

**2009 - 2014**

## **5 Jahre Rot-Rot in Brandenburg**

**Entscheidungen, Weichenstellungen, Bemühungen.  
Schlüsselvorhaben 2009 und ihre Umsetzung.  
Eine Bilanz aus LINKER Sicht.**

## Inhalt:

|  |    |
|--|----|
| Gute Arbeit, gute Wirtschaft. Strukturwandel.....  | 10 |
| <b>Schlüsselvorbaben 1: Landesvergabegesetz – tarifliche und soziale Mindeststandards bei öffentlichen Aufträgen</b> .....   | 10 |
| <b>Schlüsselvorbaben 2: 15.000 ordentliche Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor</b> .....            | 10 |
| Förderung von Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds ESF - Einführung einer zweijährigen Förderphase.....          | 11 |
| Förderprogramm Jobs für Ältere und Arbeitslose .....   | 11 |
| Neustrukturierung der Förderinstitutionen .....  | 11 |
| <b>Schlüsselvorbaben 3: Mikrokredite für Kleinunternehmen, Handwerk und Freie Berufe &amp; Start-Up-Fonds</b> .....          | 11 |
| Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen.....   | 12 |
| Markterschließung .....  | 12 |
| Wirtschaftsförderung auch an soziale Kriterien gebunden – Billiglohn-Strategie ist Geschichte.....                           | 12 |
| Regionale Wachstumskerne (RWK) .....   | 12 |
| Cluster etabliert. Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB)....   | 13 |
| Standortmarketing gemeinsam mit Berlin .....   | 13 |
| Außenwirtschaftskonzept/Internationalisierungsstrategie .....  | 13 |
| Investitionsbank des Landes (ILB) .....  | 14 |
| Die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020 .....  | 14 |
| Landestourismuskonzeption 2011 - 2015 .....  | 15 |
| Breitbandausbau (“schnelles Internet”) .....   | 15 |
| Aktionsplan Pro Industrie.....   | 15 |
| <b>Schlüsselvorbaben 4: Aktionsbündnis zur Vermarktung von Qualitätsprodukten der brandenburgischen Landwirtschaft</b> ..... | 16 |
| Förderung für den Agrarsektor .....  | 16 |
| Bodenpolitik .....   | 17 |
| Änderung des Jagdgesetzes.....   | 17 |
| <b>Schlüsselvorbaben 5: Vorrang für Erneuerbare Energien</b> .....   | 17 |
| <b>Energiestrategie 2030</b> - Grundzüge und Umsetzung.....  | 18 |
| Grundzüge.....   | 18 |
| Wichtigstes Steuerungsinstrument: RENplus .....  | 19 |
| Akzeptanz und Beteiligung .....  | 19 |
| Regionale Energiekonzepte erstellt.....  | 19 |
| Naturschutzfachliche Kriterien beim Ausbau der Windenergie .....   | 20 |
| Brandenburg und das EEG.....   | 20 |

|  |           |
|--|-----------|
| CCS.....   | 20        |
| Energieallianz Brandenburg.....  | 21        |
| Vereinbarung mit Vattenfall.....   | 21        |
| Braunkohleverstromung als Brückentechnologie/Welzow II .....   | 21        |
| Fortführung der bergbaulichen Sanierung gesichert .....  | 22        |
| <b>Schlüsselvorhaben 6: Renaturierung der verbliebenen Militärbrachen .....</b>  | <b>22</b> |
| WGT-Liegenschaften .....   | 22        |
| Altlasten-Sanierungsprojekte.....  | 23        |
| Kyritz-Ruppiner Heide .....  | 23        |
| Vorbereitung von kommunalen Konversionsbrachflächen für die gewerbliche Nutzung.....                                   | 23        |
| Ladenöffnungsgesetz.....   | 24        |
| Medienwirtschaft.....  | 24        |
| Fachkräfte gewinnen und nach Brandenburg zurück holen .....  | 24        |
| Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA.....   | 24        |
| Nachhaltigkeitsstrategie.....  | 26        |
| Bildung.....   | 27        |
| <b>Schlüsselvorhaben 9: Keine Schulklasse mit mehr als 24 Schülern. Besserer Betreuungsschlüssel in den Kitas.....</b> | <b>27</b> |
| <b>Schlüsselvorhaben 10: Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen.....</b>  | <b>27</b> |
| Kita.....  | 27        |
| Sprachförderung.....   | 27        |
| Ausbildung zur Kita-Fachkraft.....   | 27        |
| Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen .....   | 28        |
| Inklusion.....   | 28        |
| Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ .....   | 28        |
| Ganztagsangebote.....  | 29        |
| „Flexible Eingangsphase“ (FLEX).....   | 29        |
| Erhöhung des Interesses an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer) .....                   | 29        |
| Mehr Lehrerinnen und Lehrer .....  | 30        |
| Abiturquote.....   | 31        |
| Weniger Schulabbrecher .....   | 31        |
| Einführung anerkannter Abschlüsse an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.....                               | 31        |
| Schulaufsicht reformiert .....   | 31        |
| Mehr Selbstständigkeit von Schulen.....  | 31        |
| Erhalt von Schulen im ländlichen Raum .....  | 31        |
| Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung .....   | 32        |
| <b>Schlüsselvorhaben 11: Elternbeitragsfreie Schülerbeförderung.....</b>   | <b>32</b> |

|   |    |
|---|----|
| <b>Schlüsselvorbaben 12: Neues Musikschulgesetz – Finanzierung und Personalausstattung verbessern</b> .....                               | 32 |
| Haasenburg .....  | 33 |
| Freiwilligendienste mit Zukunft .....   | 33 |
| Hochschule .....  | 33 |
| Novelle Hochschulgesetz .....   | 33 |
| Hochschulentwicklungsplanung .....  | 34 |
| Hochschule Lausitz.....   | 34 |
| Universität für Film und Fernsehen.....   | 35 |
| Hochschulbau .....  | 35 |
| Förderung von Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit im Hochschulbereich .....   | 35 |
| Tarifvertrag für studentische Beschäftigte - Unterstützung im Rahmen der Verhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ..... | 35 |
| Rabbiner-Ausbildung Potsdam.....  | 35 |
| Ausbau der Brandenburger Spitzenposition in der Klima- und klimafolgenrelevanten Forschung .....  | 36 |
| Weiterbildung/Fachkräftesicherung .....   | 36 |
| Gesundheit, Pflege.....   | 37 |
| Einführung eines Gemeinsamen Landesgremiums .....   | 37 |
| Öffentlicher Gesundheitsdienst .....  | 37 |
| Landesweites Krebsregister .....  | 37 |
| Krankenhäuser .....   | 37 |
| Alle 63 Krankenhausstandorte bleiben erhalten .....   | 37 |
| Krankenhausentwicklungsgesetz novelliert - Investitionspauschale eingeführt.....  | 38 |
| Unterstützung für Patienteninteressen.....  | 38 |
| Verbesserung der Hygienestandards .....   | 38 |
| Kinderklinik in Schwedt gerettet.....   | 39 |
| Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum.....  | 39 |
| Medizinische Versorgungszentren und Gemeindeschwester „Agnes“ .....   | 39 |
| Telemedizin.....  | 39 |
| „Gesund arbeiten in Brandenburg - Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ .....  | 40 |
| Bündnis „Gesund Älter werden“ gegründet.....  | 40 |
| Bestandsaufnahme in Sachen Kindergesundheit .....   | 40 |
| Masterplan für die Gesundheitsregion Berlin - Brandenburg .....   | 40 |
| Pflege .....  | 41 |
| INNOPUNKT-Initiative "Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg" .....   | 41 |
| Unterstützungsangebote für pflegende Familien .....   | 42 |
| Fachkräftestudie Pflege .....   | 42 |

|   |    |
|---|----|
| Armut.....  | 42 |
| <b>Schlüsselvorhaben 8: Initiative zur armutsfesten Grundsicherung für Kinder</b> .....   | 42 |
| <b>Schlüsselvorhaben 7: Sozialticket für die ganze Region und für Einzelfahrten</b> .....   | 43 |
| Schüler-Bafög .....   | 43 |
| Schulsozialfonds .....  | 43 |
| Familienpass Brandenburg .....  | 43 |
| Europäisches Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung .....  | 44 |
| Kommunen, Daseinsvorsorge .....   | 45 |
| <b>Schlüsselvorhaben 13: Kommunale Zusammenarbeit stärken</b> .....   | 45 |
| Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu geordnet .....   | 45 |
| Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Daseinsvorsorge .....  | 46 |
| Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" .....                                       | 46 |
| Standarderprobungsgesetz verlängert und erweitert.....  | 47 |
| Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Zusammenarbeit .....   | 47 |
| Modellvorhaben regionale Daseinsvorsorge .....  | 47 |
| Rechtssicherheit bei der Erhebung von Abgaben zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge (insb. für "Altanschließer") .....                          | 47 |
| Verkehr .....   | 48 |
| Landesnahverkehrsplan 2013- 2017 .....  | 48 |
| ÖPNV-Gesetz novelliert.....   | 48 |
| Fortschreibung Landesstraßenbedarfsplan .....   | 48 |
| Evaluierung Allees-Konzeption .....   | 48 |
| Seenprivatisierung verhindert .....   | 49 |
| Naturschutz und freier Zugang zu den Gewässern.....   | 49 |
| Kultur .....  | 50 |
| Kulturpolitische Strategie 2012 .....   | 50 |
| Kulturelle Bildung .....  | 50 |
| Finanzierung für die Theaterlandschaft .....  | 50 |
| Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten .....   | 51 |
| Erweiterungsbau Kleist-Museum Frankfurt (Oder).....   | 51 |
| Deutsches Filmorchester Babelsberg.....   | 51 |
| Bundratsinitiative zur Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz.....  | 51 |
| Neue Synagoge Potsdam .....   | 51 |
| Stiftung "Brandenburgische Gedenkstätten" .....   | 51 |
| Erste Brandenburgische Landesausstellung.....   | 52 |
| Sport .....   | 52 |
| Auseinandersetzung mit der DDR und der jüngeren Geschichte des Landes .....   | 53 |
| Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land |    |

|   |    |
|---|----|
| Brandenburg" .....  | 53 |
| Berufung der "Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur" ..... | 53 |
| Hilfe für frühere DDR-Heimkinder .....  | 54 |
| Natur und Umwelt.....   | 55 |
| Naturschutzgesetz .....   | 55 |
| Hochwasserschutz.....   | 55 |
| Verbesserung der Gewässerqualität.....  | 55 |
| Kampf gegen die "Verockerung" der Spree.....  | 56 |
| Wassergesetz und Gewässerunterhaltung .....   | 56 |
| Umgang mit Abfalllagern .....   | 56 |
| Konfliktmanagement im Artenschutz.....  | 56 |
| Moorschutz .....  | 57 |
| Nationalpark Unteres Odertal.....   | 57 |
| Brandenburg ohne Gentechnik in der Landwirtschaft.....  | 57 |
| 2011 hat der Landtag sich für die Unterstützung gentechnikfreier Regionen eingesetzt. ....                        | 57 |
| Naturlandschaften stärken Lebensqualität in ländlichen Räumen .....   | 58 |
| Maßnahmepaket für die biologische Vielfalt .....  | 58 |
| Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner und Ambrosia.....   | 58 |
| Abfall- und Bodenschutzgesetz .....   | 59 |
| Wohnen.....   | 60 |
| Für Stärkung der Mieterrechte .....   | 60 |
| Wohnen in Datschen .....  | 60 |
| Für Rechtssicherheit beim Datschen-Besitz.....  | 61 |
| Familienpolitik .....   | 62 |
| "Familien- und kinderpolitisches Programm" und Maßnahmenpaket .....   | 62 |
| Lokale Bündnisse für Familie .....  | 62 |
| Netzwerk Gesunde Kinder .....   | 62 |
| Familienbildung in Brandenburg - Weiterentwicklung und wissenschaftliche Begleitung.....                          | 63 |
| Pilotmodell „Familienfreundlicher Landkreis" .....  | 63 |
| Förderung von Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit im Hochschulbereich ..                                  | 63 |
| Brandenburger Familienpreis.....  | 63 |
| Demokratie, Teilhabe, Rechtsstaat, Bürgerrechte, Toleranz.....  | 64 |
| <b>Schlüsselvorbaben 14: Mehr Rechte für den Datenschutz – und eine starke Behörde dafür</b><br>.....             | 64 |
| Ausbau demokratischer Mitbestimmungsrechte .....  | 64 |
| <i>Volksabstimmungsgesetz - Novellierung der Landesverfassung</i> .....   | 64 |
| Wahlalter gesenkt .....   | 64 |

|   |    |
|---|----|
| Erweiterung Akteneinsichts-Recht .....  | 64 |
| Öffentlichkeit der Ausschüsse .....   | 65 |
| Einrichtung eines Brandenburger Lobby-Registers .....   | 65 |
| Stärkung des Ehrenamtes .....   | 65 |
| Stärkere Rechte für die Sorben/Wenden.....  | 66 |
| Sorben-/Wenden-Gesetz novelliert.....   | 66 |
| Finanzielle Stärkung der Stiftung für das sorbische Volk .....  | 67 |
| Gleichstellungspolitik.....   | 68 |
| Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2011 - 2014 .....   | 68 |
| Seniorenpolitische Leitlinien - Fortschreibung .....  | 68 |
| Politik für Menschen mit Behinderungen .....  | 68 |
| Behindertengleichstellungsgesetz .....  | 68 |
| Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket .....   | 69 |
| Inklusionspreis .....   | 69 |
| Öffentliche Sicherheit.....   | 70 |
| Polizeistrukturereform.....   | 70 |
| Kennzeichnungspflicht.....  | 70 |
| Lebensarbeitszeit der Beamten in Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr – Pension erst mit 67 vom Tisch ..... | 70 |
| Handy-Ortung und Kennzeichenfahndung .....  | 71 |
| Kooperation mit Polen .....   | 71 |
| Justiz.....   | 72 |
| Alle 25 Amtsgerichte bleiben erhalten.....  | 72 |
| Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit.....   | 72 |
| Justizvollzug mit Resozialisierungsanspruch.....  | 72 |
| Jugendarrestvollzugsgesetz.....   | 73 |
| Sicherungsverwahrung.....   | 73 |
| Vollzugs- und Standortkonzept.....  | 73 |
| Justiz-Kooperation Brandenburg und Berlin .....   | 74 |
| Verbraucherschutz.....  | 75 |
| Verbraucherpolitische Strategie.....  | 75 |
| Verbraucherberatung .....   | 75 |
| Willkommenskultur, Weltoffenheit und Toleranz.....  | 76 |
| Antirassismusklausel in der Landesverfassung.....   | 76 |
| Residenzpflicht aufgehoben .....  | 76 |
| Für die Abschaffung der Residenzpflicht für Ausländer auf Bundesebene .....                                 | 76 |
| Für eine Verlängerung des Bleiberechts auf Bundesebene .....  | 77 |
| Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern .....                                    | 77 |
| Für Abschaffung des Flughafenasylverfahrens .....   | 77 |

|   |           |
|---|-----------|
| Aktiv im Kampf gegen den Rechtsextremismus im Land .....  | 78        |
| Verfassungsschutz im Land Brandenburg .....   | 78        |
| NSU .....   | 78        |
| Flughafen BER.....  | 79        |
| Umfassender Schallschutz gewährleistet.....   | 80        |
| Erfolgreiches Volksbegehren für mehr Nachtruhe am BER .....   | 80        |
| Auseinandersetzungen um die Flugrouten-Planung .....  | 81        |
| Haushalt.....   | 83        |
| Haushalte mit sozialem Augenmaß und inhaltlichen Schwerpunkten .....  | 83        |
| Investitionsquote moderat gesenkt; Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen .....   | 83        |
| Stärkung der kommunalen Finanzkraft.....  | 83        |
| Neuverschuldung beendet, Steuerdeckungsquote deutlich erhöht .....  | 84        |
| Grunderwerbssteuer angehoben.....   | 84        |
| Vermögensbewirtschaftung.....   | 85        |
| Liegenschaften aus der Abwicklung der Bodenreform.....  | 85        |
| Rückgabe von über 8.700 Grundstücken an Neubauernerven.....   | 85        |
| Öffentlicher Dienst .....   | 86        |
| Einstellungsrekord bei der Personalentwicklung.....   | 86        |
| Nachwuchsstellen .....  | 86        |
| Neueinstellungen für die Steuerverwaltung .....   | 86        |
| Vereinbarung mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes .....   | 87        |
| Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes.....   | 87        |
| Novellierung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetzes .....   | 87        |
| Reform der Landesforstverwaltung .....  | 87        |
| E- Government .....   | 88        |
| Abgeordneten- und Minister-Recht.....   | 89        |
| Weniger Privilegien, mehr Transparenz - Abgeordnetenvergütung wird neu geregelt.  | 89        |
| Ministerprivilegien abgebaut .....  | 90        |
| Brandenburg in Europa und der Welt .....  | 91        |
| <b>Schlüsselvorbaben 15: Struktur und Beständigkeit für die Oderpartnerschaft .....</b>   | <b>91</b> |
| Brandenburg und der Ostseeraum .....  | 92        |
| Partnerschaftsbeauftragte des Landes Brandenburg .....  | 92        |
| Aktives Einbringen in die Debatte um die Zukunft der EU – Soziales Europa .....   | 93        |
| Arbeitnehmerfreizügigkeit .....   | 94        |
| EU-Krisenbewältigung: Einbeziehung der Finanzmärkte .....   | 94        |
| Einsatz für bestmögliche EU-Förderung in der nächsten Förderperiode ab 2014 -<br>Zukunft der EU- Kohäsionspolitik - Stärkung der deutsch-polnischen Grenzregion ... | 94        |
| Neue Entwicklungspolitische Leitlinien .....  | 95        |
| Für eine andere Politik im Bund und in der EU .....   | 95        |



|  |    |
|--|----|
| Nein zu Fiskalpakt und ESM.....  | 95 |
| Bundratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes .....                    | 95 |
| Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer ..... | 96 |
| Bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn .....                                      | 96 |
| Erfolgreiche Initiativen im Bundesrat .....                                      | 96 |
| Gegen Laufzeitverlängerung von AKW .....   | 96 |
| Fort mit den Wucherzinsen auf Dispokredite! .....                                | 97 |
| Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe einführen .....                        | 97 |
| Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA.....                      | 97 |

## **Gute Arbeit, gute Wirtschaft. Strukturwandel.**

**Brandenburgs Wirtschaft steht 25 Jahre nach der Wende und zum Ende der ersten Legislaturperiode von Rot-Rot so gut da wie nie zuvor.** Das Land erzielte 2013 ein Wachstum von 0,7 Prozent und lag damit deutlich über der Wachstumsrate Deutschlands (+ 0,4 Prozent). Damit sind wir Spitze in Ostdeutschland, die Region Brandenburg/Berlin insgesamt ist Spitzenreiter bundesweit.

Die Arbeitslosenquote sank 2013 unter zehn Prozent (9,9 Prozent) - damit lag sie 2,4 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2009.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs stieg im gleichen Zeitraum um 35.000 auf insgesamt 772.000. Das sind 4,5 Prozent mehr als zum Start von Rot-Rot.

Das Pro-Kopf-Einkommen lag 2013 um 15,3% über dem Niveau von 2009.

Über die Zukunftsagentur Brandenburgs haben wir seit 2009 insgesamt 470 gewerbliche Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Gesamtvolumen von rund 2,4 Milliarden Euro gefördert (Stand 2013).

Die Exportkraft der märkischen Wirtschaft ist gestiegen - fast ein Drittel ihrer Umsätze machen die Unternehmen des Landes jetzt im Ausland.

Nach den aktuellen Konjunkturumfragen bewerten viele Unternehmen ihre Geschäftslage und die Aussichten für 2014 so gut wie noch nie. Die Umfragen lassen eine weitere Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung für 2014 erwarten.

### **Schlüsselvorhaben 1: Landesvergabegesetz – tarifliche und soziale Mindeststandards bei öffentlichen Aufträgen**

Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz haben wir eines unserer zentralen Themen aus dem Landtagwahlprogramm 2009 umgesetzt. **Seit dem 1. Januar 2012 bekommen Unternehmen nur noch öffentliche Aufträge, wenn sie ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Mindestentgelt von 8,50 Euro oder höher bezahlen.** Diese Regelung müssen auch die Kommunen anwenden. Der anfallende erhöhte Verwaltungsaufwand wird vom Land ausgeglichen. Auftragnehmer müssen dafür sorgen, dass auch ihre Nachunternehmer das Mindestentgelt zahlen.

### **Schlüsselvorhaben 2: 15.000 ordentliche Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**

Dies war ein Schlüsselprojekt im Koalitionsvertrag und zuvor der LINKEN im Wahlkampf. Das **Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ startete am 1. Juli 2010.** Im Koalitionsvertrag hatten wir als Ziel 8.000 Stellen durchsetzen können. 40 Millionen Euro waren für dieses Programm vorgesehen.

**Wegen der drastischen Kürzungen des Bundes bei Arbeitsförderung konnten**

### **jedoch nur ca. 2.200 sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen werden.**

Aus dem für das Programm vorgesehenen Etat wurden 10 Millionen. Euro für Bildungsaufgaben umgeschichtet. Dazu kam ein neues Präventions-Programm, mit dem das Land Integrationsbegleiter in den Kreisen fördert, die Jugendliche intensiv begleiten. Ziel ist es, Arbeitslosigkeit von vornherein zu vermeiden.

Im Bundesrat hat Brandenburg einen entsprechenden Antrag eingebracht - gemeinsam mit Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz fordert Brandenburg ein dauerhaftes Angebot von Bundesprogrammen für die Förderung von versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose. Es geht um bundesweit einheitliche, langfristige Eingliederungsmaßnahmen, die sich nicht nur auf gemeinnützige Arbeit reduzieren sollen.

### **Förderung von Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds ESF - Einführung einer zweijährigen Förderphase**

Bis Anfang 2012 hatten alle Landkreise und kreisfreien Städte Konzepte für das Regionalbudget V (01.03.2012 - 30.04.2014) eingereicht und die Verhandlungen zu 18 Zielvereinbarungen waren abgeschlossen. Gefördert wurden etwa 13.000 Teilnehmende; knapp 18 % sollten danach in Beschäftigung, Ausbildung oder Existenzgründung übergehen.

Das Projekt konnte aber kein Ersatz für unsere Forderung nach einem Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sein. Die Zentralisierung bei der LASA und die Beschränkung nur noch auf größere Projekte wurden von den Akteuren vor Ort kritisch aufgenommen.

### **Förderprogramm Jobs für Ältere und Arbeitslose**

Ende März 2014 wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt: "Jaa - Jobs für Ältere und Arbeitslose" mit einem Umfang von 15 Millionen Euro., finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds. Damit sollen Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden, die ohne solche Förderung kaum Chancen hätten. Arbeitgeber, die entweder Alleinerziehende Arbeitslose gleich welchen Alters oder über 50-jährige Erwerbslose einstellen, können dafür über sechs bis zwölf Monate einen Zuschuss von de facto rund 90 Prozent der Lohnkosten erhalten. Voraussetzung ist jedoch, das sie mindestens 8,50 Euro je Stunde zahlen.

### **Neustrukturierung der Förderinstitutionen**

Mit der Integration der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) in die ZukunftsAgentur Brandenburg und die Investitionsbank des Landes Brandenburg seit dem 1. Januar 2014 bietet Brandenburg als erstes Bundesland in Deutschland Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand an.

## **Schlüsselvorhaben 3: Mikrokredite für Kleinunternehmen, Handwerk und Freie Berufe & Start-Up-Fonds**

### **Das Projekt wurde im Lauf der Legislaturperiode modifiziert.**

Zunächst hatte der private Partner FIDES 28 Kredite im Gesamtumfang von 240.000 Euro vermittelt, konnte dann aber kein auskömmliches Verfahren für das gesamt Flächenland Brandenburg einrichten und auch keine weiteren privaten Partner finden. Das Projekt wurde daher nach Kündigung der Fa. FIDES abgewickelt und nicht in reguläres Verfahren überführt.

Die Investitionsbank des Landes (ILB) übernahm die Aufgabe, für die Unternehmen, die keine Hausbank finden, das KfW-Startgeld durchzuleiten.

Im Rahmen der BrandenburgKredit-Familie wurde eine **Kreditlinie zur Stärkung des Eigenkapitals** kleiner und mittlerer Unternehmen durch Nachrangdarlehen eingerichtet.

Gefördert werden Unternehmen des breiten Mittelstandes, aber auch die Freien Berufe.

In der EU-Förderperiode 2014-2020 wird das Förderportfolio mit dem Brandenburg-Kredit-Mikro ergänzt. Mit dem Förderprogramm zur Sicherung der Liquidität von KMU wird ein weiterer Beitrag zu Selbständigkeit, Unternehmertum und Unternehmensgründung geleistet.

### **Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen**

Wir unterstützen kleine und mittlere Unternehmen finanziell bei der Einstellung und Beschäftigung von (Fach-) Hochschulabsolventen als Innovationsassistentinnen/-assistenten. Die bisher im Verantwortungsbereich des MWE liegende Richtlinie wurde in den Verantwortungsbereich des MASF übergeleitet. Damit war eine Überleitung vom EFRE in den ESF sowie eine Überarbeitung der Richtlinie verbunden.

### **Markterschließung**

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland haben wir kleinen und mittleren Unternehmen besonders unter die Arme gegriffen.

### **Wirtschaftsförderung auch an soziale Kriterien gebunden – Billiglohn-Strategie ist Geschichte**

Die neue Wirtschaftsförderstrategie zielt darauf, die Attraktivität des Landes Brandenburg weiter zu verbessern, Wachstum und Beschäftigung weiter zu stärken und eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wichtige Schwerpunkte sind dabei: ein angesichts der brandenburgischen Unternehmensstruktur existenzielles Wachstumsprogramm für Kleinunternehmen, eine für die Stabilität und Entwicklungsfähigkeit wichtige Förderung strukturbestimmender Unternehmen, die Steigerung von Effizienz und sparsamem Umgang mit Ressourcen und die Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze:

- Möglichst viele Studentinnen und Studenten der brandenburgischen Hochschulen sollen als Beschäftigte im Land eine Perspektive erhalten.
- Fördermittel werden an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden.
- Leiharbeit wird bekämpft: Bei einem Beschäftigten-Anteil von mehr als zehn Prozent soll es nur noch beschränkte Investitionsförderung geben, bei einer Quote von mehr als 30 Prozent fällt die Förderung komplett weg.
- Der Aktionsplan zur Stärkung der industriellen Basis zielt auch auf Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit und zur Einbindung von Kreativität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Regionale Wachstumskerne (RWK)**

Die Evaluation der 2005 eingeführten **Regionalen Wachstumskerne** wurde im Dezember 2010 planmäßig abgeschlossen. Die Landesregierung beschloss, dass die bestehenden RWK ihren Status bis auf Weiteres behalten. Weitere Regionale Wachstumskerne wurden nicht definiert.

Sinn der Ausweisung von Regionalen Wachstumskernen ist es, die Förderpolitik regional und sektoral auszurichten und zu konzentrieren. Anlass dafür waren einerseits geringer werdende

Mittel von Bund und EU und andererseits Herausforderungen wie der demographische Wandel und die unterschiedliche Entwicklung in den Regionen. Die RWKs haben sich als Wachstumsmotor für die betreffenden Regionen entwickelt.

### **Cluster etabliert. Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB)**

Die bisherigen Branchenkompetenzfelder haben wir zu Clustern (räumliche Zusammenballung von mehreren Betrieben mit ähnlichen Merkmalen (Branche, Werkstoff o. ä.) oder mit komplementären, sich also ergänzenden Ressourcen) zusammengefasst. Das geschah im Rahmen der Clusterstrategie, die auch die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB) umfasst.

Die Strategie zielt darauf ab, die Hauptstadtregion zu einem einheitlichen Innovationsraum zu entwickeln und dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen zu stärken. Im Mittelpunkt der Strategie steht der Ausbau bereits bestehender länderübergreifender Zukunftsfelder zu Clustern mit hohem Entwicklungspotenzial:

- Gesundheitswirtschaft und Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien, Kreativwirtschaft
- Optische Technologien
- Mikrosystemtechnik

Spezifisch für Brandenburg sind die Cluster

- Ernährungswirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Metall
- Tourismus.

### **Standortmarketing gemeinsam mit Berlin**

Durch eine Reihe von Maßnahmen wie gemeinsame Messeauftritte, Veranstaltungen, Publikationen, Internetauftritt und gemeinsame Teams in den Wirtschaftsförderungsgesellschaften ZAB GmbH und Berlin Partner GmbH haben Berlin und Brandenburg das Standortmarketing länderübergreifend weiterentwickelt.

Mit dem Aufbau länderübergreifender Cluster wird diese Zusammenarbeit von ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und Berlin Partner GmbH um die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH erweitert und zugleich deutlich intensiviert.

### **Außenwirtschaftskonzept/Internationalisierungsstrategie**

Mitte April 2014 stimmte das Brandenburger Kabinett der „Internationalisierungsstrategie“ für das Land zu, die als erste ihrer Art ressortübergreifend unter Federführung des Wirtschafts- und Europaministeriums erarbeitet worden war.

Diese Strategie soll zum einen befördern, dass Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger wird. Zugleich soll die Strategie aber auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land zu befördern. Entsprechend bezieht sie sich nicht nur auf die Wirtschaft, sondern enthält Handlungsfelder, die die gesamte Landespolitik und Gesellschaft umfassen. So sind wichtige Ziele auch die Schaffung bzw. Stärkung einer Willkommenskultur und die Förderung der Integration in

Brandenburg.

Im Sinn der immer schnelleren und tiefgreifenderen Prozessen der globalen Veränderungen und Verflechtungen sollen das Land und die Brandenburger\_innen noch stärker in die Lage versetzt werden, die in diesen Kontexten entstehenden neuen Chancen zu nutzen, sich aber auch den vielen Risiken zu stellen und die Herausforderungen zu bestehen. In diesem Sinn ist die Internationalisierung eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes.

In der Tiefe beinhaltet die Strategie eine Ausrichtung der Außenkontakte („Internationales“ - mit Ausführungen zu zukünftigen geographischen wie auch fachspezifischen Ausrichtungen der Partnerschaften) sowie eine Verbesserung der gesellschaftlichen und administrativen Voraussetzungen im Land für das Handeln in internationalen Bezügen.

Das Außenwirtschaftskonzept ist auf mittlere Frist angelegt und wird nach Evaluierung ggf. ergänzt bzw. fortgeschrieben. Die Messeförderung soll nachhaltiger auf die Potenziale und Stärken der brandenburgischen Wirtschaft ausgerichtet werden.

### **Investitionsbank des Landes (ILB)**

Wir haben die Investitionsbank des Landes in ihrer Rolle als Förder- und Strukturbank gestärkt. 2009 haben wir die Anteile der Landesbank Berlin (LBB) an der ILB erworben.

### **Die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020**

Das Land Brandenburg hat angesichts seiner strukturellen Schwächen in den vergangenen 20 Jahren überproportional von Mitteln aus den EU-Strukturfonds sowie aus den EU-Landwirtschaftsfonds profitiert - angesichts des mittlerweile erreichten Entwicklungsstandes gehen die Fördermittel nun deutlich zurück. Dennoch wird Brandenburg auch in der kommenden Förderperiode mehr als 2 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung zur Verfügung haben, die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums eingeschlossen. In den Verhandlungen mit Brüssel und Berlin haben wir zudem eine angemessene Übergangsregelung für unser Land und an der Fortführung einer angemessenen Förderung der ostdeutschen Länder einsetzt; zu großen Teilen wurde dies durchgesetzt. Die von der Vorgängerregierung veranlasste Nord-Süd-Teilung des Landes in unterschiedliche Förderzonen konnte rückgängig gemacht werden. Auch die gewerbliche Förderung wird wieder einheitlich für Brandenburg erfolgen.

Nachdem der Landtag mit Koalitionsmehrheit Grundsätze für das Herangehen an die EU-Förderung beschlossen hatte, legte das Kabinett als Schwerpunkte für den Einsatz der Mittel aus den EU-Fonds fest:

- Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds konzentriert sich auf die Bereiche Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit. Die Schwerpunkte sind:

- Bildungsteilhabe verbessern und Übergänge ins Berufsleben unterstützen
- Lebenslanges Lernen und Höherqualifizierung ermöglichen
- Innovation und Unternehmertum fördern

- Integration benachteiligter Gruppen in Erwerbstätigkeit befördern.

Die Mehrzahl der mit EU-Mitteln geförderten Brandenburger Programme liegt seit kurzem bei der Europäischen Kommission zur Prüfung und Genehmigung. Leider konnte nicht gesichert werden, dass mit Beginn der neuen Programmperiode (1. Januar 2014) von den Projektträgern bereits Anträge gestellt werden können – dies ist allerdings nicht Brandenburgs Schuld, sondern erst im November 2013 beigelegten Streit zwischen Europäischem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament über die Höhe des EU-Haushalts in den Jahren 2014 - 2020 zurückzuführen.

### **Landestourismuskonzeption 2011 - 2015**

Der Tourismus im Land hat sich stark entwickelt: Allein 2013 wurden insgesamt 11,52 Millionen Übernachtungen (2003: 8,45 Millionen) und 94 Millionen Tagesausflügler registriert. Brandenburg hat sich als die zweitbeliebteste Reiseregion in Deutschland etabliert.

Die Tourismusedwicklung wurde mit der Landestourismuskonzeption 2011 - 2015 verstärkt darauf ausgerichtet, die Inwertsetzung der mit hohem Aufwand etablierten leistungsfähigen und modernen Infrastruktur weiter voranzutreiben und die so geschaffenen Wertschöpfungspotenziale durch innovative und marktorientierte Produktentwicklung in vollem Umfang zu nutzen. Die Bearbeitung branchenübergreifender Themen und Herausforderungen wie Fachkräftebedarf, Mobilität und Klimawandel soll vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen und Potenziale des Tourismus zukünftig durch ein verstärkt marktspezifisches Vorgehen unteretzt werden.

In Sachen Qualität und Barrierefreiheit haben wir Brandenburg zu den Marktführern in Deutschland ausgebaut. Darüber hinaus haben wir das bisher bundesweit einmalige Cluster Tourismus etabliert, dessen Ziel es ist, die Potenziale des nachhaltigen Tourismus noch effektiver zu nutzen und Brandenburg als attraktives Reiseland noch besser zu positionieren.

### **Breitbandausbau („schnelles Internet“)**

Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine glasfaserbasierte flächendeckende und zukunftssichere Breitbanderschließung aller brandenburgischen Haushalte bis 2020 zu ermöglichen. Das Konzept „Glasfaser 2020“ zielt darauf, einem Marktversagen in diesem Bereich gegenzusteuern, weil sich private Unternehmen vor allem auf den Ausbau von lukrativen Netzen in Ballungsgebieten konzentrieren und den Ausbau in unprofitablen Regionen vernachlässigen. Bis Ende 2015 soll der flächendeckende Breitbandausbau in allen fünf Planungsregionen abgeschlossen sein. Die Kommunen werden als aktive Partnerinnen koordinierend eingebunden, um größere überregionale und wirtschaftlich attraktive Losgrößen zu erzielen.

### **Aktionsplan Pro Industrie**

Um den Wirtschaftsstandort Brandenburg auch industriepolitisch zukunftsfähig zu machen, hat die Landesregierung im Jahr 2012 ihre Industriestrategie „ProIndustrie“ verabschiedet. Mit diesen neuen Akzenten einer integrierten Industriepolitik soll ein Beitrag geleistet werden, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Land Brandenburg zu stärken.

Es gilt, die industrielle Basis weiter zu entwickeln und den Unternehmen im Land neue Impulse zu verleihen – in Richtung mehr Modernität, stärkere ökologische Ausrichtung und mehr internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

„Pro Industrie“ als brandenburgische Industriestrategie hat fünf zentrale Handlungsfelder mit entsprechenden Leitprojekten und zugeordneten Maßnahmenbereichen entwickelt, die auf Zukunfts- und Erfolgsfaktoren ausgerichtet sind. Die Maßnahmenbereiche berücksichtigen sowohl zukünftige Entwicklungstrends, die sich auf strukturelle Stärken und Schwächen der brandenburgischen Industrie auswirken, als auch Einflussfaktoren, die die Zukunftsfähigkeit und Erfolg der industriellen Entwicklung gewährleisten. Die Handlungsfelder beziehen sich auf die Bereiche Rahmenbedingungen, Vernetzung, Cluster und Innovation, Internationalisierung und Dienstleistungen, Fachkräfteentwicklung und Qualifizierung sowie Standortkommunikation.

## **Schlüsselvorhaben 4: Aktionsbündnis zur Vermarktung von Qualitätsprodukten der brandenburgischen Landwirtschaft**

Der Koalitionsvertrag sah vor, die 2004 gegründete Agrarwirtschaftsinitiative mit dem Ziel weiter zu entwickeln, Landwirte und den gesamten ländlichen Raum effektiv zu unterstützen, günstige Investitionsbedingungen für Landwirte, Fischer und Gärtner zu schaffen sowie die Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Landesregierung sollte den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und -ketten mit dem Ziel fördern, dass der Bedarf an regionalen- und Bioprodukten in Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maß aus Brandenburg gedeckt werden kann.

Uns ging es dabei nicht um eine weitere Marketingkampagne, sondern um eine agrarpolitische Weichenstellung. Wir wollten darauf hin wirken, dass sowohl der vor- als auch der nachgelagerte Bereich der Agrarwirtschaft angesiedelt wird, um regionale Kreisläufe zu stärken.

Die Fraktion Die Linke im Brandenburger Landtag hat diese Arbeit im September 2013 mit einem Fachgespräch zum aktuellen Stand der Umsetzung anhand von Beispielen und Erfahrungen aus der Praxis festzustellen und zu mögliche Handlungsfeldern für die Fraktion und das Regierungshandeln für den Rest der Legislaturperiode und darüber hinaus begleitet. Im Mittelpunkt standen:

- Verarbeitungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Produkten aus Brandenburg
- Erhöhung der Wertschöpfung durch die Herstellung hochwertiger biologischer und regionaler Produkte
- Vermarktung der Produkte in Kleinstrukturen (Hofläden) und Großhandel
- Marktabdeckung in Berlin
- Aussicht auf die neue Förderperiode

Im Januar 2014 beauftragte der Landtag auf Antrag der Koalition die Landesregierung, die regionale Verarbeitung und Vermarktung heimischer Produkte besonders zu fördern und bei der landwirtschaftlichen Beratung zu berücksichtigen. Weitere Landtagsbeschlüsse betrafen die Rahmenbedingungen für die Landnutzung (2012), die Fischerei (2011), die Imkerei (2013) und die Schaf- und Ziegenhaltung (2014).

### **Förderung für den Agrarsektor**

Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft mit modernen Produktionsmethoden und hoher Wertschöpfung sind für Brandenburg unverzichtbar und von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Mit Bundes- und Landesmitteln ergibt sich so eine Summe von ca. 1,4 Milliarden Euro. Die nur geringe Kürzung der EU-Mittel



für die Förderperiode 2014-2020 ist ein großer Erfolg für Brandenburg.

Seit 2014 fördert das Land wieder die Umstellung konventionell produzierender Betriebe auf Ökolandbau. Damit unterstreicht die Landesregierung den hohen Stellenwert des ökologischen Landbaus in Brandenburg und kommt der gesteigerten Nachfrage nach Bioprodukten verstärkt nach.

### **Bodenpolitik**

Steigende Bodenpreise und zunehmende Aktivitäten außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem Bodenmarkt stellen zunehmend landwirtschaftliche Betriebe vor Probleme, denn der Kaufpreis für die notwendigen Produktionsfläche ist aus dem laufenden Betrieb kaum zu erwirtschaften. Es war nicht möglich, die BVVG zu maßgeblichen Veränderungen ihrer Bodenprivatisierungspolitik zu bewegen. Auch eine mögliche Übernahme von BVVG-Flächen in Landesbesitz war keine realistische Option. Auf Beschluss des Landtages erarbeitete 2013/2014 eine Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ mit Verbands- und Behördenvertretern Vorschläge zur Stärkung ortsansässiger Landwirte am Bodenmarkt.

### **Änderung des Jagdgesetzes**

Mit einer Änderung des Brandenburgischen Jagdgesetzes wurden 2014 die Voraussetzungen geschaffen, die Jagdzeiten für Rehe zu erweitern und damit eine effektivere Bejagung zu ermöglichen, um Verbisschäden im Wald zu vermindern. Die Wirksamkeit dieser Art der Bejagung war zuvor in wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten erprobt worden.

## **Schlüsselvorbaben 5: Vorrang für Erneuerbare Energien**

Brandenburg hat unter Rot-Rot seinen **bundesweiten Spitzenplatz beim Einsatz Erneuerbarer Energien** behauptet und ausgebaut - die Auszeichnung mit dem "Leitstern 2010" und des „Leitstern 2012“ als jeweils bestes Bundesland im Bereich Erneuerbarer Energien (erstmalige Verleihung 2008) belegt das.

Brandenburg produziert in Ostdeutschland den meisten Strom aus Erneuerbaren Energien - 2012 waren das rund 12 Terawattstunden (TWh). Danach kommen Sachsen-Anhalt (8 TWh) und Mecklenburg-Vorpommern (5 TWh). Der Anteil der Bruttostromerzeugung der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2012 64,5 %. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch lag im Jahr 2012 bei rund 15,4 %. **Mit diesem Ausbaustand sind wir vielen Bundesländern um bis zu 15 Jahre voraus.**

**Fast 10.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeiten mittlerweile direkt oder indirekt im Sektor Erneuerbare Energien. Bezogen auf den Anteil an Gesamtbeschäftigung ist das bundesweit ein absoluter Spitzenwert.**

Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Landespolitik steht neben dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die Systemintegration und Speicherung . 2011 nahm in Prenzlau in der Uckermark das weltweit erste Hybridkraftwerk den Betrieb auf. (Hier wird überschüssige Windenergie in Wasserstoff umgewandelt, gespeichert und bei Bedarf wieder verstromt.) Außerdem wird der erzeugte Wasserstoff als Treibstoff für Brennstoffzellenfahrzeuge verwendet. Tankstellen in Berlin, Hamburg und Schönefeld werden mit dem in Prenzlau hergestellten Gas beliefert.

Das Energieland Brandenburg ist zugleich immer noch auch ein Land der Braunkohleverstromung - die ist allerdings laut Koalitionsvertrag nur noch eine

Brückentechnologie bis zur Vollversorgung v.a. aus Erneuerbaren Energien. Für DIE LINKE bedeutet das, dass die Braunkohleverstromung im Land bis 2040 endet.

In Brandenburg liegt der Anteil der Braunkohle an der Bruttostromerzeugung bei 63 Prozent. Im Nachbarland Sachsen hingegen beträgt er 76 Prozent.

Vor allem wegen der Braunkohleverstromung hat Brandenburg den bundesweit höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf. Der Versuch, dem durch die CCS-Technologie zu begegnen, erwies sich als Irrweg.

Wir haben aber auch begonnen, die Privilegierung der Braunkohle abzubauen: Bei der Novellierung des Wassergesetzes hat die Koalition eine **Vergünstigung für den Braunkohletagebau beim Wassernutzungsentgelt abgeschafft**.

## **Energiestrategie 2030 - Grundzüge und Umsetzung**

### **Grundzüge**

Wir forcieren den Ausbau und die Systemintegration Erneuerbarer Energien – das ist der Kern der „Energiestrategie 2030“, des Leitszenarios für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg.

Brandenburg will seine bundesweite Spitzenposition beim Ausbau der Erneuerbaren Energien festigen und ausbauen, um die Braunkohleverstromung überflüssig zu machen. Gleichzeitig sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter drastisch gesenkt werden – über bundes- und europaweite Ziele hinaus.

Die wesentlichen Ziele der Energiestrategie 2030 sind:

- Der Endenergieverbrauch soll bis 2030 um 23 Prozent sinken, das entspricht durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr.
- Der Primärenergieverbrauch soll um 20 Prozent sinken. Der Primärenergieverbrauch ergibt sich aus dem Endenergieverbrauch und den Verlusten, die bei der Erzeugung der Endenergie aus der Primärenergie auftreten.
- Die Erneuerbaren Energien sollen bis 2030 einen Anteil von mindestens 32 Prozent am Primärenergieverbrauch haben, am Endenergieverbrauch soll der Anteil 40 Prozent betragen.
- Der Netzausbau und die Entwicklung der Speichertechnologien müssen verstärkt werden, um die Systemintegration der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten.
- Um den Umbau der Energieversorgung und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu gewährleisten, soll die Braunkohleverstromung effizient und CO<sub>2</sub>-arm fortgesetzt werden.
- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis 2030 um 72 Prozent (auf 25 Millionen Tonnen gegenüber dem international üblichen Referenzjahr 1990) gesenkt werden.
- Forschung und Entwicklung in den Themenfeldern Energie und Klima werden nachdrücklich unterstützt.
- Transparente Informationspolitik und Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen. Unterstützung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten.
- Beschäftigung und Wertschöpfung sollen im Rahmen der Energiewende stabilisiert werden.

Mit der Energiestrategie haben wir durchgesetzt, dass das Zieldreieck Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit um Akzeptanz und Beteiligung zum Zielviereck erweitert wurde.

Gleichzeitig sind über vierzig Projekte in sieben Handlungsfeldern im Rahmen eines Katalogs

zur strategischen Umsetzung der Energiestrategie 2030 definiert, beschlossen und in die Umsetzung geführt worden.

Um der Bedeutung von Netzausbau und Speichertechnologien für den Erfolg der Energiewende gerecht zu werden, hat das MWE eine Speicherinitiative initiiert, die technologieunabhängig die Förderung und Erprobung industrieller Speicherung von Erneuerbaren Energien unterstützt.

### **Wichtigstes Steuerungsinstrument: RENplus**

Wichtigstes Steuerungsinstrument ist die "Richtlinie des MWE zur Förderung von Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus)" vom 21.07.2010

Das Wirtschaftsministerium erweiterte die Möglichkeiten kommunaler und gesellschaftlicher Akteure, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in die eigenen Hände zu nehmen:

- 50 Kommunen arbeiten derzeit an kommunalen Energiekonzepten mit der RENplus-Förderung
- Die Einrichtung des „Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien“, der u. a. für Bürgerwindparks, Unternehmen mit kommunaler oder kirchlicher Beteiligung, gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Privatpersonen oder gemeinnützige Antragsteller mit wirtschaftlicher Tätigkeit gilt, ist erfolgt.

Auf einen gesonderten Landeswettbewerb Bioenergieidörfer, der noch im Koalitionsvertrag vorgesehen war, wurde angesichts dieser weitreichenden Veränderung und angesichts der für einen solchen Wettbewerb anfallenden zusätzlichen Kosten verzichtet.

### **Akzeptanz und Beteiligung**

Besonderes Augenmerk des Wirtschaftsministeriums galt dem Ziel der Akzeptanz und Beteiligung:

- Mit der Veröffentlichung einer Studie zu den Möglichkeiten kommunaler Beteiligungen an der Erzeugung Erneuerbarer Energien gibt es jetzt ein Instrument, welches Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten für regionale Energieerzeugung und Teilhabe aufzeigt.
- Energietouren des Ministers, u.a. mit dem Schwerpunkt der Regionalen Planungsgemeinschaften.
- Vielfältige Diskussionen gab es mit den verschiedensten Bürgerinitiativen sowohl in Bezug auf Erneuerbare Energien als auch in vom Braunkohleabbau betroffenen Gebieten.
- Mit der beim Ministerium angesiedelten Internetseite „Direkt zu“ haben wir ein Instrument geschaffen, welches es uns ermöglicht, auf spezifische Fragen einzugehen.
- Darüber hinaus werden auch weiterhin alle relevanten Studien veröffentlicht. Dort befinden sich auch Links zu Bürgerinitiativen und zu weiteren aktuellen Seiten zum Thema Energie.
- Mit neuen Ansätzen wie der Einführung des ‚Akzeptanzziels‘ und der Regionalisierung der energiepolitischen Ziele haben wir bundesweit beachtete Akzente gesetzt.
- Im Bundesrat fand eine von Brandenburg eingebrachte gesetzliche Klarstellung zum Vorrang von Erdverkabelung eine Mehrheit.

### **Regionale Energiekonzepte erstellt**

Alle Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg haben mit unserer Unterstützung Energiekonzepte für ihre jeweilige Region erarbeitet. Um die regionale und kommunale Beteiligung abzusichern, stellte das Wirtschafts- und Europaministerium rund einer Million Euro bereit. Im Ergebnis sind die Energiesituation, die Ausbaustände im Bereich der Erneuerbaren Energien und die noch zur Verfügung stehenden Potenziale regions-scharf erfasst

worden. Dies ermöglicht nun, flächendeckend energiepolitische Akzente zu setzen und darauf aufbauend konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 in den Regionen zu definieren. Nach der Fertigstellung der regionalen Energiekonzepte folgt nun eine dreijährige Umsetzungsphase. Das MWE wird die regionalen Planungsstellen dabei bis 2016 mit 540.000 Euro finanziell unterstützen.

### **Naturschutzfachliche Kriterien beim Ausbau der Windenergie**

Das Umweltministerium hat gemeinsam mit Ornithologen die bestehenden naturschutzfachlichen Kriterien beim Ausbau der Windenergie in Brandenburg überprüft und angepasst. Dadurch werden die Suchräume für die Windenergienutzung in Brandenburg erweitert. Der Schutz der vielfältigen Tier- und Vogelwelt bleibt weiterhin gewährleistet.

### **Brandenburg und das EEG**

In den bundespolitischen Auseinandersetzungen um die Energiewende und um die Neugestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat Brandenburg die Aufteilung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten ins Zentrum seiner Bemühungen gestellt. Wir wollen eine grundlegende Reform des EEG.

Im Zentrum steht der Vorschlag, die Stromsteuer abzuschaffen, um kurzfristig die Kosten für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Belastungen für Privathaushalte und kleine und mittelständische Unternehmen zu senken.

Wir drängen auf ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern, das die positiven Entwicklungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere in den neuen Bundesländern, nicht abschneidet. Jahrelange Investitionen in Erneuerbare Energien dürfen nicht entwertet werden. Die nicht mehr überschaubare Förderung der Erneuerbaren Energien über Umlagen muss beendet und ein steuerfinanziertes System der Förderung geschaffen werden. Den Kommunen muss mehr Beachtung zukommen. Der Entwicklung und der industriellen Erprobung sowie Anwendung von Speichertechnologien ist stärkeres Gewicht einzuräumen.

Des Weiteren haben wir eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite gesetzliche Umlage für den Ausbau der Stromnetze entwickelt. Es geht um Initiativen für den Einsatz neuer Technologien, um die Kosten im Verteilnetzausbau zu minimieren und so auch den industriepolitischen und sozialen Nachteil der Länder zu verhindern, die beim Einsatz Erneuerbarer Energien in der Vergangenheit vorangegangen sind.

### **CCS**

Die Technologie zur Abscheidung und unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub> hat sich wegen ihrer hohen Risiken in Brandenburg und Deutschland nicht durchsetzen können. Das CCS-Demo-Projekt in Jänschwalde wurde endgültig aufgegeben. Das Pilotprojekt in Ketzin ist abgeschlossen worden. Wir haben uns von Anfang an kräftig dagegen gewehrt, Brandenburg zum Experimentierfeld in dieser Sache zu machen und zudem alle politischen Risiken den Ländern aufzubürden. Ohne DIE LINKE in Regierungsverantwortung hätte sich diese Position in Brandenburg nicht durchsetzen können.

In Brandenburg wurden bereits vor Amtsantritt von Rot-Rot Möglichkeiten zur Abscheidung und unterirdischen Lagerung von CO<sub>2</sub> erforscht und getestet (CCS). Erkundungsarbeiten in Ostbrandenburg sollten dann dazu dienen, offene Fragen der CO<sub>2</sub>-Speicherung zu klären und herauszufinden, ob dort eine langzeitsichere Speicherung von CO<sub>2</sub> möglich ist. Das stieß auf erhebliche Verunsicherung und Ablehnung.

Wir haben deshalb einen „Regionalen Erkundungsbeirat Ostbrandenburg“ berufen. Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und Kreistage Märkisch-Oderland und Oder-Spree, der anerkannten Naturschutzverbände, der Industrie- und Handelskammer, der

Evangelischen Kirche, des Vattenfall-Europe-Konzerns, der Kommunen in den Erkundungsregionen, der Kreisbauernverbände und der Bürgerinitiativen sowie des GeoForschungszentrums, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe und des Wirtschafts- und Europaministeriums nahmen an den Zusammenkünften teil. Der Erkundungsbeirat war ein Angebot an die Region, alle offenen Fragen des Erkundungsverfahrens sowie die Erkundungsergebnisse zeitnah und öffentlich zu diskutieren, auszuwerten und hinterfragen zu können.

### **Energieallianz Brandenburg**

Das Land Brandenburg hat sich mit seiner Energiestrategie 2030 ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Strategie kann nur im gesamtgesellschaftlichen Engagement mit den Kammern, Verbände, Unternehmen und Institutionen des Landes erfolgen. Deshalb wurde die gemeinsame Plattform „Energieallianz Brandenburg“ von der ZukunftsAgentur Brandenburg ins Leben gerufen wurde. Über diese Plattform werden Aktivitäten abgestimmt und in den jeweiligen Wirkungsbereichen der Kooperationspartner kommuniziert.

### **Vereinbarung mit Vattenfall**

Im Herbst 2013 hat Landesregierung eine Vereinbarung mit Vattenfall zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 unterzeichnet. Trotz intensiver Bemühungen des Wirtschaftsministeriums ist es nicht gelungen, weitere derartige Vereinbarungen abzuschließen.

Die Übereinkunft mit Vattenfall bietet die Gewähr, dass sich das Unternehmen in die Umsetzung der Energiestrategie einbringt: als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, als Mitgestalter des Entwicklungsprozesses in der Lausitz, als maßgeblicher Unterstützer intensiver Forschung für eine nachhaltige, klimaschonende Nutzung der Braunkohle für den Übergang in das erneuerbare Energiezeitalter. Gleichzeitig gibt es in der Vereinbarung keine Zusagen seitens der Landesregierung an Vattenfall.

Unser Ziel, bis 2040 aus der Braunkohle auszusteigen, bleibt davon unberührt. Die Vereinbarung ordnet sich ein in unsere Bemühungen, die Energiewende zu gestalten - transparent, akzeptiert und nachhaltig. Dazu gehört, den Weg hin zu mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien, zur Entwicklung von Speichertechnologien, zum verantwortungsbewussten Netzausbau unter den Prämissen Preisstabilität, Versorgungssicherheit und Schonung der natürlichen Ressourcen zu gestalten - gemeinsam mit den Akteuren aus Gesellschaft und Wirtschaft und gemeinsam mit den Menschen in der Region und in unserem Land.

### **Braunkohleverstromung als Brückentechnologie/Welzow II**

Im Koalitionsvertrag hatten wir uns - ausgehend von unserem Ziel, bis 2040 aus der Braunkohleverstromung auszusteigen, mit der SPD darauf verständigt, dieser Art der Energieerzeugung nur noch die Funktion einer „Brückentechnologie“ beizumessen und sie zugleich an strengere ökologische Kriterien zu binden. Aussagen zur Genehmigung von Tagebauen enthielt der Koalitionsvertrag nicht.

Im Juni 2004 hatte die damalige rot-schwarze Landesregierung die Rechtsverordnung über den Braunkohlenplan Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I (GVBl. II S. 614) erlassen und damit den Weg zu einer Weiterführung dieses Tagebaus eröffnet. Das Braunkohlenplanverfahren wurde am 15. November 2007 förmlich eingeleitet. Diese bereits vor Rot-Rot geschaffenen Tatsachen konnte unsere Energiestrategie 2030 nicht ausblenden. Unter den gegebenen politischen, parlamentarischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen sowie angesichts der gegebenen juristischen Rahmenbedingungen ließ sich schließlich im Frühsommer 2014 den Erlass einer Rechtsverordnung für die Weiterführung des Braunkohletagebaus Welzow I in das Teilfeld II nicht verhindern. Unser Ziel, bis 2040 aus der Braunkohleverstromung auszusteigen,

bleibt damit aber im Grundsatz weiterhin realistisch. Das bekräftigte auch die Protokollerklärung der vier LINKEN-Kabinettsmitglieder.

Wir setzen weiter auf eine Energiepolitik als Teil eines gesellschaftlichen Transformationsprozesses, bei dem der Vorrang und der dynamische Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle spielt. Sie sollen und können auch die Braunkohleverstromung überflüssig machen. Je stärker uns die Umsetzung dieser Strategie in der absehbaren Zukunft gelingt, desto weniger werden auch die in den jetzt anstehenden Verwaltungsverfahren über Rahmen- und Hauptbetriebsplan entscheidenden Behörden bei ihren pflichtgemäßen Abwägungen an einer solchen Tatsache vorbeikommen. Auch für eine später anstehende Entscheidung über den Braunkohleplan Jänschwalde-Nord wird die energiepolitische Notwendigkeit erneut eine zentrale Frage sein.

Die rot-rote Koalition hat viele Schritte unternommen, um eine zukünftige sichere Versorgung durch Erneuerbare Energien auf den Weg zu bringen. Dazu gehört insbesondere der „Vorrang für erneuerbare Energien“, der sich beispielsweise in der Schaffung der landesplanerischen Voraussetzungen und in einer entsprechenden Förderpolitik manifestiert. Dazu gehört es, Maßnahmen zur Speicherfähigkeit erneuerbarer Energien besonders zu fördern, um ihre Grundlastfähigkeit herzustellen. Und nicht zuletzt ist der Beschluss der Landesregierung gegen eine unterirdische CO<sub>2</sub>-Speicherung in Brandenburg im Zusammenhang mit einem möglichen Kraftwerksneubau in Jänschwalde von Bedeutung.

### **Fortführung der bergbaulichen Sanierung gesichert**

Mit dem V. Verwaltungsabkommen zur Sanierung der ehemaligen Braunkohletagebaue ist für die ostdeutschen Braunkohleländer in den Jahren 2013 bis 2017 ein Bund-Länder-Finanzrahmen von 1,23 Milliarden Euro abgesichert worden. Die Sanierung der ehemaligen Tagebaue ist eine Generationenaufgabe – und ein wahrer Kraftakt für den Brandenburgischen Landeshaushalt. Seit Beginn der Braunkohlesanierung sind insgesamt 9,2 Milliarden Euro in die Braunkohlesanierung geflossen, davon 3,8 Milliarden Euro in die brandenburgische Lausitz. Der Finanzierungsanteil des Landes betrug dabei 900 Millionen Euro. Von den rund 600 Millionen Euro Anteil für das Land Brandenburg im neuen Verwaltungsabkommen steuert das Land 220 Millionen Euro bei.

## **Schlüsselvorhaben 6: Renaturierung der verbliebenen Militärbrachen**

Von rund 100.000 ha WGT-Liegenschaften, die Brandenburg übernommen hat, wurden bis zur Übernahme der Liegenschaft Sperenberg vom Bund im März 2012 rd. 93 Prozent einer neuen Nutzung zugeführt. Nach der Übernahme der Liegenschaft Sperenberg sind noch rd. 11.750 ha ehemals WGT-genutzter Flächen zu verwalten, von denen 9.900 ha noch verwertet werden sollen.

### **WGT-Liegenschaften**

Seit September 2009 bis zum 31.05.2014 wurden durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft ca. 145 Kaufverträge über Liegenschaften aus dem WGT-Vermögen (ehemalige Militärflächen der russischen Streitkräfte) abgeschlossen. Dabei wurden Flächen in einer Größenordnung von ca. 2.300 ha veräußert. Aus diesen Verkäufen konnten Kaufpreise in Höhe von rd. 28 Mio. EUR für das WGT-Vermögen realisiert werden. Zusätzlich wurden in den Kaufverträgen Investitionszusagen in Höhe von rd. 30 Mio. € vereinbart. Für den Rückbau ehemals militärisch genutzter Objekte und die Beseitigung von Altlasten konnten in diesem

Zeitraum 11,3 Mio. € EFRE-Fördermittel eingesetzt werden. **Mit Blick auf den Konversionsgedanken wurde bei diesen Entwicklungen nicht allein auf den höchsten Kaufpreis geachtet, sondern es wurden auch Belange der betroffenen Kommunen und Akteure berücksichtigt.** So konnten wichtige Impulse für regionale Entwicklungen gesetzt und kulturelle und soziale Projekte im Gemeinwohlinteresse gefördert werden.

### **Altlasten-Sanierungsprojekte**

Es wurden 10 große Altlasten-Sanierungsprojekte (Grundwasser und Bodensanierung) durchgeführt und hierbei u.a. ca. 21.745 kg Lösemittel aus der Bodenluft und dem Grundwasser sowie durch Phasenabschöpfung ca. 16.900 Liter Kerosin aus dem Grundwasser auf insgesamt 8 Standorten entfernt. Ferner wurden ca. 18.800 Tonnen Boden in Neuruppin und Oranienburg saniert.

### **Kyritz-Ruppiner Heide**

Im Frühjahr 2010 war der jahrelange Kampf für eine **zivile Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide** von Erfolg gekrönt. Das Bundesverteidigungsministerium erklärte den Verzicht auf eine militärische Nutzung des 12 000 Hektar großen Geländes.

Wir haben seitens des MWE unmittelbar danach die Erarbeitung eines **Gesamtkonzeptes zur künftigen Nutzung** der Kyritz-Ruppiner Heide in Auftrag gegeben. Seit 2012 liegt das "Entwicklungskonzept für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide" vor. Es entstand im Zusammenwirken mit den Mitgliedern der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide, den Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforst Westbrandenburg (BImA), der Heinz Sielmann Stiftung (HSS) und Unternehmerinitiativen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Region.

Das Entwicklungskonzept ist langfristig angelegt und dient der Vorbereitung und Etablierung ziviler Nutzungen auf der Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes. In Form einer informellen Rahmenplanung werden wirtschaftliche, soziale, kulturelle und naturschutzfachliche Potentiale bewertet und Lösungsansätze zur Integration in eine Teilregion im Norden Brandenburgs aufgezeigt.

Die Verantwortung für die Umsetzung des überwiegenden Anteils der Maßnahmen im Konversionsraum liegt beim Eigentümer bzw. der HSS und dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Naturpark), für die Vorhaben der Infrastruktur bei den kommunalen Hoheitsträgern. Es wird auf eine enge Vernetzung mit der regionalen Tourismuswirtschaft orientiert, um gemeinsame Prioritäten festzulegen und diese schrittweise umzusetzen.

Erster Schritt ist die Kampfmittelräumung. Die zuvor im Auftrag der Bundeswehr durchgeführten Räummaßnahmen entsprachen militärischen Nutzungsanforderungen und sind nur bedingt auf zivile Nutzungen zu übertragen. Die Gefährdungsabschätzungen sollen 2014 abgeschlossen sein. Zielstellung ist, langfristig ein Flächenpotential von bis zu 6.000 ha für zivile Nutzungen freizugeben. Eine ca. 4.000 ha große Kernzone mit besonders starker Kampfmittelbelastung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bereich mit Betretungsverbot verbleiben.

### **Vorbereitung von kommunalen Konversionsbrachflächen für die gewerbliche Nutzung**

Wir haben dafür das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (als Teil des KP II der Bundesregierung) genutzt. Bestandteil des Zukunftsinvestitionsgesetzes ist die Vorbereitung von kommunalen Konversionsbrachflächen für die gewerbliche Nutzung. Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg, die als Geschäftsbesorger für das MWE mit der Umsetzung des Brachflächenprogramms beauftragt wurde, hat Maßnahmen in allen vorgesehenen Kommunen bewilligt: Cottbus, Neuruppin,

Luckenwalde, Zossen (Wünsdorf), Fürstenberg und Fürstenwalde.

### **Ladenöffnungsgesetz**

Das neue Ladenöffnungsgesetz ist zum 1.1. 2011 in Kraft getreten. Es ermöglicht, zu besonderen Ereignissen Läden auch an Sonntagen zu öffnen. 2012 wurden mit den beteiligten Akteuren (Handelsverband, Kammern, Gewerkschaft, Kirchen, Städte- und Gemeindebund) Kriterien dafür abgestimmt. Damit ist ein Maßstab für eine landesweit einheitliche Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes gegeben - zwischen den beteiligten Kreisen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Einhaltung der Kriterien überprüft wird.

### **Medienwirtschaft**

Die Region Berlin-Brandenburg hat sich in den letzten Jahren wieder als Filmstandort mit Weltruf etabliert und sich zum führenden Film- und Medienstandort in Deutschland entwickelt. Nirgendwo sonst in Deutschland drehen so viele internationale Stars. Filme, die in unserer Region entstehen, haben internationales Spitzenniveau. Dafür sprechen auch die zahlreichen Preise und Auszeichnungen – Lolas, Goldene Palme ("Liebe" von Michael Haneke), Golden Globe und Auslands-Oscar (2012 drei, 2013 fünf Nominierungen).

Medienunternehmen am Standort Babelsberg sowie an anderen Standorten des Landes werden gezielt betreut und gefördert. Eine Schlüsselrolle dabei spielt das Medienboard Berlin-Brandenburg (MBB). Ein Euro Subvention führt hier zu vier Euro Umsatz.

Wir haben das GAP-Finanzierungsprogramm für Filmproduzenten gestartet - ein Kreditprogramm für 3 Jahre mit 5 Millionen. Euro.

Als aktuell wichtiger Baustein einer zukunftsweisenden Medienwirtschaftspolitik fördert das MBB die Entwicklung innovativer audiovisueller Inhalte mit 1 Millionen. Euro pro Jahr. Das Programm konzentriert sich auf junge kreative Unternehmen der Digitalbranchen. Dieses Gebiet hat besondere Relevanz als Wachstumsbranche.

Kinos werden bei der Umrüstung auf digitale Abspieltechnik unterstützt. Für die Umrüstung von 51 Leinwänden in Berlin und Brandenburg stand allein 2013 etwa eine Million Euro zur Verfügung. Mehr als 110 Leinwände in der Region sind jetzt digital bespielbar.

Das Medienboard widmet sich auch der Stärkung des TV-Produktionsstandorts Berlin/Brandenburg. 2013/14 förderte es mit jährlich bis zu 500.000 Euro die Entwicklung und Herstellung von Pilotfilmen für Fernsehserien.

2102 fand in Potsdam ein Medienwirtschaftsgipfel mit dem Schwerpunkt Film statt.

### **Fachkräfte gewinnen und nach Brandenburg zurück holen**

Wir haben im Internet ein Portal für Zuwanderung, Rückkehr und Integration eingerichtet. Damit wurde ein Instrument geschaffen, das bisherige Angebote der Fachkräftesicherung und -gewinnung für Interessierte transparenter gestaltet. Zudem werden Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote bekannter gemacht. Chancen, die Brandenburg bietet werden somit in den Vordergrund gerückt.

### **Internationale Luft- und Raumfahrt ausstellung ILA**

Die Region Berlin-Brandenburg ist zu den Top-3-Standorten der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie gewachsen. Die Branche ist eine starke Säule im Cluster Verkehr, Mobilität



und Logistik der deutschen Hauptstadtregion Berlin Brandenburg und zählt rund 7.500 Mitarbeiter. Der Branchenumsatz liegt bei etwa 2,2 Milliarden Euro. Insgesamt beschäftigt die Luftverkehrsbranche mehr als 17.000 Mitarbeiter in der Hauptstadtregion. Der übergroße Teil der Luft- und Raumfahrtbranche der Hauptstadtregion produziert für den zivilen Bereich. Die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA ist dafür das internationale Fenster.

Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) hat sich im Juni 2010 nach intensiven Verhandlungen mit dem MWE entschieden, die ILA auch künftig in Schönefeld zu veranstalten. Dafür wurde die ExpoCenter Airport Berlin Brandenburg GmbH für die Entwicklung und den Betrieb eines modernen Messe- und Veranstaltungsgeländes gegründet. Das Areal im Ortsteil Selchow wurde fristgerecht fertiggestellt und im September 2012 erstmalig für die ILA genutzt.

Wie alle Messen leistet auch die ILA einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie für den Zufluss zusätzlicher Kaufkraft. Die Messe Berlin GmbH hat für die ILA einen volkswirtschaftlichen Effekt von rund 190 Millionen. Euro für Berlin-Brandenburg ermittelt.

Der militärische Anteil auf der ILA entspricht mit ca. 30-35% dem Verhältnis von militärischem und zivilem Flugzeugbau in der Branche generell. Ein erhöhter Anteil militärischer Ausstellungsgüter ist auf der ILA nicht festzustellen. Wir haben uns seit je für eine umfassende Präsenz ziviler Unternehmen eingesetzt, da die Region gerade hier ihre Stärken hat. Waffenexporte und die militärische Nutzung ziviler Innovationsforschung lehnen wir ab.

2014 hat Rolls Royce im Rahmen der ILA bekanntgegeben, dass das Unternehmen seinen Standort im Land Brandenburg weiter ausbauen will.

# Nachhaltigkeitsstrategie

Der Koalitionsvertrag enthielt vor allem auf Drängen der LINKEN das Vorhaben, die brandenburgische Politik „am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung“ auszurichten. Ziel war es, dem wachsenden Bedürfnis vieler Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten, auch in der Landespolitik zu verankern.

Erstmals ist es mit dem Beschluss der Landesregierung zu einer Nachhaltigkeitsstrategie im Frühjahr 2014 gelungen, ein gemeinsames Verständnis aller Politikbereiche zu den Herausforderungen von Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren herzustellen. Das ist der Beginn eines Paradigmenwechsels in der Brandenburger Politik.

Mit einer Fachkonferenz „Mehr Nachhaltigkeit für Brandenburg“ hatte die Landtagsfraktion DIE LINKE den Startschuss für eine breite öffentliche Diskussion gemacht. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und gesellschaftlicher Institutionen hatten dort die Eckpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie kommentiert und ihre Erwartungen an den Nachhaltigkeitsprozess formuliert.

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode war der **Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz** neu berufen worden. Er bewertete die Nachhaltigkeitsstrategie nach ihrer Verabschiedung als „mutigen Schritt der Landesregierung“ und als „eine gute Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung“ - sie „eröffnet neue Perspektiven für das Handeln der Landesregierung und aller gesellschaftlichen Akteure. Damit kann eine Aufbruchsstimmung in Brandenburg initiiert werden“, betonte der Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt fünf **Schwerpunktbereiche**:

- Wirtschaft und Arbeit,
- Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer,
- Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel,
- zukunftsfähige Finanzpolitik und
- nachhaltige Bildungslandschaft.

Der Weg zur Strategie führte über einen breiten gesellschaftlichen Dialog. Das linksgeführte Umweltministerium ist dabei für Brandenburg neue Wege gegangen und hat Maßstäbe gesetzt. Workshops, zwei Online-Dialoge, Jugendforen und die Auslobung eines neuen Wettbewerbes „Natürlich.Nachhaltig.Wir in Brandenburg“, um der Nachhaltigkeit ein Gesicht zu geben, sind Bestandteile der Strategieentwicklung gewesen. .

Transparenz, Verbindlichkeit und Bürgerbeteiligung sollen den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren bestimmen. Verwaltungshandeln soll nach und nach an Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, aber auch eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Vereine aufgebaut werden.

# Bildung

## **Schlüsselvorhaben 9: Keine Schulklasse mit mehr als 24 Schülern. Besserer Betreuungsschlüssel in den Kitas.**

## **Schlüsselvorhaben 10: Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen**

Die Koalition hat die Bildungspolitik von den Koalitionsverhandlungen eng verschränkt mit ihrem sozialen Anspruch behandelt. Sie wollte die Bildungspolitik nach 17 Schulgesetz-Novellen in 20 Jahren ausdrücklich nicht weiter als Spielfeld institutioneller Schnellschüsse, sondern unter dem Blickwinkel des sozialen Zugangs, der sozialen Chancengleichheit und von Aufstiegschancen für alle neu definieren: „Gute Bildung darf . so wenig wie irgend möglich von sozialer oder regionaler Herkunft abhängen. Wir wollen Chancengleichheit für alle. Deswegen investieren wir in die Bildung – von der Kita über unsere Schulen bis zu den Hochschulen. Studiengebühren wird es mit unserer Koalition nicht geben. Gute Bildung aber erfordert – wie moderne, vorsorgende Sozialstaatlichkeit überhaupt – mehr als nur Geld. Wir schlagen den Weg zu verstärkter individueller Förderung und zu längerem gemeinsamen Lernen ein. Die frühe Aussonderung von Kindern ist ungerecht, verbaut Entwicklungschancen und ist daher auch aus ökonomischer Perspektive widersinnig. Kinder gehören zusammen, und jedes kann von jedem anderen lernen – denn lernen ist viel mehr als büffeln.“

Das Wort „Gemeinschaftsschule“ fiel in der Koalitionsvereinbarung aus Rücksicht auf die durch die zahlreichen Schulgesetz-Novellen verunsicherten Eltern wie auch Lehrerinnen und Lehrer nicht. Gleichwohl wurden die Weichen in diesem Sinne vorsichtig, aber deutlich gestellt.

**Es wurde vereinbart, eine Schüler-Lehrer-Relation von 1 zu 15,4 zu gewährleisten. Erreicht werden konnte nunmehr eine Relation von 1:14,9.**

**Das Kita-Wahlversprechen war mit Beginn des Jahres 2011 vollständig eingelöst.**

Die geplanten 900 zusätzlichen Stellen konnten zu Jahresbeginn auch tatsächlich besetzt werden. Völlig neu eingestellt wurden rund 450 Erzieherinnen und Erzieher, in die übrigen 450 Stellen traten bisherige Teilzeitkräfte ein. Statt bislang sieben hat eine Erzieherin im Krippenbereich nun rechnerisch sechs, bei den Älteren zwölf statt 13 Kinder zu versorgen.

## **Kita**

### **Sprachförderung**

Es wurden Instrumente für laufende Sprachstandsfeststellungen durch die Gruppenerzieher\_ ab dem 1. Lebensjahr - ergänzend zu den eingeführten und verbreiteten Grenzsteinen der Entwicklung - entwickelt. Die Bundesförderung für halbe Stellen für die Sprachförderung wurde genutzt.

### **Ausbildung zur Kita-Fachkraft**

Die Ausbildung zur Kita-Fachkraft hat sich deutlich ausgeweitet und fand bis Anfang 2012 an

zehn Standorten im Land statt. Der Anteil der tätigkeitsbegleitenden Fachschulausbildung hat sich seit dem Schuljahr 2007/2008 mehr als verfünffacht

Die akademische Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und –Erziehern wurde ausgebaut. Die Aufnahmekapazität des Studienganges wurde zum WS 2012/13 um 30 Studienanfänger erweitert.

### **Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen**

"Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule" wurde an alle Kitas und Grundschulen ausgehändigt. Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kita und Grundschule ist durch die Grundschulverordnung geregelt. Dazu gehört u.a. die Beauftragung einer koordinierenden Lehrkraft, der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Zeit- und Maßnahmenplan sowie Hospitationen. Die Arbeitsstelle Gorbiks am LISUM unterstützt den Prozess der Zusammenarbeit beider Einrichtungen u.a. durch Beratung, Fortbildung, Materialien.

## **Inklusion**

### **Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“**

Wir haben den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgebaut. 84 brandenburgische Grundschulen sind im Schuljahr 2012/13 mit dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ gestartet. Die Idee dahinter: Von ihren Erfahrungen auf dem Weg zur „Schule für alle“ werden andere Schulen profitieren. Die Pilot-Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft unterrichten die Kinder nach verschiedenen Konzepten, aber mit einer vergleichbaren Ausstattung.

Die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft arbeiten mit inklusivem Unterrichtsangebot nach landeseinheitlichen Standards für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „L“, „E“, „S“ in einem **Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“**. Die Standards umfassen u.a. eine einheitliche Personalzumessung einschließlich einer Zusatzausstattung bei besonderen Problemlagen, einen vorgebenden Frequenzrichtwert für die Bildung von Klassen, den Verzicht auf die Durchführung eines Feststellungsverfahrens gemäß Sonderpädagogikverordnung im Einvernehmen mit den Eltern, eine wissenschaftliche Begleitung sowie prozessbegleitende Fortbildung und Beratung der Pilotschulen. Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ läuft bis zum Schuljahr 2015/16. Das Ziel des Pilotprojektes ist es, die Erkenntnisse des gemeinsamen Unterrichts zu vertiefen und eine Brückenfunktion auf dem Weg zu einer bildungspolitisch angestrebten „inklusive Schullandschaft“ im Land Brandenburg zu übernehmen.

Des Weiteren werden:

- parallel die Angebote des gemeinsamen Unterrichts für die Förderbedarfe körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung und Autismus sukzessive erweitert.  
Basis sind die landesweiten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht in den einzelnen Förderschwerpunkten.  
Besondere Programme für die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung bezogen auf diese Förderschwerpunkte befinden sich noch in der Erarbeitung/Diskussion.
- die förderpädagogische Diagnostik standardisiert sowie Förder- und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler verbessert.
- zum Wintersemester 2013/2014 erstmals inklusionspädagogische Inhalte in die erste und zweite Phase der Lehramtsausbildung integriert und
- verbindliche curriculare Grundlagen für den Unterricht in einer inklusiven Schule

geschaffen. Rahmenlehrpläne sollen künftig durchgängig das inklusive Bildungssystem abbilden. (Quelle: Aktualisierung der Übersicht der Kultusministerkonferenz-Umsetzung der inklusiven Bildung in den Ländern)

- Der Lehramtsstudiengang Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktsetzung ist zum WS 2013/13 eingerichtet worden.

Insgesamt werden rund 18.000 Jungen und Mädchen im Pilotprojekt «Inklusive Grundschule» unterrichtet. Rund vier Prozent der Kinder gelten wegen Lern- und Verhaltensproblemen als besonders förderbedürftig. Eine erste Bilanz ergab 2013, dass im Verlauf des vergangenen Schuljahres in den als Stichprobe untersuchten 72 Inklusionsklassen in den getesteten Fächern Deutsch und Mathematik Fortschritte bei allen Schülern erreicht werden konnten.

Es ist uns gelungen, eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistungsgewährung der behinderungsbedingt zusätzlichen Betreuung für Kinder mit Behinderungen im Hort der Regelschule zu erreichen.

### **Ganztagsangebote**

An der Hälfte aller Schulen stehen heute Ganztagsangebote zur Verfügung; knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nimmt daran teil. Bundesweit liegt dieser Anteil bei 28 Prozent. Der weitere, bedarfsgerechte Ausbau ist beabsichtigt. Er bedarf der engen Kooperation von Land, Landkreisen und Kommunen, Trägern der Kindertagesbetreuung, Wohlfahrtsverbänden, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen, sozialen und Jugendhilfeverbänden, Sportvereinen, Unternehmen und natürlich Eltern.

Die für den Ausbau der Ganztagsangebote genutzten Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II sind mittlerweile ausgelaufen. Wir haben für die Entwicklung der inklusiven Bildung jedoch 400 neue Stellen vorgesehen.

### **„Flexible Eingangsphase“ (FLEX)**

Die flexible Eingangsphase wurde mit einem Schulversuch 2003/04 gestartet; sie nimmt ausnahmslos alle Kinder eines Einzugsbereichs auf - ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen. Die Kinder werden mit der Unterstützung von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gefördert.

Mittlerweile bieten rund 40% der öffentlichen Schulen FLEX an. Ein weiterer Ausbau ist nur auf Basis der Freiwilligkeit vorgesehen.

### **Erhöhung des Interesses an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer)**

Im Rahmen der Angebote des Netzwerkes Schule-Wirtschaft finden Aktivitäten in MINT statt. Neben einer Fülle schulischer Aktivitäten in Netzwerken für Schülerlabore und im MINT EC-Netzwerk der Bildungsregion Berlin-Brandenburg sowie vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Begabtenförderung in mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch orientierten Wettbewerben und in den jährlich stattfindenden Schülerakademien auf dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften hat eine Stärkung der MINT-Fächer in der neuen Verordnung für die gymnasiale Oberstufe (Fassung vom 21.08.2009, geändert durch Verordnung vom 26.05.2011) stattgefunden: Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe belegen in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr Mathematik und eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) auf erhöhtem Anforderungsniveau (4

Wochenstunden) und ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau (2 Wochenstunden).

### **Mehr Lehrerinnen und Lehrer**

Unser beständiges Drängen auf eine **deutlich bessere Personalausstattung** im Öffentlichen Dienst, insbesondere in den Schulen und bei der Polizei, hat sich ausgezahlt. Die Spielräume, die die günstigere finanzielle Entwicklung des Landes eröffnete, wurden hier weit ausgeschritten.

Schon für das Schuljahr 2011/2012 wurde die Zahl der Neueinstellungen von Lehrkräften auf mindestens 250 Lehrkräfte statt der bis dahin geplanten 150 erhöht. Gleichzeitig wurden mehr Plätze für Referendare bereit gestellt.

Insgesamt wurde die **Zahl der** in der Legislaturperiode **neu einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer** von 1250, wie noch im Koalitionsvertrag von 2009 vorgesehen, **auf letztlich 2500 verdoppelt**. Damit war die **Forderung, die wir im Wahlkampf 2009 erhoben hatten, nahezu erfüllt**.

Unterrichtsausfall bleibt dennoch eine große Herausforderung. Etwa jede zehnte Unterrichtsstunde fand 2013 nicht statt wie geplant. Zwei Prozent fielen vollständig aus, acht Prozent wurden vertreten (Einsatz von Ersatzlehrern oder Zusammenlegung von Klassen).

Wir haben deswegen den Schulen mit einer gezielten Finanzspritze von 5 Millionen Euro unter die Arme gegriffen. Ab 2014 erhalten sie ein eigenes Budget erhalten, um einen **Pool von kurzfristigen Vertretungskräften** aufzubauen. 3000 bis 16.000 Euro soll jede Schule, je nach Größe und Lehrerzahl, pro Jahr für die persönliche Vertretungsreserve erhalten. Weitere fünf Millionen Euro finanzieren 100 zusätzliche Lehrerstellen. Diesen Ansatz haben andere Bundesländern übernommen.

Jungen, gut ausgebildeten Lehrkräfte konnte so eine Perspektive im Land eröffnet, die Abwanderung begrenzt und dem drohenden Lehrkräftemangel vorgebeugt werden. Die Rahmenbedingungen für guten Unterricht verbesserten sich. Lehrkräfte konnten zur Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Vorbereitung der inklusiven Schule freigestellt werden. Auch der Unterrichtsausfall wurde verringert, wenn auch noch nicht völlig überwunden.

Die Koalition hat zudem Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den Schulen ergriffen - so u.a. zur Intensivierung der Leseförderung, zur Stärkung des Grundwortschatzes für die Klassen 1 bis 4 und zur Definition von Basiskompetenzen. Als Konsequenz aus den Ergebnissen des Ländervergleichs wurde eine Fortbildungsoffensive für Englischlehrer gestartet.

Im Sommer 2013 trafen wir mit der GEW eine bundesweit einmalige Übereinkunft: Die Nullrunde für Beamtinnen und Beamte, wie es sie in anderen Bundesländern gibt, wurde in Brandenburg nicht eingeführt. Zugleich wurde ein **Einstieg in die Entlastung der Lehrkräfte sowie eine bessere Bezahlung** vereinbart. Ab dem Schuljahr 2014/15 beträgt die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Grundschulen und Oberschulen eine Stunde weniger pro Woche. Lehrkräften über 60 und mit 35 Dienstjahren wird eine weitere Pflichtstunde erlassen. Und für alle Lehrkräfte ist zugesichert, dass es bis 2019 keine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl geben wird. Um dies alles zu ermöglichen, wurden 400 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Die Besoldung für alle Besoldungs- und Laufbahngruppen wurde zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und ab 1. Juli 2014 um 2,00 % angehoben. Dazu kam eine Sonderzahlung in Höhe von 250 Euro für alle Beamtinnen und Beamte.

## **Abiturquote**

Brandenburg hat eine der höchsten Abiturquoten in Deutschland. Zur Sicherung dieses Standards soll neben den Gymnasien ein Netz von Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erhalten werden, an denen das Abitur nach 13 Jahren erworben werden kann. Der Informationsstand von Schülern und Eltern über die möglichen Bildungswege nach der Oberschule wird weiter verbessert.

## **Weniger Schulabbrecher**

Im Koalitionsvertrag hatten wir uns auf das Ziel verständigt, die Schulabbrecherquote bis 2015 zu halbieren.

Die Zahl der Schulabbrecher ist deutlich gesunken. Im Schuljahr 2011/12 lag sie bei 8,4 Prozent – das waren 2,6 Prozent weniger als 2008/09. Dennoch liegt Brandenburg über dem Bundesschnitt von 6 Prozent.

Seit dem Schuljahr 2010/11 erfolgt verstärkt eine "Aufsuchende Beratung" an Schulen mit unterdurchschnittlichen Schülerleistungen. IOS und Verweigererprojekte werden fortgesetzt. Eine Reduzierung der Anzahl von Kindern an Förderschulen ist beabsichtigt.

## **Einführung anerkannter Abschlüsse an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

Die Sonderpädagogik-Verordnung vom 02.08.2007 wurde durch Verordnung vom 10.07.2009 geändert. Ziel war es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ zu dem landeseigenen Abschluss „der Berufsbildungsreife entsprechend“ gemäß § 17 Abs. 2 zu führen. Das Anforderungsniveau wurde an die Vorgaben der KMK, die für die Erreichung der Berufsbildungsreife notwendig sind, angepasst.

## **Schulaufsicht reformiert**

Die bislang sechs Schulämter in Brandenburg (Havel), Perleberg, Wünsdorf, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Cottbus werden 2014 in ein Landesschulamt mit vier Regionalstellen in Brandenburg, Neuruppin, Cottbus und Frankfurt (Oder) umgewandelt.

## **Mehr Selbstständigkeit von Schulen**

Mit Neufassung DAÜVV wurden zwei wesentliche Neuerungen eingeführt:

- Seit dem Schuljahr 2011/2012 können alle Schulen in Nichtüberhangschulämtern, die es wünschen, ein Personalkostenbudget erhalten.
- Eingeführt wurde eine neue Öffnungsklausel, die es ermöglicht, die Befugnisse der selbstständigen Schulen auf weitere Schulleiter zu übertragen (aktuell 2 Schulleiterinnen).

Durch den Ausbau des Schulinfosystems, insbesondere die Einführung der Schulverwaltungssoftware weBBschule, wird der Aufwand der Schulen zur Erfüllung der statistischen Berichtspflichten vereinfacht.

## **Erhalt von Schulen im ländlichen Raum**

Die VV-Unterrichtsorganisation wurde entsprechend angepasst.

## Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung

Eine Neufassung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes wurde vorgelegt. Das Gesetz wurde vom Landtag im Dezember 2012 verabschiedet und trat am 01.06.2013 in Kraft. Zum Studienjahr 2013/2014 begann die Ausbildung für die Lehrämter nach neuem Recht

Mit diesem Gesetz soll die Lehrerausbildung in Brandenburg verbessert werden und die künftigen Lehrkräfte sollen qualifiziert auf die künftigen, neuen Herausforderungen in den Schulen vorbereitet werden.

Die wichtigsten Neuerungen sind

- die Trennung der Lehrämter Primarstufe/Sekundarstufe I
- eine gleichwertige Ausbildung aller Lehrämter (300 ECTS) – von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II. Das muss aus unserer Sicht allerdings künftig auch eine gleiche Entlohnung zur Folge haben.
- Studierende aller Lehrämter werden Ausbildungsanteile in allgemeiner Inklusionspädagogik absolvieren. Außerdem werden Studiengänge angeboten, die anstelle eines 2. Faches eine vertiefte inklusionspädagogische Ausbildung vorhalten.

## Schlüsselvorhaben 11: Elternbeitragsfreie Schülerbeförderung

Im Koalitionsvertrag konnten wir durchsetzen, dass Kinder aus SGB II- und SGB XII-Haushalten von Beiträgen zur Schülerbeförderung freigestellt werden. Dies musste im Regierungshandeln und gemeinsam mit den Kommunen und dem VBB konkret ausgestaltet und geregelt werden.

Es konnte erreicht werden, dass es den Landkreisen und kreisfreien Städten frei steht, inwieweit sie Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligen. Die Landesregierung legte **Sozialstandards für die Unterstützung der Kreise bei der Schülerbeförderung** fest und gewährte entsprechende **Zuschüsse für die Landkreise**.

**2012 änderten sich die bundespolitischen Rahmenbedingungen.** Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sorgte dafür, dass bedürftige Familien finanzielle Hilfe für Klassenfahrten, Mittagessen und auch Schülerbeförderung bekommen. Das **Land** wurde dadurch **entlastet**. Dennoch entstanden in den Landkreisen, die zuvor kostenfreie Schülerverkehre anboten, Unsicherheiten.

## Schlüsselvorhaben 12: Neues Musikschulgesetz – Finanzierung und Personalausstattung verbessern

SPD und LINKE haben mit einem Entschließungsantrag im Landtag das Anliegen der **Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ aufgegriffen**, die hohe Qualität der musikalischen Erziehung an Musikschulen zu sichern und fortzuentwickeln und den Kreis der davon profitierenden Kinder und Jugendlichen kontinuierlich zu erweitern. Auf der Grundlage einer Evaluation der Arbeit der Musikschulen wurde das Musikschulgesetz novelliert.

Vorgesehen wurde eine **zusätzliche Landesförderung in Höhe von 1,3 Millionen Euro**, mit der die sozialen Aspekte der Musikschularbeit betont und entsprechende Projekte wie die musisch-künstlerische Ausbildung für sozial benachteiligte Kinder sowie der Ensembleunterricht und die Talentförderung an den Musikschulen verbessert werden. Diese Mittel sind trotz der am Anfang der Legislaturperiode überaus angespannten Haushaltssituation zusätzlich in den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur eingestellt worden, ohne dass andere Kulturprojekte darunter leiden mussten.



Mittlerweile hat sich erneut eine Volksinitiative zur weiteren Verbesserung der Situation der Musik- und Kunstschulen formiert. Wir unterstützen deren Anliegen und wollen dem ab Herbst in der neuen Legislaturperiode Rechnung tragen.

### **Haasenburg**

Angesichts massiver Misshandlungsvorwürfe haben wir die umstrittenen Kinder- und Jugendheime der Haasenburg GmbH in Brandenburg Ende 2013 geschlossen. Gemeinsam mit den zuständigen Jugendämtern in der ganzen Bundesrepublik wurde nach Alternativen für die betroffenen Jugendlichen gesucht.

Der Schließung war der Bericht einer Untersuchungskommission voraus gegangen, die seit dem Sommer 2013 gearbeitet und schwere Missstände in den Heimen sowie erheblichen Veränderungsbedarf in nahezu allen Bereichen festgestellt hatte.

Der Bericht hatte zugleich die Aufsicht über die Heime bemängelt. Die örtlichen Jugendämter, das Landesjugendamt und auch das Ministerium wurden darauf hin einer Überprüfung unterzogen. Die Heimaufsicht wird neu aufgestellt.

Unsere Fraktion im Landtag hat die Auseinandersetzung um die Haasenburg-Heime engagiert mit geführt. Verschiedene Fachgespräche und Anhörungen zur Geschlossenen Unterbringung fanden starke Beachtung; ebenso eine darauf aufbauende Publikation. Im Ergebnis sind bundesrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht worden.

### **Freiwilligendienste mit Zukunft**

Trotz stark rückläufiger Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde die Fortführung der Freiwilligendienste abgesichert. Beim Freiwilligen Ökologischen Jahr sichert das Umweltministerium 120 Stellen für Jugendliche, die Berufserfahrungen im Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung und –forschung oder im Ökolandbau sammeln möchten.

### **Hochschule**

#### **Novelle Hochschulgesetz**

Mit dem neuen Hochschulgesetz haben wir eine Reihe wichtiger, aber leider nicht alle unsere Forderungen durchsetzen können:

- Der Hochschulzugang wird ausgeweitet und mehr Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten erreicht. Promotionsstudierende werden besser betreut. Die Bedingungen für Studierende mit Behinderungen wurden verbessert. Die Studierendenschaften erhalten einen höheren Stellenwert. Die Studierenden werden an der Erarbeitung der Evaluationsverfahren zu Qualität der Lehre beteiligt.
- Exmatrikulationen erfolgen nicht mehr sofort nach bestandener Prüfung, sondern erst zum Ende des Semesters.
- Die Hochschulen sind nun verpflichtet, das Studium so zu organisieren, dass es auch in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Regelungen für Zwangs-Exmatrikulationen sind deutlich entschärft - nach vier Semestern Überziehung erfolgt erst einmal eine Beratung.
- Die Studierendenschaften wurden gestärkt - sie haben ein breiteres Aufgabenspektrum bekommen und die landesweite Studierendenveterung muss bei künftigen Änderungen der Hochschulgesetzgebung frühzeitig informiert und zwingend im Landtag abgehört werden.

- Hinsichtlich der Verwendung, der Höhe und der Herkunft von Drittmitteln haben wir mehr Transparenz herstellen können. Eine Ethik-Kommission wurde eingerichtet - für uns ein Schritt hin zu einer verbindlichen Zivilklausel.
- Die Hochschulen müssen künftig den Bedürfnissen ihrer Beschäftigten Rechnung tragen. Es besteht eine Pflicht zur Weiterbildung von Lehrenden. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht nun eine Mindestvertragslaufzeit. Wenigstens ein Drittel ihrer Arbeitszeit steht ihnen für wissenschaftliche Arbeit zu. Drittmittel-Beschäftigte müssen jetzt auch für die gesamte Laufzeit der Drittmittel beschäftigt werden. Wir haben eine Verbesserung der Gleichstellung sowie der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten erreicht.
- Vor einer Änderung der hochschulinternen Struktur ist der Landtag anzuhören.

Die Proteste zahlreicher Studierender Ende 2009 waren für die rot-rote Koalition Anlass, wichtige Forderungen der Studierenden aufzunehmen und in einer "großen" Hochschulgesetznovelle umzusetzen. Drei zentrale Forderungen – der verbesserte Übergang vom Bachelor zum Master, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen oder europäischen Ländern – greift das Gesetz auf.

### **Hochschulentwicklungsplanung**

Angesichts neuer Herausforderungen für Forschung und Lehre im europäischen Hochschulraum sowie struktureller Veränderungen des brandenburgischen Hochschulsystems haben wir 2010 eine umfassende Bestandsaufnahme eingeleitet. Erste wichtige Elemente dieser Bestandsaufnahme waren die Untersuchung der Wirkungen des Bolognaprozesses sowie eine Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen bis 2025. Zudem wurde eine Hochschulstrukturkommission eingesetzt.

Die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 geht davon aus, dass an den künftig acht Hochschulen des Landes weiterhin Studienplatzkapazitäten für 50.000 Studierende vorzuhalten sind, um Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten und den Innovations- und Entwicklungsbedarfen des Landes gerecht zu werden.

Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Ausbau von Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit zwischen Hochschultypen, zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, wissenschaftlicher Karriere und Familie findet neben der Geschlechtergerechtigkeit besondere Beachtung.
- Komplementarität und Kooperation
- Innovative Entwicklungen, Forschungs- und Lehrpotentiale
- Planungssicherheit als Grundlage erfolgreicher Hochschulentwicklung. Wesentlich dafür sind die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und seinen Hochschulen, in der beide Vertragsparteien konkrete Zusagen für ihre Leistungen im Vereinbarungszeitraum machen, sowie die bilateralen Hochschulverträge zwischen dem Ministerium und den jeweiligen Hochschulen, mit denen die Entwicklungsziele und Aufgaben der Hochschulen konkretisiert werden.

### **Hochschule Lausitz**

Im September 2013 startete die fusionierte BTU CottbusSenftenberg in ihr erstes Akademisches Jahr. Das Wissenschaftsministerium hatte die Fusion angesichts der Befürchtung betrieben, dass die Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung in der Lausitz mittelfristig stärker zurückgehen könnte. Zudem sah man Anzeichen für Optimierungspotentiale der beiden früheren Hochschulen in der Region.

DIE LINKE stand der Neugründung der Universität anfangs sehr kritisch gegenüber, zumal der Vorstoß weder mit uns noch mit den Beteiligten vor Ort besprochen war. Wir haben jedoch für

die Neugründung wichtige Veränderungen durchgesetzt. Alle Standorte werden erhalten, die Arbeitsplätze gesichert. Es wird eine bessere Auslastung der Kapazitäten, die Vermeidung von unnötigen Doppelangeboten, eine größere Durchlässigkeit zwischen theorie- und anwendungsorientierten Studiengängen, effizientere Verwaltungsstrukturen und eine stärkere Konzentration in der Forschung geben.

An drei Standorten bietet die BTU eine breite Palette an anwendungsorientierten und universitären Studiengängen. Neu im Programm sind die am Standort Senftenberg verorteten bundesweit einzigartigen Studiengänge Pflegewissenschaft und Therapiewissenschaften, die sehr gut angenommen wurden. Das Besondere: neben dem akademischen Bachelor-Grad erwerben die Studierenden auch einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflege bzw. in der Physiotherapie.

Die Defizite bei der Mitwirkung der Beschäftigten im bisherigen Prozess müssen abgebaut werden, ihr Wort muss stärkeres Gewicht bekommen, um die Neugründung zum Erfolg zu führen.

### **Universität für Film und Fernsehen**

Die renommierte Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" in Potsdam wird zu ihrem 60. Gründungstag am 8. Juli 2014 zur Universität. Der Schritt soll die Verbindung von filmischer Ausbildung und wissenschaftlich-forschenden Aktivitäten stärken.

Die in Potsdam gewachsene Dreieinigkeit von Filmbildung, Filmproduktion und Filmdistribution ist in ihrer Form einzigartig und bietet einen attraktiven wie internationalen Rahmen für das Studium. Die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ war 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet worden. Sie ist die älteste und zugleich eine der modernsten und größten Filmhochschulen in Deutschland.

### **Hochschulbau**

Zahlreiche wichtige Bauvorhaben konnten fertiggestellt werden. Beispiele: Stiftung Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), Ausbau des Seminargebäudes in der Logenstrasse 11/12 (Okt. 2012), TH Wildau (FH) „Neubau eines Verfügungsgebäudes für alle technischen Studiengänge (02/2013), BTU Cottbus „Neubau eines Zentrums für Energietechnologie“ (01/2013).

Im Landtag haben wir bei der Beratung zum Nachtragshaushalt für 2013/14 beschlossen, bis 2015 insgesamt 7,4 Millionen Euro zusätzlich in den Hochschulbau zu stecken.

### **Förderung von Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit im Hochschulbereich**

MWFK und Hochschulen haben ihr Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ von 2008 weiterentwickelt. Im Ergebnis verständigten sie sich auf Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an Brandenburger Hochschulen, die am 18. 11. 2010 von beiden Seiten unterzeichnet wurden. Die Hochschulen berichten jährlich über die Umsetzung des Qualitätsversprechens und die Qualitätsstandards.

### **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte - Unterstützung im Rahmen der Verhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)**

Es ist uns nicht gelungen, einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte durchzusetzen. Das bleibt eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

### **Rabbiner-Ausbildung Potsdam**

Die Koalition ermöglicht die Einrichtung eines bekenntnisbezogenen Studiengangs jüdisch-theologische Studien an der Universität Potsdam. Dazu wurden im Haushalt 2013/2014 die

nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Hochschulgesetzänderung im Landtag beschlossen.

Damit werden erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland wieder Rabbinerinnen und Rabbiner sowie Kantoren an einer staatlichen Hochschule ausgebildet - ein Meilenstein für das jüdische Leben in unserem Land und ein Erfolg für Brandenburg.

### **Ausbau der Brandenburger Spitzenposition in der Klima- und klimafolgenrelevanten Forschung**

Eine aus Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen bestehende Forschungsplattform zum Klimawandel ist erfolgreich etabliert. Das Netzwerk - unter Einbindung auch von Partnern aus der Wirtschaft - nutzt die besonderen Potentiale Brandenburgs auf dem Gebiet der Klima- und klimafolgenrelevanten Forschung für eine nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig setzt diese Plattform darauf, die Region Brandenburg-Berlin national und international als eine Modellregion für das wissenschaftliche Verständnis und den Umgang mit den Folgen des Klimawandels noch sichtbarer zu machen.

Bund und Land fördern das "Institute for Advanced Sustainability Studies" (IASS) in Potsdam, an dem sich Wissenschaftler international und transdisziplinär mit Spitzenforschung zu den Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und Energiesicherheit befassen.

### **Weiterbildung/Fachkräftesicherung**

Der Maßnahmenplan Fachkräftesicherung wurde aktualisiert. Unter dem Motto "Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und gewinnen" wurde das Papier zur "Weiterentwicklung der Brandenburger Fachkräftestrategie" mit den Gremien abgestimmt und ist im Internet veröffentlicht

Regionalbüros für Fachkräftesicherung sind eingerichtet worden. Sie werden verstärkt in Anspruch genommen. Insgesamt ist die Teilnahme an Weiterbildung in Brandenburg relativ hoch; Brandenburg liegt hier mit 57 Prozent an der Spitze im Ländervergleich.

Die bisherigen Förderungen der beruflichen Weiterbildung wurden 2012 in einer Richtlinie gebündelt. Bestandteil der Richtlinie ist weiterhin eine "Säule" zur betrieblichen Weiterbildung für KMU. Arbeitsplatzunabhängig wird mit dem Bildungsscheck eine zweite individuelle berufliche Weiterbildung für Beschäftigte unterstützt. Die neue Richtlinie hat im Juli 2012 die bestehenden Förderungen der beruflichen Weiterbildung abgelöst.

Eine Novellierung des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes in dieser Legislaturperiode wurde als nicht sinnvoll erachtet. Die Koalition hat aber angesichts der zunehmenden Bedeutung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung die Landeszuschüsse für die Weiterbildung um 300.000 Euro pro Jahr erhöht.

# Gesundheit, Pflege

Für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist eine gute Gesundheitsversorgung in jedem Teil des Landes sehr wichtig. Gemeinsam mit vielen Partnern des Gesundheitswesens wie Kassenärztlicher Vereinigung, Kammern, Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassen sowie den vielen Vereinen der Selbsthilfe konnten die Herausforderungen einer sich verändernden Gesellschaft angepackt werden. Die Linksfraktion setzt dabei nach wie vor auf sozialen Ausgleich, Chancengleichheit und Integration. Eine stabile flächendeckende gesundheitliche Versorgung sowohl im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg als auch in den ländlichen Räumen war das Ziel der vergangenen Jahre.

## **Einführung eines Gemeinsamen Landesgremiums**

Im April 2014 wurde das Gemeinsame Landesgremium auf der Grundlage des § 90a Sozialgesetzbuch V für Brandenburg gebildet. Wir unterstützten diesen Prozess aktiv, der auf der Basis von zwischen allen verantwortlichen Gremien und Institutionen abgestimmten Empfehlungen eine Demografie feste medizinische Versorgung im Land Brandenburg sicher stellen soll. Noch in diesem Jahr sollen dazu in einem ersten Schritt Regionen bzw. Standorte identifiziert werden, in denen eine arbeitsteilige Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung besonders geeignet wäre.

## **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine tragende Säule des Gesundheitswesens. Auf der Basis einer bundesweit vorbildlichen Gesundheitsberichtserstattung im Land Brandenburg übernimmt der Öffentliche Gesundheitsdienst wesentliche Aufgaben bei der Vorsorge der Bevölkerung. Der sehr gute Impfstatus der Brandenburgerinnen und Brandenburger im Vergleich zu anderen Bundesländern geht auch auf die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zurück. Wir haben gemeinsam mit Partnern nach Wegen gesucht, den Öffentlichen Gesundheitsdienst attraktiv und leistungsfähig zu halten

## **Landesweites Krebsregister**

Brandenburg hat bundesweit das beste flächendeckende Krebsregister. Es ist eine Ursache, dass die onkologische Behandlung im gesamten Land auf höchstem medizinischem Niveau gewährleistet werden kann. Unter den neuen bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Standard zu halten.

## **Krankenhäuser**

### **Alle 63 Krankenhausstandorte bleiben erhalten**

Anker der Gesundheitsversorgung sind die 53 Krankenhäuser mit Einrichtungen an 62 Standorten. Mit der Fortschreibung des 5. Krankenhausplanes bis 2018 sind diese Standorte

gesichert. Mit diesem Erfolg ist ein gutes Fundament für den weiteren Ausbau der bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung gelegt. Das bedeutet auch, dass qualifizierte Arbeitsplätze gesichert wurden. Krankenhäuser gehören zu den größten Arbeitgebern in den Regionen. Mit der Fortschreibung des Krankenhausplanes wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Krankenhäuser auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft einstellen können. Dazu gehört auch der Ausbau der Tageskliniken.

### **Krankenhausentwicklungsgesetz novelliert - Investitionspauschale eingeführt**

Wir haben die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung neu geregelt, indem die bisherige Einzel- und Pauschalförderung für Investitionen auf eine Investitionspauschale für jedes Krankenhaus umgestellt wurde. Das trug zu Planungssicherheit und einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung bei und ermöglichte eine deutlich höhere Flexibilität der Fördermittelverwendung. Gleichzeitig wurden die Investitionsspielräume der Krankenhausträger erhöht und weniger personelle Ressourcen gebunden. Über die Verwendung der Pauschale entscheidet der Krankenhausträger künftig selbst. Brandenburg ist das erste Bundesland, das diesen Weg beschreitet.

Mit unseren Entscheidungen zu den Haushaltsgesetzen haben wir die Politik des Landes fortgesetzt, die Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden 400 Millionen Euro für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Seit Gründung des Landes Brandenburg wurden für den Auf- und Ausbau von Krankenhäusern rund vier Milliarden Euro Fördermittel, davon rund 2,77 Milliarden Euro aus Landesmitteln aufgebracht. Das Land stellte in der ablaufenden Wahlperiode 400 Millionen Euro Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereit.

### **Unterstützung für Patienteninteressen**

Das Brandenburger Gesundheitsministerium hat mit knapp 20.000 Euro den Verein „Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.“ unterstützt, der sich für Patienteninteressen einsetzt. Im Mittelpunkt der ehrenamtlichen Arbeit stehen Patientenfürsprecherinnen und -sprecher, die in den Krankenhäusern wichtige Ansprechpartner für Betroffene sind. Sie sind unabhängig, stehen in keinem Dienstverhältnis zum Krankenhausträger und sind nicht weisungsgebunden. Sie unterstützen Patienten und Angehörige bei Problemen und Beschwerden gegenüber dem Krankenhaus. In regelmäßigen Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Krankenhauses haben die Patienten die Möglichkeit, Kontakt zu den Patientenfürsprechern aufzunehmen. Der Patientenfürsprecher prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Er kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Ziel des Gesundheitsministeriums ist es, dass von den Krankenhausträgern unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen werden mit dem Krankenhausentwicklungsgesetz geschaffen.

### **Verbesserung der Hygienestandards**

Eine neue Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen wurde vom Gesundheitsministerium erlassen, um eine Verbesserung der Hygienestandards zu erreichen und Krankenhausinfektionen besser zu verhüten und zu bekämpfen. Die neue Verordnung regelt u.a. die hygienischen Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb medizinischer Einrichtungen sowie die erforderliche Ausstattung mit entsprechendem Fachpersonal wie Krankenhaushygienikerinnen bzw. -hygieniker, Hygienefachkräften und hygienebeauftragten Ärztinnen bzw. Ärzten. Auch Arzt- bzw. Zahnarztpraxen müssen in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen. Grundlage war eine Rahmenverordnung, die unter Beteiligung aller Länder erarbeitet wurde, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

### **Kinderklinik in Schwedt gerettet**

Die vom Asklepios Klinikum Uckermark wegen Ärztemangel geschlossene Kinderklinik in Schwedt konnte nach intensiven Bemühungen des Gesundheitsministeriums wieder eröffnet werden. Gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Lokalpolitik und ortsansässigen Vereinen wurde eine groß angelegte Werbekampagne zur Kinderarztsuche ins Leben gerufen. Gleichzeitig hat das Gesundheitsministerium unmissverständlich klar gemacht, dass sie den Asklepios-Konzern in der Verantwortung sieht, den Versorgungsauftrag in der Region zu erfüllen.

### **Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum**

Wir unterstützen den Weg, im Gesundheitsbereich alle Akteurinnen und Akteure an strategischen Entwicklungen zu beteiligen. Diese seit vielen Jahren bewährte Netzwerkarbeit, der Transparenz und Beteiligungswille zugrunde liegt, hat in Brandenburg zu vielen innovativen Projekten der verschiedenen Beteiligten geführt, von der Patientinnen und Patienten profitieren. So wurde 2011 das Konzept „Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg – Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen“ mit allen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der gesundheitlichen Versorgung abgestimmt.

### **Medizinische Versorgungszentren und Gemeindeschwester „Agnes“**

Mit dem Aufbau von 63 Medizinischen Versorgungszentren, von Bereitschaftspraxen und dem Modellprojekt „AGNES“, einer modernen Gemeindeschwester, geht Brandenburg neue Wege zur Sicherung der künftigen gesundheitlichen Versorgung.

Mit „AGNES 2“ wurde gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit Krankenkassen eine Struktur entwickelt, die den Arzt entlastet und zugleich chronische und an mehreren Krankheiten leidenden Patienten betreut. Das Projekt wurde landesweit ausgedehnt. Damit ist Brandenburg erneut bundesweiter Vorreiter, was die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum betrifft. Das neue und bundesweit einmalige Projekt "Agnes 2" startete am 1. Januar 2012 in Lübbenau, Kyritz, Bad Belzig, Cottbus und Fürstenwalde.

Anfang 2014 gab 60 derartiger "Agnes 2"-Schwestern; 37 weitere befanden sich in Ausbildung.

### **Telemedizin**

In Brandenburg startete 2012 das bundesweit erste flächendeckende Telemedizin-Netz.

Hochrisiko-Herzpatienten werden rund um die Uhr aus der Ferne medizinisch betreut. Damit wird erstmals eine Regelversorgung für chronisch herzinsuffiziente Patientinnen und Patienten insbesondere in strukturschwachen Regionen gewährleistet. Sie werden zu Hause mit diagnostischen Geräten ausgestattet, die per Datenleitung wichtige Vitaldaten an die TeleMedizinZentren von zwei spezialisierte Kliniken liefern, wo ärztliche Teams in 24-Stunden-Bereitschaft die Daten auswerten und bei einem sich abzeichnenden kritischen Gesundheitszustand die Patienten und deren Ärzte informieren. Den behandelnden Hausärzten und Kardiologen liegen somit vor dem Patientenbesuch bereits alle wichtigen Diagnose-Daten vor.

Herzinsuffizienz ist eine der häufigsten internistischen Erkrankungen; sie war 2010 die dritthäufigste Todesursache und der zweithäufigste Anlass für eine stationäre Behandlung.

Das Projekt war mit Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 1,53 Millionen Euro (aus dem Konjunkturpaket II) gefördert worden. Die AOK Nordost hat mit den Kliniken einen integrierten Versorgungsvertrag geschlossen.

Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Telemedizin ist die Umsetzung der durch das MWE gestarteten Breitband 2020-Initiative.

## **„Gesund arbeiten in Brandenburg - Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“**

Vier Projektträger der „Gesund arbeiten in Brandenburg- Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ sowie das Sozialpartnerprojekt „Netzwerk - KMU Kompetenz“ befinden sich in der Durchführungsphase (bis 30.06.2014) um betriebliche Gesundheitsförderung in Brandenburger Betrieben zu implementieren. Mit Blick auf die zunehmend alternden Belegschaften und der daraus folgend notwendigen Fachkräftesicherung werden hochsensible Branchen, wie z.B. Pflege, Hotels und Gaststätten, Nahrungsgüterwirtschaft und das 'Dienstleistungsgewerbe in die Projektaktivitäten einbezogen.

## **Bündnis „Gesund Älter werden“ gegründet**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wurde in Brandenburg das Bündnis „Gesund Älter werden in Brandenburg“ gegründet. Mit diesem Bündnis sollen die vielfältigen Aktivitäten gebündelt werden, die es bereits im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen gibt. Das Bündnis mit 26 Akteuren folgt den seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung für ein aktives Altern und ist selbst Teil des seniorenpolitischen Maßnahmenpakets im Land Brandenburg.

## **Bestandsaufnahme in Sachen Kindergesundheit**

Die Stärkung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes hat im Land Brandenburg Priorität und ist ein wichtiges Handlungsfeld des Gesundheitsministeriums. Das Kabinett und der Landtag haben einen entsprechenden Bericht des Gesundheitsministeriums zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass in den vergangenen Jahren viel für die Kindergesundheit und den Kinderschutz getan wurde. Die rot-rote Landesregierung hält bereits heute ein komplexes System vor, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, damit Kinder und Jugendliche im Land gesund aufwachsen können. Eine wichtige Rolle dabei spielt das „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“. Ziel ist es, dass insbesondere Kinder mit erheblichen Gesundheitsrisiken aus sozialer Lage und Kinder mit chronischen Erkrankungen verstärkt in die vorhandenen Präventions- und Versorgungsketten einbezogen werden.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang das von der Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeld und fordern stattdessen ein bundesweites Präventionsgesetz, um gute und nachhaltig wirkende Programme in Lebenswelten wie Kita, Schule, Familie und Freizeit auf Dauer finanzieren zu können.

## **Masterplan für die Gesundheitsregion Berlin - Brandenburg**

In der Region Berlin-Brandenburg hat sich die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft deutlich positiver entwickelt als die Gesamtbeschäftigung. Das Cluster Gesundheitswirtschaft zählt zu den dynamischsten in unserer Region. Über 100 000 Menschen verdienen sich in Brandenburg ihren Lebensunterhalt im Bereich der Gesundheit. 2014 wurde der Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ aus dem Jahre 2007 fortgeschrieben. Die Stärken von Berlin-Brandenburg sollen noch besser nutzbar gemacht werden durch eine länder- und Ressortgrenzen überschreitende Zusammenarbeit sowie eine Verknüpfung von leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und Gesundheitswirtschaft.

Die vier Handlungsfelder sind:

- Biotechnologie/Pharma,
- Medizintechnik,



- Neue Wege in der Versorgung und Rehabilitation sowie
- Prävention, Gesundheitsförderung und -tourismus.

Der Landtag orientierte für die Fortschreibung des Masterplans darauf, die sozialpolitischen und die wirtschaftspolitischen Aspekte sowie insbesondere die Brandenburger Interessen zu berücksichtigen. Mit den Brandenburger Kompetenzen wird auch auf die Entwicklung von Modellregionen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige gesundheitliche Versorgung gesetzt. Anstrengungen zur Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung von Fachkräften sind eine große Aufgabe der im Rahmen des Clusters arbeitenden Akteurinnen und Akteure. Brandenburger Krankenhäuser haben viele Formen ausprobiert und eingeführt, um Fachkräfte in der Region auszubilden, zu halten und neu zu gewinnen: Stipendien, Kooperationen mit Universitäten, Ausbau und Pflege einer vorbildlichen Infrastruktur für Familien von Kitas über Schulen bis zur Entwicklung von attraktiven Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## **Pflege**

### **INNOPUNKT-Initiative "Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg"**

Die im Rahmen der Initiative geförderten Modellprojekte sind seit März 2011 in der zweijährigen Durchführungsphase. Vorgesehen ist die Sensibilisierung von mindestens 1.500 Unternehmen. 295 Unternehmen und mindestens 680 pflegende Beschäftigte sollen aktiv in die einbezogen werden. Erprobt und angewandt werden u.a. Angebote zur Arbeitszeitgestaltung, Coaching, Unterstützung bei pflegebegleitenden Tätigkeiten sowie kurzfristig abrufbare Ersatzkräfte.

Im Rahmen einer ersten Modellphase wurde im September 2012 eine Vereinbarkeitskoordinatorin in der Stadt Eisenhüttenstadt eingesetzt, die in erster Linie betriebliche Strategien zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Wirtschaftsunternehmen befördert sollte. Zudem wurden pflegende Personen angesprochen, die sich in Beschäftigungsverhältnissen ohne betriebliche Vereinbarkeitsstrategien befanden. Weil deren Zeithaushalt nicht durch arbeitsorganisatorische Arrangements kompensiert wird, sollten dafür individuelle Entlastungskonzepte entwickelt werden.

Weiterhin sollte durch die Vereinbarkeitskoordinatorin in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree, Ämtern und Gemeinden sowie mit frei gemeinnützigen bzw. gesellschaftlichen Organisationen wie der Volkssolidarität, Gewerkschaften und Kirchengemeinden bürgerschaftlich engagierte Personen (sogenannte Vereinbarkeitslotsinnen und -lotsen) über Städte und Gemeinden, Kammern und Berufsverbände geworben werden. Diese Vereinbarkeitslotsinnen und -lotsen wurden durch das Institut für Soziale Gesundheit geschult, damit sie vor Ort als Kontaktpersonen für Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wirken und in ihrem Umfeld zu den Möglichkeiten, soziales und pflegerisches Engagement mit der eigenen Berufstätigkeit zu vereinen, beraten können. Die Koordination dieser ehrenamtlich engagierten Personen erfolgt durch die Vereinbarkeitskoordinatorin.

Seit Januar 2013 befindet sich das Modellprojekt „Vereinbarkeitslotsen Pflege und Beruf“ in einer nächsten Modellphase und wird im Rahmen des AG SGB XII bis Dezember 2016 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und den Landkreis Oder-Spree gefördert. Auch in dieser Phase nehmen die Vereinbarkeitskoordinatorinnen Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region auf, um sie zur Einführung, Umsetzung und Etablierung von gesetzlichen und betrieblichen Vereinbarkeitslösungen von Pflege und Beruf zu beraten und bei innerbetrieblichen Vereinbarkeitslösungen zu unterstützen. Darüber hinaus werden weiterhin gezielt engagierte Bürgerinnen und Bürger geworben und zu

Vereinbarkeitslotsinnen und Vereinbarkeitslotsen geschult.

### **Unterstützungsangebote für pflegende Familien**

Der Landtag hat konkrete Unterstützung für Familien beschlossen, die mit plötzlichem Pflegebedarf konfrontiert sind - z.B. wenn ein Angehöriger pflegebedürftig aus dem Krankenhaus entlassen wird. Ein entsprechender Vorschlag der Koalitionsfraktionen hat einhellige Zustimmung im Landtag gefunden. Es ist zudem gelungen, Partner (insbesondere Pflegekassen) von dem Projekt zu überzeugen.

### **Fachkräftestudie Pflege**

Die vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie weist die Richtung der künftigen Pflegestrategie des Landes Brandenburg und stellt sieben Handlungsfelder dar, auf denen die pflegerische Versorgung und die Fachkräftesicherung in der Pflege zukunftssicher gestaltet werden müssen. Sie zeigt, dass ein pflegepolitischer Aufbruch nötig ist.

In Brandenburg werden 77 Prozent der pflegebedürftigen Menschen entweder von Angehörigen oder von ambulanten Pflegediensten in der eigenen Häuslichkeit betreut. Um diesen Spitzenwert auch in Zukunft halten zu können, müssen niedrigrschwellige Entlastungsangebote weiter ausgebaut werden. Informationsangebote und Beratungsstrukturen, wie sie zum Beispiel die 19 Pflegestützpunkte leisten, müssen ausgebaut werden.

Weniger als ein Drittel der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen haben eine Vollzeitstelle. Eine höhere Vollzeitquote ist daher ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Fachkräfteproblematik. Zudem ist allgemeinverbindlicher Tarifvertrag mit besserer Bezahlung für die gesamte Pflegebranche notwendig. Die aktuellen Gespräche hierzu verlaufen in Brandenburg konstruktiv.

## **Armut**

### **Schlüsselvorbaben 8: Initiative zur armutsfesten Grundsicherung für Kinder**

Kinderarmut ist eines der dringendsten Probleme in unserer Gesellschaft. Wir wollen dem entgegenwirken. Veränderungen in diesem Bereich müssen aber vor allem bundespolitisch erkämpft werden. Deswegen ging und geht es nicht nur darum, eine entsprechende Initiative zu ergreifen und in den Bundesrat einzubringen - es geht auch um die Unterstützung anderer Länder, um eine Mehrheit in der Länderkammer zu erringen.

Bei den Koalitionsverhandlungen hatten wir verabredet, dass sich Brandenburg für eine sachgerechte und armutsfeste Grundsicherung für Kinder einsetzt. Das ist auch geschehen - jedoch war ein **erfolgversprechendes parlamentarisches Verfahren im Bundesrat bis zuletzt nicht realistisch**. Selbst für ein Achtungszeichen fehlte die Unterstützung anderer Bundesländer.

Die zweite wichtige Verabredung im Koalitionsvertrag in diesem Kontext war die Verpflichtung, gegenüber dem Bund dafür einzutreten, dass die Regelleistungen für Kinder nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und dem XII eigenständig ermittelt werden. Das entsprach auch dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Bedarf von Kindern sich nicht einfach von dem Bedarf Erwachsener abgeleitet werden darf, sondern sich an kindlichen Entwicklungsphasen und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich sei, auszurichten hat.

Am 1. Januar 2011 trat als Reaktion darauf das neue Bundesgesetz zur Ermittlung der

Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) in Kraft. Zugleich wurden neben den Regelbedarfen **Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche („Bildungs- und Teilhabepaket“)** durch den **Bund eingeführt**. Das **entsprach allerdings nicht den Vorstellungen der LINKEN**, denn diese Leistungen sind so konzipiert, dass sie viel zu oft die Bedürftigen gar nicht erreichen.

## **Schlüsselvorhaben 7: Sozianticket für die ganze Region und für Einzelfahrten**

Das 2008 im Ergebnis einer Volksinitiative eingeführte **Mobilitätsticket wurde fortgeführt**. Es gilt **grundsätzlich für alle Bahnen und Busse des VBB in Brandenburg** und kann je nach persönlichem Bedarf für verschieden Tarifestufen erworben werden.

Anspruch auf das Mobilitätsticket haben Empfänger von:

- laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
- laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII
- laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Eine **Ausweitung auf Berlin konnte** gegenüber dem VBB und dem Land Berlin **nicht erreicht werden**.

### **Schüler-Bafög**

Mit dem bundesweit einmaligen Schüler-Bafög haben wir die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung gefördert - und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Koalition hat sicherstellen können, dass Schülerinnen und Schüler, die Hartz IV-Leistungen erhalten, nicht wegen bundesrechtlicher Einschränkungen vom Bezug des Schüler-Bafögs ausgeschlossen werden. Die Anrechnung des Schüler-Bafögs auf Leistungen des Bundes wurde verhindert, indem Brandenburg nur Geld für Bildungsangebote gibt, die nicht schon vom Bund abgedeckt werden, beispielsweise für Schulbücher, Drucker, Computer, Vereinsbeiträge oder Mitgliedschaften in Bibliotheken ausreichte.

Schon im ersten Jahr nach Einführung des Schüler-Bafögs kamen 1000 Jugendliche in dessen Genuss - etwa 44 Prozent aus Hartz-IV-Familien. Im Schuljahr 2012/13 waren es bereits rund 2300 Schülerinnen und Schüler.

### **Schulsozialfonds**

Das praktizierte Verfahren wurde unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket und der Erkenntnisse aus der Prüfung des Rechnungshofs weiterentwickelt. Die einschlägigen Förderrichtlinien sind zum 1.1.2012 in Kraft getreten.

### **Familienpass Brandenburg**

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der aktuelle Familienpass 2014/2015 bietet 606 Ermäßigungen für Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Brandenburg und Berlin. Der Pass gewährt dauerhafte Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent, kostenlose Eintrittskarten für Kinder sowie zahlreiche Coupons für einmalige Ermäßigungen in Höhe von mindestens 25 Prozent. Er kostet 2,50 Euro.

### **Europäisches Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Im Rahmen einer ressortübergreifenden Projektgruppe wurden unter Federführung des MASF insgesamt 25 landespolitische Maßnahmen benannt, die den drei Themenfeldern des Europäischen Jahres zuzuordnen waren:

1. Bekämpfung/Vermeidung von Kinderarmut,
2. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und
3. "Integration statt Ausgrenzung"

Diese Maßnahmen wurden als best-practice-Beispiele öffentlich vorgestellt.

# Kommunen, Daseinsvorsorge

## **Schlüsselvorbaben 13: Kommunale Zusammenarbeit stärken**

**Mit zehn Millionen Euro fördert Rot-Rot seit 2012 die Zusammenarbeit von Kommunen.** Ein Teil der Mittel diene auch dem Ziel, neue Fusionen anzustoßen. Dabei anfangs entstehende Mehrkosten werden den neuen Gemeinden erstattet. Allerdings gab es keine Kopfpauschale, mit der fusionierte Gemeinden je nach Einwohnerzahl Landesgeld bekommen hätten. Daneben forcierte DIE LINKE ein ganz neues Anreiz-Modell für Fusionen. Ein Teil der wegen der guten Konjunkturlage steigenden Steuereinnahmen fließen in eine Rücklage, aus dem zukünftig die Schulden fusionierender Gemeinden teilweise bezahlt werden sollen.

Die **Regionale Entwicklung von Stadt-Umland-Verantwortungsgemeinschaften wurde erfolgreich verstetigt**: Über die Hälfte der Kommunen in den 46 Mittelbereichen haben ihre Zusammenarbeit institutionalisiert. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) hat gemeinsam mit den Regionalen Planungsgemeinschaften z. T. mehrfach Regionaldialoge vor Ort durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände waren eingeladen und haben teilweise auch teilgenommen.

## **Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu geordnet**

Durch Gesetzesinitiativen werden Brandenburgs Kommunen weiter mehr Geld vom Land erhalten. Das Finanzausgleichsgesetz wurde gerechter ausgestaltet. Ferner wurden Investitionen hilfsbedürftiger Kommunen erleichtert. Wir haben damit nicht - wie andere Bundesländer - den Landeshaushalt zulasten der Kommunen saniert.

Die Kommunen profitieren von verschiedenen Gesetzesänderungen erheblich. Seit 2013 erhalten sie durch die Abschaffung des sogenannten Vorwegabzugs mehr Geld für die Schlüsselzuweisungen. Das heißt, die Kommunen bekommen 2013 20 Millionen Euro, 2014 30 Millionen Euro, 2015 40 Millionen und 2016 50 Millionen Euro mehr Zuweisungen als bisher. Die Verbundmasse wird dann zugunsten der Kommunen aus dem Haushalt des Landes um jährlich 50 Millionen Euro gestärkt.

Finanzstarke Kommunen zahlen seit 2012 erstmals Ausgleichsabgaben für finanzschwache Gemeinden. Dazu geben Gemeinden mit sehr hoher Finanzkraft einen Teil davon als Finanzausgleichsumlage ab; diese Mittel werden an andere Kommunen verteilt. - Drei brandenburgische Kommunen, Liebenwalde, Breydin (Barnim) und Schenkenberg (Uckermark) setzen sich juristisch gegen den seit 2011 erhobenen sogenannten horizontalen Finanzausgleich zur Wehr. Nachdem sie vor dem Landesverfassungsgericht gescheitert waren, legten sie 2013 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Beschwerde ein.

Für Kommunen mit besonders hohen Bevölkerungsrückgängen wurde ein Demografiefaktor bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes eingeführt.

Seit 2013 erhalten Kommunen, die bislang selbst dringende Maßnahmen wegen nicht genehmigungsfähiger Kreditaufnahmen oder enger Haushaltssicherungskonzepte nicht realisieren konnten, durch die Ausweitung des Ausgleichsfonds Zuschüsse für bedeutsame

Investitionen. Um die besonderen Belastungen aus den kommunalen Aufgaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung besser abfedern zu können, wurde darüber hinaus der Schuldenmanagementfonds nochmals um drei Jahre verlängert. Dafür wurde der Ausgleichsfonds für die Jahre 2012–2015 auf 45 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Nach einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes können jetzt Kommunen von Hotels und anderen Tourismus-Nutznießern wie Gaststätten oder Souvenirshops eine Abgabe verlangen und das Geld in den Erhalt und in die Substanzpflge der touristischen Infrastruktur investieren. Auslöser für die Tourismusabgabe war der Streit um einen Pflichteintritt für den Park Sanssouci in Potsdam. Die Landesregierung konnte den Eintritt im Stiftungsrat, in dem auch der Bund und Berlin vertreten sind, zunächst abwenden.

Die Zuweisungen an Kommunen für den Betrieb von Theatern wurden erhöht.

### **Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Daseinsvorsorge**

Die Erarbeitung des Gesetzes war die wesentliche Schlussfolgerung aus der Evaluierung der Kommunalverfassung, die 2012 abgeschlossen wurde. Der Landtag hatte danach in einer Entschlieung die Weichen für das Gesetz gestellt: Öffentliche Daseinsvorsorge durch die Kommunen müsse auch in Form der wirtschaftlichen Betätigung sicher gestellt werden können. Das kommunale Wirtschaftsrecht diene ausschließlich dem Schutz der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Kommunalaufsicht durch eine gerichtliche Kontrolle auf Antrag von privaten Dritten zu ergänzen. Die kommunalen Handlungsspielräume seien zu stärken.

In diesem Sinne wurden der Vorrang der Privatwirtschaft vor der Kommunalwirtschaft bei gleicher Qualität und Zuverlässigkeit und gleichen Kosten abgeschafft, somit der Privatisierungszwang gestrichen und die Einschätzungsspielräume der Kommunen bei Unternehmensgründungen erweitert. Die Betätigung der Kommunalwirtschaft außerhalb des Gemeindegebietes wurde erleichtert und die Zulässigkeit von Nebenleistungen ausgeweitet. Das Gesetz stärkt Transparenz und demokratische Kontrolle - und in diesem Zusammenhang auch die Aufsichtsräte.

### **Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020"**

Im April 2011 setzte der Landtag auf Antrag aller Fraktionen eine Enquetekommission zu den Verwaltungsstrukturen auf kommunaler und Landesebene ein.

Der Kommission gehörten sieben Landtagsabgeordnete und sieben Sachverständige an; den Vorsitz hatte der Linkspolitiker und frühere Bürgermeister von Königs Wusterhausen, Stefan Ludwig. DIE LINKE hatte im Vorfeld auf eine zahlenmäßig größere Kommission mit je zehn Abgeordneten und Sachverständigen gedrängt, konnte sich aber nicht durchsetzen. Dafür wurde ihre Forderung erfüllt, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Sitz und Stimme bekamen.

Aufgabe der Kommission war es, die Ergebnisse vergangener Reformen zu Ämtern, Landkreisen und Gemeinden zu untersuchen und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen - für eine bürgernahe Verwaltung, die unter dem Druck sinkender Einwohnerzahlen Bestand hat. Ein wesentlicher Punkt war die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Vorgeschlagen wird die Einführung der Verbandsgemeinde als neue kommunale Verwaltungsstruktur, bei der die bisherigen Gemeinden aber ihre Eigenständigkeit behalten. Zukünftig sollen 7 bis 10 Landkreise ausreichend sein. Fusionen sollen grundsätzlich freiwillig

erfolgen. Die Kommission empfahl weiterhin, etwa jede dritte der vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen. Das betrifft z. B. die Zustimmung zu öffentlichen Bauvorhaben. Die Mitwirkung im Ehrenamt vor Ort soll gestärkt werden, sie ist auch zukünftig wesentlicher Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Über die Umsetzung der Ergebnisse zu entscheiden, ist der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

### **Standarderprobungsgesetz verlängert und erweitert**

Es gilt jetzt bis zum 1.9.2016 - und es soll nun auch dazu dienen, auf kommunaler Ebene die Handlungsspielräume zu erhöhen, um den mit dem demografischen Wandel vor Ort entstehenden Herausforderungen besser begegnen zu können.

### **Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Zusammenarbeit**

Mit diesem Gesetz wird die Bestimmung aus dem Koalitionsvertrag weiter umgesetzt, die Kooperation von Kommunen zu erleichtern. Neben den bisherigen Erleichterungen der wirtschaftlichen Betätigung und der Standarderprobung werden rechtliche Hürden für Kooperationen beseitigt oder gesenkt.

### **Modellvorhaben regionale Daseinsvorsorge**

Im Modellvorhaben „Regionale Daseinsvorsorge“ des für Raumordnung zuständigen Bundesministeriums war das Land Brandenburg mit vier von bundesweit 21 Modellregionen vertreten. Die Landkreise Elbe-Elster und Uckermark sowie die Regionen Spreewalddreieck und Oderland wurden in den Jahren 2012 und 2013 durch den Bund dabei unterstützt, sich mit innovativen Formaten dem demografischen Wandel zu stellen und darüber vorausschauend die Anpassung der technischen und sozialen Infrastrukturen vorzudenken.

### **Rechtssicherheit bei der Erhebung von Abgaben zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge (insb. für „Altanschließer“)**

Mit einer Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde 2013 eine zeitliche Obergrenze von 15 Jahren für die Abgabenerhebung durch Kommunen eingeführt. Wegen der schwierigen Aufbausituation in den Kommunen und im Land nach der deutschen Vereinigung beginnt diese Verjährungshöchstfrist frühestens ab dem 4. Oktober 2000 .

Mit der neuen zeitlichen Obergrenze können die Brandenburger Kommunen und Zweckverbände ihre Beitragsansprüche - zum Beispiel für die Finanzierung der Trink- und Abwasseranlagen oder für den erstmaligen Straßenbau – maximal bis Ende 2015 festsetzen.

Die Regelung stieß auf Ablehnung und starken Widerstand bei Betroffenen - insbesondere bei sog. "Altanschließern", deren Grundstücke bereits zu DDR-Zeiten an das Abwassernetz angeschlossen worden waren. Auch Unternehmen fürchteten hohe Belastungen.

Die Ergänzung zum brandenburgischen KAG war aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum bayerischen KAG notwendig geworden. Das Gericht hatte entschieden, dass aus dem Gesetz erkennbar sein muss, wann die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit einer Abgabefestsetzung rechnen müssen.

## **Verkehr**

### **Landesnahverkehrsplan 2013- 2017**

Der vom Infrastrukturministerium erarbeitete Plan betrachtet den Nahverkehr - wie DIE LINKE - als öffentliche Daseinsvorsorge. Ursprünglich angedachte Strecken-Einstellungen bei der Bahn sind auch Dank zahlreicher Proteste vom Tisch. Nach den Plänen werden seit 2013 vor allem alternative Verkehrsangebote zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum gefördert. Ebenfalls gefolgt ist der Verkehrsminister dem Wunsch der LINKEN, Parkplätze und Fahrrad-Stellflächen an den Bahnhöfen weiter auszubauen. Hier hat sich gezeigt, dass dadurch auch die SPNV-Nutzer-Zahlen steigen - darum sollten auch die Kommunen diesen Ausbau unterstützen. Eine Herausforderung für die Zukunft ist der barrierefreie Ausbau der Bahnstationen, der bis 2022 abgeschlossen sein muss.

### **ÖPNV-Gesetz novelliert**

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes werden dem Öffentlichen Personennahverkehr trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt: durch die Anhebung der zweckgebundenen pauschalen Zuweisung an die kommunalen Aufgabenträger als auch durch die Umstellung der Förderung von Straßenbahnen und O-Bussen auf eine Pauschalzuweisung. Darüber hinaus werden die alternativen Bedienformen gestärkt.

Das Land stellt den Kommunen künftig 85 Millionen Euro jährlich für den Nahverkehr zur Verfügung. Zudem werden künftig fünf Millionen Euro Fördergelder für die Infrastruktur der sieben Brandenburger Straßenbahnbetriebe sowie des Eberswalder Oberleitungsbusses bereitgestellt.

Die Novelle des ÖPNV-Gesetzes stärkt das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs. In den kommenden Jahren kommt es nun darauf an, neue Aufgaben wie die Gewährleistung eines barrierefreien Nahverkehrs gemeinsam in Angriff zu nehmen. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wird dabei weiterhin seine Rolle als wichtiges Bindeglied verschiedener Akteure und Interessen wahrnehmen.

Auch hier hat Brandenburg, anders als andere Ostländer, nicht zu Lasten der Kommunen gespart, sondern sogar Zuweisungen erhöht.

### **Fortschreibung Landesstraßenbedarfsplan**

Im neuen Bedarfsplan mit einer Laufzeit bis 2024 sind nur noch 18 Maßnahmen, die absolut vordringlich sind, enthalten. Die Entscheidung zur Festlegung auf wenige neue Maßnahmen wurde aufgrund des begrenzten Landeshaushalts und der künftigen Strategie „Erhalt vor Neubau“ getroffen. Der Vorgänger des aktuellen Landesstraßenbedarfsplans (Bedarfsplan 1995) enthielt noch 82 Projekte, von denen am Ende nur 14 realisiert werden konnten

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), §§ 14a/b, wurde begleitend zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans 2010 eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

### **Evaluierung Allein-Konzeption**

Mit Beschluss des Landtags vom 11. 11. 2010 zur Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Allein“ wurde die Landesregierung für das Jahr mit einer umfassenden Evaluierung der Alleinkonzeption von 2007 beauftragt. Das Ergebnis zeigt, dass das Ziel, jährlich 30 km Allein an Bundes- und Landesstraßen zu pflanzen, in den Jahren 2008 und 2009 übertroffen wurde. 2010, 2011 und 2012 konnte das Ziel nicht mehr erreicht werden. Allerdings ist der Alleinbestand im Jahr 2008 (ebenso wie die Baumreihen) bislang nur geringfügig zurückgegangen. Der Zustand der Brandenburger Allein ist aufgrund der nicht ausgeglichenen Altersstruktur mit einem sehr großen Anteil von überalterten Bäumen gefährdet.



### **Seenprivatisierung verhindert**

Wir haben 2012 von der BVVG 65 Seen zu einem Kaufpreis von 3,74 Millionen Euro übernommen. Zusätzlich wurden 17 Seen im Rahmen des Preußenvermögens an das Land übertragen. Die ersten Seen wurden im Sommer 2014 kostenlos an interessierte Kommunen weitergegeben. Für weitere Gewässerflächen stehen die Verhandlungen mit der BVVG vor dem Abschluss. Damit wurde, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Privatisierung der BVVG-Seen verhindert. Sie bleiben in öffentlicher Hand.

Im Juni 2014 beschloss das Kabinett die Übernahme von 51 weiteren Seen aus Bundesvermögen. Für diese Gewässer mit einer Gesamtgröße von rund 821 Hektar betrug der Kaufpreis noch einmal 1,7 Millionen Euro.

Nach derzeitigem Stand (Sommer 2014) befinden sich etwa 20 Seen wegen ihres besonderen Naturschutzbezuges weiter im Landesbesitz.

### **Naturschutz und freier Zugang zu den Gewässern**

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts setzt sich die Landesregierung u.a. für die Sicherung eines freien Zugangs der Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen; Festschreibung von Durchgangsrechten).

# Kultur

## **Kulturpolitische Strategie 2012**

Die Kulturpolitische Strategie ist die Grundlage für die weitere Landeskulturförderung im Land Brandenburg. Leitgedanke der Strategie ist die kulturelle und inhaltliche Konzentration der Fördermittel mit dem Ziel sie effektiver und effizienter einzusetzen. Kultureinrichtungen mit komplementären oder ähnlichen Aufgabenprofilen sollen enger kooperieren oder institutionell zusammengeführt werden. Die Kulturförderung konzentriert sich künftig auf fünf Schwerpunkte – „Kulturelle Bildung“, „Regionale Identität“, „Kulturtourismus“, „Innovative Kulturvorhaben“ und „Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements“. Förderentscheidungen werden transparenter, bei der Beurteilung der künstlerischen Qualität von Projekten wird externer Sachverstand einbezogen.

## **Kulturelle Bildung**

2012 wurde ein Konzept für Kulturelle Bildung erarbeitet, dessen strategischer Ausgangspunkt die Stärkung der Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen einerseits und Kultureinrichtungen andererseits ist, um die Teilhabechancen an Kultureller Bildung unter sozialen und räumlichen Aspekten zu erhöhen.

Die seit einigen Jahren etablierte und landesweit agierende „Plattform Kulturelle Bildung“ wurde strukturell erweitert und ist wichtiger Ansprechpartner und Netzwerker. Darüber hinaus wurden im Herbst 2013 drei Regionalbüros in Eberswalde, Lübbenau und Potsdam etabliert. Diese neue Struktur entspricht dem Bedarf an kompetenten Ansprechpartnern in der Fläche des Landes im Hinblick auf die unterschiedlichen Förderoptionen Kultureller Bildung wie auch im Hinblick auf Angebote zur Qualifizierung und zum gezielten Fachdiskurs.

Zusätzliche Förderstrukturen konnten durch die Nutzung von ESF-Mitteln geschaffen werden. Dazu gehört die „Initiative Oberschule“, für die allein im Schuljahr 2013/14 rund 1,4 Mio € Fördermittel in über 140 Projekten eingesetzt.

Das Programm „Mussische Bildung“ wurde 2010 als Landesprogramm in Kraft gesetzt und beim Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. angesiedelt und bot verschiedenen Sparten die Möglichkeit, an Projektmitteln zu partizipieren.

## **Finanzierung für die Theaterlandschaft**

2012 wurde der Theater- und Konzertverbundvertrag für weitere zwei Jahre verlängert. Damit sind die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Sicherung der Theater und Orchester bis Ende 2014 gesichert. Damit ist es gelungen, eine überlebensfähige, an den Bedürfnissen und der demografischen Entwicklungen der Städte angepasste Theaterstruktur im Land zu erhalten.

### **Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten**

Brandenburg sowie Berlin und der Bund ermöglichen mit einem Sonderinvestitions-programm die Sanierung von 23 Bau- und Gartendenkmälern: An den wichtigsten Brennpunkten kann die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) dank dieses Programms besonders schwer geschädigte Bau- und Gartenanlagen sanieren, Gefährdungen – etwa durch Brand – beseitigen, die klimatischen Bedingungen in Ausstellungsräumen, Kunstgutdepots und Restaurierungsateliers optimieren sowie den Besucherservice an vielen Stellen verbessern.

Für die im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Verfügung gestellten 155 Millionen Euro hat die SPSG einen Masterplan aufgestellt. In 13 Schwerpunktbereichen wird die Stiftung bis zum Jahr 2017 die preußischen Schlösser und Gärten vor dem drohenden Verfall retten.

### **Erweiterungsbau Kleist-Museum Frankfurt (Oder)**

Brandenburg, die Kleist-Stadt Frankfurt (Oder) und der Bund haben den Erweiterungsbau mit Mitteln der Europäischen Union finanziert. Der Neubau wurde im Oktober 2013 mit der Dauerausstellung „Rätsel Kämpfe. Brüche. Die Kleist-Ausstellung“ eröffnet.

### **Deutsches Filmorchester Babelsberg**

Der Spielbetrieb des Deutschen Filmorchesters Babelsberg (DFOB) wurde durch einen Zuschuss von jährlich rd. 1,3 Millionen Euro gesichert.

### **Bundesratsinitiative zur Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz**

Das Vorhaben der Koalition ist 2009 gescheitert.

### **Neue Synagoge Potsdam**

Für das Bauvorhaben für die Jüdische Gemeinde Potsdam, stellt das Land Brandenburg der das Grundstück in der Potsdamer Innenstadt zur Verfügung. Die Kosten für den Abriss übernimmt die Stadt Potsdam. Bisher ist es jedoch trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung wegen des Streits zwischen den jüdischen Gemeinden nicht gelungen, das Projekt voranzutreiben.

### **Stiftung "Brandenburgische Gedenkstätten"**

Wir haben die Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts 'Brandenburgische Gedenkstätten' neu gefasst, da im Laufe der Jahre die Aufgaben erweitert worden waren und nun auch satzungstechnisch eine Widerspiegelung finden mussten - insbesondere wegen der Euthanasie-Gedenkstätte in Brandenburg und der Thematisierung des politischen Strafsystems in der früheren Sowjetischen Besatzungszone. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2013/2014 wurden auf unserer Initiative die Mittel für die Stiftung aufgestockt.

Die Stiftung betreut neben den Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück auch die Dokumentations- und Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie in Brandenburg an der Havel, das Museum des Todesmarsches Below und die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam.

## **Erste Brandenburgische Landesausstellung**

Das 200. Jubiläum des Wiener Kongresses von 1814/15 ist Anlass für die erste Landesausstellung. In seiner Folge wurde Europa neu geordnet, und große Teile von Sachsen fielen an Preußen, darunter auch die Niederlausitz sowie die Hälfte der Oberlausitz.

Schauplatz und zugleich Herzstück der Ausstellung ist Schloss Doberlug, das ehemals zum Besitz der Kurfürsten von Sachsen zählte. Mit der Landesausstellung wird das sorgfältig sanierte Renaissanceschloss erstmals wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Ausstellung beleuchtet auf über 800 Quadratmetern die Eigenart und Bedeutung der preußisch-sächsischen Beziehungen, ihre Höhen und Tiefen, ihre Licht- und Schattenseiten und setzt sich mit den unterschiedlichsten sozial-, kultur- und geistesgeschichtlichen Aspekten der preußisch-sächsischen Nachbarschaft auseinander. Dabei werden nicht zuletzt auch die Klischees von Sachsens Glanz und Preußens Gloria hinterfragt.

Die Ausstellung steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg, und Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, und wurde am 5. Juni 2014 eröffnet.

## **Sport**

Sport ist ein wichtiger Teil der Kultur in Brandenburg. Er ist die größte Bürgerbewegung im Land. Sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport sind geeignete Instrumente, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen über soziale und gesellschaftliche Grenzen hinweg voranzutreiben. Daher wurde der Sportförderung große Bedeutung beigemessen. Im Rahmen des „Goldenen Planes Brandenburg“ wurden jährlich bis zu 2 Mio € für die Sanierung von Sportstätten, insbesondere im ländlichen Raum, zur Verfügung gestellt. Das Sportförderungsgesetz wurde novelliert und die Sportförderung seit 2013 jährlich auf 16 Mio € erhöht.

# **Auseinandersetzung mit der DDR und der jüngeren Geschichte des Landes**

## **Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg"**

Auf Antrag von 31 Abgeordneten der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN hat der Landtag Brandenburg auf seiner Plenarsitzung am 24. März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ beschlossen. Auf Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE erweiterten die Abgeordneten zudem den Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission.

Die ersten Sitzungen waren von einem hohen Erregungsgrad und medial ausgetragenen Deutungskämpfen bestimmt. Im weiteren Verlauf fand die Enquetekommission jedoch mehr und mehr zu einer sachlichen Debatte.

Aus unserer Sicht hat sich die Arbeit der Enquetekommission aus drei Gründen gelohnt:

1. Es wurde deutlich, dass Brandenburg nach der Wende keinen grundlegend anderen Weg beschritten hat, als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Dort, wo Brandenburg wie z.B. mit Einzelfallprüfungen bei der Überprüfung der Landesbediensteten auf MfS-Tätigkeit eigenständig agiert hat, erwies sich der Weg als gerichtsfest und damit korrekt. Vorwürfe, die anderes behaupten, wurden widerlegt.
2. Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen positiv entwickelt. Dazu hat der auf Konsens orientierte Weg Anfang der 90er Jahre beigetragen. Große Herausforderungen wie der Aufbau einer funktionierenden Demokratie, der Umgang mit munitionsbelasteten Flächen, die Errichtung der Naturparks sind - auch durch große Kraftanstrengungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger - gelungen.
3. Es wurden einige Lücken bei der Aufarbeitung der DDR Geschichte aufgedeckt, die jetzt zügig behoben werden sollen. Dazu hat die Enquetekommission z.B. im Bereich Schule und Landwirtschaft, beim Umgang mit SED-Opfern oder bei der heutigen Benachteiligung von Menschen mit Ost-Biografien Empfehlungen gegeben.

Gleichzeitig ist für uns die Aufarbeitung der DDR-Zeit mit dem Ende der Enquetekommission nicht zu Ende. So wie sich die frühere PDS und jetzige LINKE intensiv mit ihrer Vergangenheit und ihrer Verantwortung befasst hat und dies auch künftig tun wird, sollten dies andere gesellschaftliche Kräfte ebenso tun.

## **Berufung der "Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur"**

Im Juli 2009 hatte der Landtag die Einsetzung eines "Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur" beschlossen. Zu den Aufgaben gehört die Beratung von Menschen, die von der Verfolgung zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR unmittelbar und mittelbar betroffen sind, die Vermittlung psychosozialer Betreuung und der Umgang mit den Unterlagen des MfS. Ferner geht es um die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beratung von öffentlichen Stellen des Landes.

Einen solchen sog. "Stasi-Beauftragten" hatte es zuvor in Brandenburg nicht gegeben.

Auf Vorschlag der im Herbst 2009 ins Amt gekommenen rot-roten Landesregierung wählte der Landtag im Dezember 2009 die frühere DDR-Bürgerrechtlerin Ulrike Poppe in diese Position.

Am 25. Februar 2010 unterstellte der Landtag die Beauftragte seiner direkten Dienst- und Rechtsaufsicht, um ihr größere Unabhängigkeit zu sichern.

2012 richtete der Landtag bei der Landesbeauftragten eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR ein. Die Stelle ist befristet bis zum 30. Juni 2017. Dafür stellen die Landesregierung und der Bund der Aufarbeitungsbeauftragten insgesamt 644.000 Euro zur Verfügung.

### **Hilfe für frühere DDR-Heimkinder**

Der Bund und die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen richteten 2012 den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ein. Dem vorausgegangen war ein Bericht der Bundesregierung sowie der ostdeutschen Länder, der offenbart hatte, dass viele Kinder und Jugendliche in Heimen in der DDR erhebliches Leid und Unrecht erfahren mussten und dass damit ihre Lebenschancen gravierend beeinträchtigt wurden. Der nach dem Vorbild des Fonds Heimerziehung West gestaltete und mit 40 Millionen Euro ausgestattete Fonds soll dazu beitragen, das Unrecht an den ostdeutschen Heimkindern anzuerkennen und zu lindern. Brandenburg beteiligt sich daran mit 3,22 Millionen Euro.

# Natur und Umwelt

## **Naturschutzgesetz**

Bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes wurden die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an das Bundesrecht vorgenommen, ohne die bewährten Schutzstandards für Brandenburgs Natur abzusenken. Die Europäischen Vogelschutzgebiete wurden unter gesetzlichen Schutz gestellt, einige Verfahrensregelungen vereinfacht und verbessert. Für die Kommunen wurden neue Möglichkeiten geschaffen, die öffentliche Zugänglichkeit von Erholungsgebieten zu sichern. Für gentechnisch veränderte Organismen wird für den Pufferbereich von EU-Schutzgebieten eine Verträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

## **Hochwasserschutz**

Nach dem Binnenhochwasser im Oderbruch wurde das Sonderprogramm zur Verbesserung der Vorflut weiter umgesetzt – in enger Konsultation mit den Interessenvertretern vor Ort. Für mehrere Projekte des kommunalen Wassermanagements im Oderbruch wurde durch die Änderung einer Förderrichtlinie eine Finanzierungsmöglichkeit geschaffen. In den von Überflutungen besonders betroffenen Oderbruchgemeinden werden mit Unterstützung des Landes Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Vernässungen bei extremen Niederschlägen entgegenwirken sollen. Ein automatisiertes Gewässermanagementsystem für den Oderbruch wurde durch Landesförderung realisiert.

Die Hochwasserereignisse 2010, 2011 und 2013 sind an Brandenburgs Flüssen vergleichsweise glimpflich verlaufen, dank des guten Zusammenwirkens des amtlichen Hochwasserschutzes, des Katastrophenschutzes, der Landkreise und Kommunen und zahlreicher engagierter Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Zur Auswertung hat das Umweltministerium Hochwasserkonferenzen durchgeführt.

Das Deichsanierungsprogramm an den großen Flüssen ist weit fortgeschritten: An der Oder sind 91 %, an der Elbe 71 % der geplanten Deichsanierungen abgeschlossen. Deichsanierungen an den kleineren Flüssen stehen verstärkt im Fokus der Landespolitik. Und es wird ernst gemacht mit der Schaffung von Retentionsflächen: Mehrere Deichrückverlegungsprojekte an Elbe und Oder sind konkret in Planung und Realisierung.

Ein wichtiges Instrument ist die Hochwasserrisikomanagementplanung. Die Risiko- und Gefahrenkarten wurden für alle Flusseinzugsgebiete termingerecht vorgelegt. Auf ihrer Grundlage werden nun bis Ende 2015 Managementpläne erarbeitet, die konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen aufzeigen.

## **Verbesserung der Gewässerqualität**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, die Gewässer Brandenburgs in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen – ein anspruchsvolles Ziel, an dem im Umweltministerium intensiv gearbeitet wird. Für zahlreiche Gewässer werden Bewirtschaftungspläne und Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet und öffentlich diskutiert, die einen verbesserten Gewässerschutz zum Ziel haben.

## **Kampf gegen die "Verockerung" der Spree**

Gegen die zunehmende Eisenbelastung der Lausitzer Gewässer haben wir 2013 ein 10-Punkte-Programm mit zahlreichen Sofortmaßnahmen vor allem an den Spreewaldzuflüssen auf den Weg gebracht. Dabei arbeiten die Behörden mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft und dem Aktionsbündnis ‚Klare Spree‘ zusammen. Eine deutliche Reduzierung der Belastungen im Spremberger Raum wird es jedoch erst geben, wenn Maßnahmen im sächsischen Spreengebiet umgesetzt werden. Hier hat der Landtag 2014 weiteren Handlungsbedarf signalisiert. Bei diesem Thema arbeiten die Landtagsfraktionen der LINKEN Brandenburgs und Sachsens eng zusammen.

## **Wassergesetz und Gewässerunterhaltung**

Mit der Novellierung der Brandenburgischen Wassergesetzes erfolgte die notwendige Anpassung an neue bundesgesetzliche Regelungen. Unter anderem wurden Vergünstigungen für den Braunkohle-Tagebau beim Wassernutzungsentgelt gestrichen – damit nimmt das Land rund 2 Millionen Euro jährlich mehr an Mitteln ein, die für Gewässer- und Hochwasserschutz eingesetzt werden können.

Mit der Novellierung des Gewässerunterhaltungsverbändegesetzes wurde 2013 Rechtssicherheit für die Gewässerunterhaltung als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge geschaffen. Erstmals hat sich der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen dazu bekannt, eine Reform des Beitragssystems für die Gewässerunterhaltung vorzunehmen und dabei stärker als bisher das Vorteils- und Verursacherprinzip zu berücksichtigen. Als Grundlage für eine anstehende gesetzliche Regelung hat das Umweltministerium im Frühjahr 2014 ein Gutachten über verschiedene Möglichkeiten der differenzierten Beitragsumlage vorgelegt.

## **Umgang mit Abfalllagern**

Als Überbleibsel aus den 90er Jahren gibt es im Land Brandenburg 108 illegale Mülllager, die nach Insolvenz der Betreiberfirmen nicht beräumt werden konnten. Jahrelang war die Zuständigkeit für diese Mülllager zwischen Land und Landkreisen umstritten. 2012 wurde die Frage geklärt, indem die Zuständigkeiten in einer Verordnung genau aufgeteilt wurden. Es wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, um Prioritäten bei der Altlastenbeseitigung und Sanierung zu benennen, wobei der Ausschluss akuter Umweltgefahren im Vordergrund steht. Für die endgültige Beseitigung der Abfalllager ist allerdings angesichts der enormen Kosten ein langer Atem notwendig.

## **Konfliktmanagement im Artenschutz**

Wölfe sind nach Brandenburg zurückgekehrt. Unter Federführung des Umweltministeriums wurde der aus dem Jahre 1994 stammende Wolfsmanagementplan überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden alle relevanten Interessengruppen aus Landnutzung und Naturschutz einbezogen. Mehrere Konsultationsveranstaltungen wurden durchgeführt. Das Land fördert Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden, erstattet aber auch unbürokratisch Schäden, die gewerblichen Tierhaltern entstanden sind.

Ein Managementplan wurde auch für den Elch erarbeitet, der zunehmend in Brandenburg festgestellt wird. Für den Biber wurde eine Verordnung auf den Weg gebracht, die Ausnahmeregelungen von den immer noch strengen Schutzvorschriften erleichtert und unter den gegebenen Voraussetzungen unbürokratisch möglich macht. So kann bei Biberschäden an Hochwasseranlagen landesweit ohne Genehmigung eingegriffen werden, und die Landkreise



können weitere Gebiete festlegen, in denen auf Einzelfallgenehmigungen zur Beseitigung von Biberbauen verzichtet wird. Die Kormoranverordnung wurde verlängert.

### **Moorschutz**

Nach einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen im Landtag hat die Landesregierung ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht. Ziel ist, Moorböden so zu bewirtschaften, dass der Torfabbau gestoppt wird und die Bodenfunktionen erhalten bleiben. Das Wassermanagement spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Programm soll auf freiwilliger Basis durchgeführt und für die angepasste Nutzung sollen EU-Fördermittel bereitgestellt werden.

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben eine Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Marke MoorFutures unterzeichnet. MoorFutures stehen für Investments im Klima- und Naturschutz. Mit den MoorFutures haben Unternehmen und Privatpersonen die Möglichkeit, ihre persönliche Kohlendioxidbilanz zu verbessern. Ein MoorFuture entspricht dabei der Einsparung einer Tonne Kohlendioxidäquivalent durch die Wiederherstellung von Mooren in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Mit rund 560.000 Euro fördert das Umweltministerium die Renaturierung des wohl flächengrößten Quellmoores Norddeutschlands, den Beesenberg im Landkreis Uckermark. Dort sind rund 50 äußerst seltene und bedrohte Pflanzenarten, die auch in der Roten Liste stehen.

### **Nationalpark Unteres Odertal**

Nach jahrelangem konfliktreichen Streit geht es im Nationalpark voran: Der Nationalparkplan als wichtige Planungs- und Handlungsgrundlage für die Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde in großem Einvernehmen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Das Flurbereinigungsverfahren wurde abgeschlossen und damit die Voraussetzungen geschaffen, die nutzungsfreien Wildnisgebiete als Kernzone des Nationalparks Wirklichkeit werden zu lassen. Der Nationalpark entwickelt sich mehr und mehr zum Besuchermagnet. Die Stadt Schwedt nennt sich jetzt „Nationalparkstadt“.

Zur Weiterentwicklung des Nationalparks wird ein länderübergreifendes INTERREG Projekt realisiert (gemeinsame Entwicklung der deutschen und polnischen Schutzgebiete).

Im Nationalparkzentrum in Criewen wird ein NATURA-2000-Haus errichtet. Es beherbergt den neuen Nationalparkladen mit allen Produkten rund um den Nationalpark. Der Außenbereich mit einer Terrasse und einer großen Leinwand steht künftig für Freiluftveranstaltungen im inneren Gutshof zur Verfügung.

Im Ergebnis einer externen Evaluierung wurde die Nationalparkverwaltung unmittelbar dem Umweltministerium unterstellt. Dadurch kann sie effektiver und selbstständiger arbeiten als bisher.

### **Brandenburg ohne Gentechnik in der Landwirtschaft**

2011 hat der Landtag sich für die Unterstützung gentechnikfreier Regionen eingesetzt.

Es wurde Anfang Dezember 2012 ein Runder Tisch mit Vertretern der gentechnikfreien Regionen des Landtages und der Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) durchgeführt. Einzelprojekte wurden mit Lottomitteln unterstützt. Auf landeseigenen Flächen schließt das Land durch Regelungen in den Pachtverträgen zukünftig den Anbau gentechnisch veränderter Organsimen (GVO) aus. Im Naturschutzgesetz wurde die Pflicht zu Verträglichkeitsprüfungen bei GVO-Anbau in

Pufferzonen von Schutzgebieten festgeschrieben. Erstmals hat sich 2014 der Landtag für einen grundsätzlichen Verzicht auf GVO-Anbau in der Landwirtschaft ausgesprochen und sich für restriktive Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene eingesetzt.

### **Naturlandschaften stärken Lebensqualität in ländlichen Räumen**

Mit der Kampagne "Brandenburgs Naturlandschaften – Lebensqualität für Mensch und Natur" präsentieren die 15 Nationalen Naturlandschaften von Brandenburg bis August 2014 ihren Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und der Erhöhung der Lebensqualität in ihren meist wirtschaftlich strukturschwachen ländlichen Regionen. Sie zeigen, wie sie - gleichsam als Kompetenz- und Kommunikationszentren - Naturschutz, nachhaltige Entwicklung und Erholungsvorsorge als gleichberechtigte Ziele verfolgen und so Lebensqualität für Mensch und Natur sichern und schaffen.

Eine besondere Rolle spielt der Naturtourismus, der gerade in den Naturlandschaften Arbeitsplätze schafft und sichert. Dazu zählen die Wasserwanderer-Leitsysteme in den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen. Vor allem dank der Naturlandschaften wurde der Naturtourismus ein Markenzeichen Brandenburgs.

Deutlich positiv sind auch die Effekte, die in den 15 Gebieten durch die besondere Unterstützung des Ökolandbaus erzielt werden. Schon 2011 machte der Ökolandbau dort 16 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, elf Prozent mehr als im übrigen Land. Nicht zuletzt sorgen die Naturparks, Biosphärenreservate und der Nationalpark seit Jahren mit unzähligen Projekten für regionale Wertschöpfung: mehr als 250 Millionen Euro flossen unter anderem über Naturschutzgroßprojekte des Bundes, EU-Life-Projekte, Interreg-Projekte und viele andere mehr seit Beginn der 90er Jahre in ländliche Räume.

Die Gebiete erstrecken sich über ein Drittel der Landesfläche.

### **Maßnahmepaket für die biologische Vielfalt**

Zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt hat die Landesregierung 2014 ein vom Umweltministerium erarbeitetes Maßnahmepaket beschlossen. Darin sind für verschiedene Themenfelder und Arbeitsbereiche konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt. Mit dieser Handlungsleitlinie soll der trotz mancher Artenschutzfolge auch in Brandenburg fortschreitende Verlust an biologischer Vielfalt gestoppt werden.

### **Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner und Ambrosia**

Die zunehmende Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners ist vor allem wegen der damit einhergehenden gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung problematisch (allergieauslösende Brennhaare der Raupen). In enger Kooperation mit Landkreisen und Kommunen hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine großflächige Bekämpfung der Raupen in den Jahren 2013 und 2014 stattfinden konnte. Das dafür notwendige Bekämpfungsmittel Dipel ES wurde vom Land beschafft.

Regional gibt es allergene Belastungen durch Bestände der Beifußblättrigen Ambrosia, vor allem in Südbrandenburg. Ein Arbeitskreis der Landesregierung hat unter anderem die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit intensiviert, ein Monitoring unter Beteiligung der Bevölkerung eingeführt und ein Konzept für die Bekämpfung von Ambrosia an Straßenrändern für den Landesbetrieb Straßenwesen auf den Weg gebracht. Der Pflanzenschutzdienst hat eine Projektstelle zur Bekämpfung von Ambrosia auf Landwirtschaftsflächen eingerichtet.

### **Abfall- und Bodenschutzgesetz**

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes wurden die landesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, auch in Brandenburg die EU-Vorgaben für eine bessere Abfallvermeidung und Verwertung umzusetzen – unter Berücksichtigung der im Land gegebenen Voraussetzungen etwa bezüglich der Einführung der Biotonne.

# Wohnen

Auch in Brandenburg wird es zunehmend zu einer großen Herausforderung, bezahlbaren, altersgerechten und barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Wir haben deswegen im Jahr 2014 die Wohnraumförderung erneuert. Bis 2019 sollen nun rund 240 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau investiert werden. Das ermöglicht es, in Städten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt insgesamt 5.000 Wohnungen zu sanieren bzw. neu zu bauen.

Mindestens die Hälfte der Mittel ist für Sanierungen vorgesehen. Eine Mietpreisbindung gilt für den Förderzeitraum bis 2019. Die Fördermittel werden als zinsgünstige Baudarlehen ausgereicht.

Zur Umsetzung der Wohnraumförderung wurde zunächst eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossen. Ähnliches ist für die Städte Frankfurt an der Oder, Eisenhüttenstadt, Wittenberge und Wittstock in Vorbereitung.

## **Für Stärkung der Mieterrechte**

Auf Vorschlag der LINKEN hat das Kabinett im März 2014 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Mieterschutzes in den Bundesrat einzubringen. Damit soll verhindert werden, dass Kündigungsschutzvorschriften im Wohnungsmietrecht unterlaufen werden können, indem Vermieterinnen bzw. Vermieter bei Mietrückständen ganz bewusst anstelle oder neben einer fristlosen eine ordentliche Kündigung erklären.

Wird Mieterinnen oder Mietern wegen Zahlungsverzugs fristlos gekündigt, können sie diese Kündigung nach geltender Rechtslage wieder aus der Welt schaffen, wenn sie den Mietrückstand innerhalb einer bestimmten Frist begleichen - allerdings nur bei fristlosen Kündigungen, die eine besonders gravierende Vertragsverletzung voraussetzen. Vermieterinnen und Vermieter können stets auch – statt einer fristlosen – die ordentliche Kündigung wählen, die einen weniger schwerwiegenden Kündigungsgrund voraussetzt. In diesem Fall können sich Mieterinnen und Mieter jedoch nicht auf die Schutzvorschriften, die ihnen das Gesetz bei fristlosen Kündigungen einräumt, berufen. In der Praxis wird dieser Umstand häufig ausgenutzt, indem Vermieterinnen und Vermieter bewusst die ordentliche Kündigung wählen. Die Schutzvorkehrungen laufen damit ins Leere. Das soll geändert werden.

## **Wohnen in Datschen**

Wir haben den Streit um dauerhaftes Wohnrecht in Datschen entschärft. Wir haben erreicht, dass der geltende Runderlass überarbeitet wurde: Gemeinsam mit einem „Hinweisschreiben“ der Oberen Bauaufsicht regelt er nun unter anderem, wann ein dauerhaftes Wohnen in Datschen geduldet werden kann. Hier soll künftig im Einzelfall entschieden werden.

Wer seit zehn Jahren auf den Wochenendgrundstücken lebt, kann danach für weitere drei Jahre geduldet werden. Bei den über 70-Jährigen solle dies bis zum Lebensende gelten, ebenso bei Menschen mit schweren Erkrankungen. Hintergrund für den Erlass sind zahlreiche Konflikte in den Kommunen um die Dauernutzung von Kleingärten. Laut Gesetz ist es nicht gestattet, ganzjährig in der Datsche zu wohnen. Wenn Fälle bekannt werden, gehen Kommunen vielfach mit Nutzungsuntersagungen und auch Klagen dagegen vor. Das soll sich nun ändern.

### **Für Rechtssicherheit beim Datschen-Besitz**

Der Bundesrat stimmte im Juni 2014 einem Gesetzesantrag aus Brandenburg zu, mit dem der besondere Kündigungsschutz für Datschen-Nutzer bis zum 3. Oktober 2018 verlängert werden. Der Antrag wird nun in den Bundestag eingebracht.

Nach derzeitiger Rechtslage läuft der Sonderkündigungsschutz am 3. Oktober 2015 aus. Er war 1990 eingeführt worden, weil die nach DDR-Recht abgeschlossenen Verträge durch die Rechtsanpassung im Zuge der Vereinigung ihre Unkündbarkeit verloren.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Kostenentlastung der Nutzer bei einem eventuellen Abriss der Wochenendhäuser vor.

# Familienpolitik

## **"Familien- und kinderpolitisches Programm" und Maßnahmenpaket**

Das Programmpapier mit fünf neu definierten Themenschwerpunkten wurde am 30. August 2011 im Kabinett verabschiedet. Es hatte sich gezeigt, dass das aus dem Jahr 2005 stammende Vorgängerprogramm sowohl im Hinblick auf die Verwirklichung von Chancengleichheit als auch im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und den Fachkräftemangel weiterentwickelt werden musste.

Die Landesregierung sieht sich mit dem Programm als Impulsgeber für die qualitative und quantitative Verbesserung von Angebotsstrukturen. Lebensphasenorientiert stehen dabei insbesondere Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und Familien mit Migrationshintergrund im Fokus. Die Landesregierung legt weiter besondere Augenmerk auf die Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen sowie die Chancengerechtigkeit bei Bildungszugängen und für Jugendliche auf dem Weg ins Erwerbsleben.

Fünf Themenschwerpunkte bestimmen - unter Berücksichtigung der besonderen demografischen und räumlichen Situation Brandenburgs - in den nächsten Jahren das staatliche Handeln:

1. Sozialen Zusammenhalt stärken – Ausbau der familiennahen Unterstützungssysteme und einer familienfreundlichen Infrastruktur
2. Förderung der kommenden Generationen und Verbesserung ihrer Bildungschancen
3. Gesundes Aufwachsen ermöglichen
4. Mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Familien – Stärkung ihrer Eigenverantwortung durch größere öffentliche Unterstützung
5. Unterstützung der kommunalen Familienpolitik durch das Land

## **Lokale Bündnisse für Familie**

In Brandenburg gibt es mittlerweile 54 Lokale Bündnisse für Familie - in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind ehrenamtliche Zusammenschlüsse von gesellschaftlichen Gruppen wie Kommunen, Unternehmen, Kammern, sozialen Trägern, Verbänden, Kirchen, Kitas und Einzelpersonen. Ihr Ziel ist es, eine familienfreundliche Umgebung vor Ort zu schaffen. Die Bündnisse engagieren sich beispielsweise für die Familienbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die flexible Ausgestaltung der Kinderbetreuung oder für die generationsübergreifende Zusammenarbeit. Sie entwickeln konkrete Ideen für familienfreundliche Maßnahmen vor Ort.

Gründungen von Lokalen Bündnissen für Familie werden mit bis zu 10.000 Euro durch das Land Brandenburg gefördert.

## **Netzwerk Gesunde Kinder**

Über die Netzwerke Gesunde Kinder erhalten junge Familien Unterstützung für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Während der ersten Lebensjahre der Kinder vermitteln geschulte, ehrenamtlich tätige Familienpatinnen und -paten oder Hebammen passgenau auf die

Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Angebote des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe in der Lebenswelt des Kindes und informieren über auf die Familie individuell abgestimmte für die gesunde Entwicklung ihres Kindes ausgerichtete Angebote staatlicher, regionaler, kommunaler, medizinischer und privater Institutionen vor Ort

Inzwischen begleiten mehr als 1.300 ehrenamtliche Patinnen und Paten oder Hebammen über 4.300 Familien oder Schwangere in allen Regionen Brandenburgs. Zurzeit sind 19 lokale Netzwerke an 39 Standorten in 13 Landkreisen und zwei kreisfreien Städte aktiv. Jeder Landkreis wird dabei mit bis zu 60.000 Euro und jede kreisfreie Stadt mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr vom Land unterstützt. Die Leistungen des Netzwerkes stehen allen Familien kostenfrei offen.

### **Familienbildung in Brandenburg - Weiterentwicklung und wissenschaftliche Begleitung**

Das ins Internet gestellte Familienbildungsportal wird vom Haus der Familie e.V. in Guben betreut - eine Überarbeitung des Portals ist in Vorbereitung. Die vielfältigen Aktivitäten auf dem Feld der Familienbildung in Brandenburg wurden auf der Basis von Erfahrungen aus dem Portal und anderer Quellen analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Uni Gießen und soll in ein Gesamtkonzept münden. Auf der Basis weiterer Abstimmungen mit den maßgeblichen Akteuren und der Wissenschaft wird bis zum 4. Quartal eine konzeptionelle Weiterentwicklung vorgelegt.

### **Pilotmodell „Familienfreundlicher Landkreis“**

Ziel ist die Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Referenzregion im ländlichen Raum. In Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster wurde das Pilotprojekt am 1. Oktober 2010 gestartet. Das Pilotmodell soll Impulse setzen, die den Kommunen eine Bestandsaufnahme zur Kinder- und Familienfreundlichkeit ermöglicht und somit regional übergreifende und vergleichbare Kriterien zur Bewertung eigener Planungs- und Umsetzungsvorhaben schafft. Das Projekt lief bis 2013.

### **Förderung von Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit im Hochschulbereich**

MWFK und Hochschulen haben sich im Jahr 2008 auf ein Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ verständigt, das weiterentwickelt wurde. Im Ergebnis verständigten sich MWFK und Hochschulen auf Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an Brandenburger Hochschulen, die am 18. 11. 2010 von beiden Seiten unterzeichnet wurden. Die Hochschulen berichten jährlich über die Umsetzung des Qualitätsversprechens und die Qualitätsstandards.

### **Brandenburger Familienpreis**

Der Preis wurde erstmals 2010 verliehen. Mit dem Familienpreis werden Aktivitäten ausgezeichnet, die Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Zuwandererfamilien unterstützen. Die zweite Preisverleihung hat am 30. November 2012 stattgefunden. Es wurden sechs Hauptpreise an neun Preisträger im Wert von insgesamt 6.100 Euro verliehen. 33 Sponsoren unterstützten den Familienpreis mit weiteren hochwertigen Geld- und Sachpreisen.

# Demokratie, Teilhabe, Rechtsstaat, Bürgerrechte, Toleranz

## Schlüsselvorbaben 14: Mehr Rechte für den Datenschutz – und eine starke Behörde dafür

Das entsprechende **Gesetz ist am 1. Juni 2010 in Kraft getreten**. Die erste gemeinsame Gesetzesvorlage der beiden Koalitionsparteien. Damit haben wir die Aufsicht über den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich des Datenschutzes in einer Behörde zusammengeführt und den institutionellen Datenschutz insgesamt gestärkt. Zudem wurde die Behörde auf unsere Initiative hin auch personell gestärkt.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht hat die Aufgabe, die Rechte auf Datenschutz und Akteneinsicht bei öffentlichen und privaten Stellen im Land Brandenburg zu wahren. Sie wird vom Landtag für die Dauer von sechs Jahren berufen und in ihrer Arbeit durch eine Behörde mit derzeit 21 Personalstellen unterstützt. Ihre Schwerpunkte liegen auf folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger
- Beratung der Verwaltungen und Unternehmen
- Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Akteneinsicht
- Stellungnahme zu Entwürfen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Datenschutz oder Informationszugang betreffen, Gutachten und Untersuchungen durch. Die Landesbeauftragte kann sich zudem jederzeit an den Landtag wenden und steht den Abgeordneten für Anfragen zur Verfügung.
- Beobachtung der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und ihrer Auswirkungen auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

## Ausbau demokratischer Mitbestimmungsrechte

### *Volksabstimmungsgesetz - Novellierung der Landesverfassung*

Wir haben im Jahr 2011 die Eintragungsfrist bei Volksbegehren auf 6 Monate verlängert. Zudem haben wir 2012 die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihr Eintragsrecht bei Volksbegehren auszuüben, wesentlich erweitert und verbessert (u.a. briefliche Eintragung bei Volksbegehren, Vervielfachung der Eintragungsstellen).

### **Wahlalter gesenkt**

Brandenburg gehört jetzt zu den wenigen Bundesländern, in denen Bürgerinnen und Bürger bei Kommunal- und Landtagswahlen bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres ihre Stimme abgeben können. Das gilt auch für die Teilnahme bei der Volksgesetzgebung.

### **Erweiterung Akteneinsichts-Recht**

Wir haben das Akteneinsichtsgesetz geändert und damit bessere Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen:

- Grundsätzliche Wahlmöglichkeit für die Antrag stellende Person zur Art des Informationszuganges - dazu gehört auch die Übersendung und Anfertigung von Kopien.
- Erweiterung des Anwendungsbereiches vom Bereich der unmittelbaren



Landesverwaltung nun auch auf Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände sowie auf den sonstigen Bereich der mittelbaren Landesverwaltung. Damit können Informationsrechte auch gegenüber den sonstigen Körperschaften sowie den Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geltend gemacht werden.

- Beschränkung des Schutzes von Unternehmensdaten auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Aufnahme einer Bereichsausnahme für die Verfassungsschutzbehörde
- die Ermöglichung der Anwendung der Regelungen des § 16 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zum Schutz der von einem Akteneinsichtsantrag betroffenen personenbezogenen Daten.

### **Öffentlichkeit der Ausschüsse**

Nach einer Änderung der Geschäftsordnung des Landtages führen (fast) alle Ausschüsse seit zweieinhalb Jahren öffentliche Ausschusssitzungen durch - nur in einigen gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen finden nichtöffentliche Sitzungen statt. Auf Initiative des Petitionsausschusses, der laut Gesetz zum Schutz von Persönlichkeitsrechten nichtöffentlich tagt, wurden zudem regelmäßige Bürgersprechstunden des Ausschusses in den verschiedenen Regionen des Landes durchgeführt.

Seit 2010 hat zudem der Vorsitzende des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten die Möglichkeit, vor dem Landtag zu Problemen und Erwartungen der Sorben/Wenden zu sprechen. Zugleich wurde auf unsere Initiative hin ein Anhörungsrecht des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten eingeführt. Berühren also Beratungsgegenstände die Rechte der Sorben/Wenden hat der Rat das Recht, in den zuständigen Fachausschüssen angehört zu werden. Damit wurden langjährige Forderungen des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

Als der Verfassungsausschuss 1991 beriet, gehört die Öffentlichkeit der Parlamentsarbeit zu den Themen, die zu Teilen strittig diskutiert wurden. Bei den Sitzungen der Ausschüsse des Landtages gab es damals keine Verständigung auf grundsätzliche Öffentlichkeit. Insbesondere die CDU, aber auch andere Fraktionen beschworen die Gefahr von sogenannten Fensterreden, der vor allem für die anwesende Presse gehalten werden. Bei dieser Mehrheitsposition blieb es ... bis die CDU 2009 in die Opposition gehen musste.

### **Einrichtung eines Brandenburger Lobby-Registers**

SPD; DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen haben gemeinsam die Erarbeitung eines öffentlichen Registers der Interessenvertretung auf den Weg gebracht. Mit einer Eintragung in das Register erhalten Verbände die Möglichkeit, sich und Ihre Tätigkeitsfelder sowohl gegenüber den politischen Akteuren sowie der Landesregierung, besonders aber auch gegenüber der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und damit auch das Zustandekommen demokratischer Entscheidungen in der öffentlichen Wahrnehmung transparenter mitzugestalten. Ein erster Schritt ist getan, dem weitere folgen müssen.

### **Stärkung des Ehrenamtes**

Im Gegensatz zu früheren Landesregierungen hat Rot-Rot die Förderungen für Vereine und Verbände nicht gekürzt.

Für ehrenamtlich Tätige haben wir den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg eingeführt. Der Pass belegt und würdigt ehrenamtliches Engagement und gibt Auskunft, welche

Erfahrungen durch bestimmte Tätigkeiten erworben und welche Verantwortung übernommen wurde.

Der Brandenburger FreiwilligenPass besteht aus zwei Komponenten:

- einem Nachweis für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie
- einer Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Mittlerweile wurden mehrere tausend Anträge auf Ausstellung von FreiwilligenPässen gestellt und entsprechend viele Pässe ausgereicht.

Ebenfalls neu eingeführt haben wir die Ehrenamtskarte. Damit würdigen wir überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Mit der Karte verbunden sind Vergünstigungen, mit denen Unternehmen und Verbände ihrerseits ihre Wertschätzung des kommunalen freiwilligen Engagements unterstreichen.

Bewährte Formen der Anerkennung, wie Ehrenamtler des Monats, Gesprächsrunden mit Ehrenamtlichen, Ehrenamtsempfänge, Ehrenamtsmeile zum Brandenburg-Tag sowie Versicherungsschutz im Ehrenamt wurden fortgeführt und ausgebaut.

## **Stärkere Rechte für die Sorben/Wenden**

### **Sorben-/Wenden-Gesetz novelliert**

Seit dem ersten Sorben/Wenden-Gesetz waren zwanzig Jahre ins Land gegangen: Die Minderheitenabkommen des Europarats traten Ende der neunziger Jahre in Kraft und formulierten neue Anforderungen an die Politik auch in unserem Land. Bei der Umsetzung des ersten Gesetzes gab es viele Erfolge, aber eben auch nicht geringe Probleme und vor allem neue Herausforderungen. Obwohl die Novellierung immer dringender wurde, weigerten sich SPD-CDU-Landesregierungen, das Notwendige zu tun.

Dass wir heute ein de facto neues Sorben/Wenden-Gesetz haben, wäre ohne die rot-rote Koalition, ohne DIE LINKE in der Regierung nicht möglich gewesen.

Dafür dass letztendlich die gesamte Koalition hinter diesem Projekt stand, bedurfte es des nicht abnehmenden Druckes der Vertreterinnen und Vertreter des sorbischen/wendischen Volkes, vor allem ihres Rates. Der Rat legte Ende 2011 einen am modernen europäischen Minderheitenrecht orientierten Gesetzentwurf vor, den dann im Sommer 2012 neun Abgeordnete aus vier Fraktionen in die parlamentarische Befassung einbrachten. Dieser Gesetzentwurf rief viele anregende, zum Teil äußerst kontroverse Diskussionen hervor: im Hauptausschuss (mit immerhin drei Anhörungen), in den Fachausschüssen, in den Fraktionen und vor allem auch in der Öffentlichkeit des Landes.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Novellierung des Gesetzes

- die Partizipationsrechte der Sorben/Wenden und ihrer anerkannten Dachverbände erweitert, wozu auch erstmalig ein Verbandsklagerecht gehört
- die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung sowie regelmäßige Berichte der Landesregierung zur Umsetzung des Minderheitenrechtes im Land wurden verbindlich festgeschrieben
- Im Rahmen des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden sowie des Schul- und des Kita- Gesetzes wurden die Regelungen zur Bildung erheblich ausgebaut
- Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Gemeinden und Gemeindeteile in der Lausitz zum angestammten Siedlungsgebiet hinzutreten können, wenn dort eine

kontinuierliche sprachliche oder kulturelle Tradition nachweisbar ist

- Zudem wurden Regelungen zur Verwendung der sorbischen Fahne auch außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes sowie der niedersorbischen Sprache im angestammten Siedlungsgebiet getroffen

Auch DIE LINKE hätte uns an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht. Wir stehen zugleich aber zum vorliegenden Kompromiss, denn in ihm widerspiegeln sich die Interessen der Sorben/Wenden in Brandenburg. Der Gesetzentwurf bringt Brandenburgs Minderheitenpolitik den Maßstäben, die das Völkerrecht setzt, ein wesentliches Stück näher bringen. Nicht nur auf dem Papier, sondern dann auch in der Praxis.

Klar ist aber auch: Nach der Beschlussfassung des Gesetzes am 22. Januar bedarf es nunmehr gesetzgeberisch und praktisch großer Anstrengungen. Wir als DIE LINKE werden uns dieser Aufgabe stellen.

#### **Finanzielle Stärkung der Stiftung für das sorbische Volk**

In den Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 erhöhte der Landtag die Zuschüsse für die Stiftung für das sorbische Volk: Zusammen mit den Mitteln des Bundes, der endlich vor wenigen Wochen die überfällige Entscheidung getroffen hat, und des Freistaates Sachsen werden der Stiftung jährlich rund eine Million Euro mehr an Mitteln zur Verfügung stehen. Eine Forderung wurde damit umgesetzt, die DIE LINKE auf Bundesebene sowie in den Ländern Brandenburg und Sachsen seit vielen Jahren erhoben hat.

# Gleichstellungspolitik

## **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2011 - 2014**

Das Kabinett hat das Rahmenprogramm am anlässlich des 100. Internationalen Frauentages beschlossen. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs erfolgt in Ressortverantwortung.

Das Programm soll die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranbringen und helfen, strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Es ist mit anderen Schwerpunktprogrammen und Projekten der Landesregierung eng verzahnt. So wird beispielsweise der geschlechtersensible Blick bei der Fortschreibung des Familien- und Kinderpolitischen Programms, bei der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes, bei Maßnahmen der Arbeitspolitik sowie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie geschärft. Das Programm ist auf beide Geschlechter gerichtet, weil ein Veränderungsprozess des Verhältnisses der Geschlechter zueinander kein einseitiger Prozess sein kann. Damit verfolgt sie den doppelstrategischen Ansatz der Europäischen Union – der Einheit von Frauenförderung und Genderpolitik. Insofern wird dieses Programm mit dem Prozess zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming verzahnt.

Das Landesgleichstellungsgesetz wurde in diesem Sinne verändert. Bei der Erarbeitung waren alle Ressorts intensiv eingebunden; die Abstimmung mit dem Frauenpolitischen Rat war eng. Entsprechend positiv sind jetzt die Wertungen von dort. Dennoch wird dieses Thema uns auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen, da die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ausgebaut werden sollte.

## **Seniorenpolitische Leitlinien - Fortschreibung**

Die seniorenpolitischen Leitlinien sind aktualisiert und mit 40 konkreten Maßnahmen untersetzt worden. Die Koalition verfolgt damit eine 'Politik des aktiven Alterns. Es geht um Rahmenbedingungen, die eine Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und fördern. Dies setzt auch eine altersgerechte, barrierefreie Gestaltung von Wohnraum und Infrastruktur voraus. Außerdem unterstützt die Landesregierung den Wunsch Älterer mit Pflegebedarf, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Ambulante Pflege hat Vorrang.

Die 40 Maßnahmen für die Zeit bis Ende 2014 setzen Schwerpunkte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Ehrenamtliches Engagement, Gesundheit und Sport sowie Bildung, Kultur und Tourismus.

Zahlreiche Verbände, Vereine und Institutionen haben an der Entwicklung des Pakets mitgewirkt.

## **Politik für Menschen mit Behinderungen**

### **Behindertengleichstellungsgesetz**

Das Gesetz wurde unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen novelliert. Brandenburg war damit nach Sachsen-Anhalt erst das

zweite Bundesland, das dies tat.

In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Behinderung“ neu definiert. Demnach ist es nicht allein die Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt, sondern es gibt auch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren. Das zielt auch auf amtliche Bescheide und Vordrucke - sie müssen nun die in leicht verständlicher Sprache erläutert werden. Menschen mit einer Sehbehinderung können verlangen, Bescheide und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten.

Zugleich wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Kommunen ausgeweitet und damit eine langjährige Forderung der Betroffenen erfüllt.

### **Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket**

Ende 2011 beschloss die Landesregierung ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket. Vorausgegangen waren u.a. fünf behindertenpolitische Regionalkonferenzen, an denen ca. 1.000 Betroffene und weitere ExpertInnen teilgenommen hatten. Die dort entwickelten Impulse und Vorschläge wurden im Rahmen eines Ideenworkshops ausgewertet.

Fortschritte bei der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den gesellschaftlichen Alltag wurden seither vor allem bei der Unterstützung Gehörloser, der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt und bei Ausbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erzielt.

### **Inklusionspreis**

Brandenburg hat 2014 erstmals einen Inklusionspreis ausgeschrieben. Bis zu fünf beispielhafte Aktivitäten werden mit jeweils mindestens 2.000 Euro ausgezeichnet. Die Prämien sind für die weitere Entwicklung inklusiver Ansätze der Preisträger gedacht. Bewerben können sich freie und öffentliche Träger, Unternehmen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen und ähnliche Institutionen. Mit der ersten Verleihung im Jahr 2014 sollen Angebote aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Tourismus oder Weiterbildung belohnt und gleichzeitig bekannt gemacht werden, die dem Konzept „Design für Alle“ in beispielhafter Weise entsprechen. Das bedeutet, dass die Angebote für möglichst viele Menschen zugänglich, nutzbar und verständlich sind.

# Öffentliche Sicherheit

## **Polizeistrukturreform**

Die Reform hat zur Zusammenlegung der beiden Polizeipräsidien in Potsdam und Frankfurt (Oder) zu einem Präsidium in Potsdam geführt. Anstelle der 15 Schutzbereiche gibt es vier Polizeidirektionen. Aus den derzeit 50 Polizeiwachen wurden 16 Inspektionen und 33 Reviere gebildet.

Sorgen um die Sicherheit im Land konnte Rot-Rot entkräften. Mit inhaltlichen Vorgaben haben die Koalitionsfraktionen darauf gedrängt, dass die Polizeipräsenz in der Fläche des Landes weiterhin erhalten bleibt und dass kein bisheriger Standort aufgegeben wird. Auch der Streifendienst ist im bisherigen Umfang gewährleistet; die flächendeckende Präsenz der Revierpolizisten wurde nicht angetastet. Die Interventionszeiten sollen sich nicht verschlechtern. Die Zahl der Polizistinnen und Polizisten wird am Ende des Jahrzehnts nicht - wie ursprünglich geplant - nur noch 7.000, sondern mindestens 7.800 betragen. Dafür werden dann an der Fachhochschule der Polizei jährlich 275 Polizeianwärterinnen und -anwärter neu ausgebildet. Waren es hier 2009 noch nur 125, so haben wir die Zahl bis 2014 auf 245 nahezu verdoppelt.

Im Zuge der Arbeit an der Reform hatte der Landtag die von der GdP auf den Weg gebrachte und mit 97.000 Unterschriften unterstützte Volksinitiative angenommen.

## **Kennzeichnungspflicht**

Für die brandenburgischen Polizistinnen und Polizisten wurde - bundesweit einmalig - eine gesetzlich geregelte namentliche Kennzeichnung eingeführt. Das Tragen von Namensschildern soll Vertrauen und Bürgernähe stärken.

## **Lebensarbeitszeit der Beamten in Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr – Pension erst mit 67 vom Tisch**

Im Gegensatz zum Koalitionsvertrag wurde für Polizei, Feuerwehr und Justiz die generelle Pension mit 67 nicht eingeführt. Es gibt zwar eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit (LAZ) - aber gestaffelt nach Laufbahngruppen auf 62, 64 und 65 Jahre sowie eine Vorruhestandsregelung mit 60 Jahren wie auch eine individuelle Verlängerung der LAZ bis zu 3 Jahren auf Antrag.

Die Verlängerung der LAZ wurde zeitlich bis 2029 gestreckt und damit den Bedingungen bei der gesetzlichen Rente angepasst. Im Koalitionsvertrag hatten wir noch das Zieljahr 2019 akzeptieren müssen.

Die Anpassung der Lebensarbeitszeit der Beamten an die der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer war eines der in Koalition und Öffentlichkeit am heftigsten umstrittenen Projekte. DIE LINKE konnte dabei wichtige Veränderungen durchsetzen. Unser Ziel bleibt jedoch eine Altersgrenze von 62 Jahren für alle Laufbahngruppen.

### **Handy-Ortung und Kennzeichenfahndung**

Wir haben mit einer Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes Handyortung und automatisierte Kennzeichenfahndung so geregelt, dass diese Instrumente verantwortungsbewusst eingesetzt werden.

Derartige Eingriffe in die Bürgerrechte dürfen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Der Landtag nimmt hier in besonderer Weise seine Kontrollfunktion wahr. Die Einsatzmittel der Handyortung sowie der automatischen Kennzeichenfahndung sind bis Dezember 2015 befristet.

Eine Studie des Max-Planck-Instituts belegt, dass die brandenburgische Polizei entsprechend verantwortungsbewusst mit ihren Befugnissen umgegangen ist.

### **Kooperation mit Polen**

Um Verflechtungen internationaler Tätergruppen insgesamt begegnen zu können, bedarf es auch internationaler polizeilicher Zusammenarbeit. Polen bleibt dabei engster Kooperationspartner. Im Zentrum steht die Ausgestaltung der Kooperation auf der Grundlage bestehender Verträge - so u.a. zur Vertiefung deutsch-polnischer Zusammenarbeit, zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Nutzung „Künstlicher DNA“ oder automatischer Kennzeichenfahndung. Das Projekt „Im Tandem gegen die Grenzkriminalität“ wird fortgeführt. Zwischenzeitlich konnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften und der Polizei vertraglich geregelt werden.

# Justiz

## **Alle 25 Amtsgerichte bleiben erhalten**

Alle 25 brandenburgischen Amtsgerichte bleiben erhalten. Die Justiz bleibt in der Fläche präsent; eine noch aus der Zeit vor der rot-roten Koalition herrührende Phase der Unsicherheit ging damit zu Ende.

## **Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit**

Angesichts des immens hohen Geschäftsanfalles in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg formulierte der Koalitionsvertrag den Auftrag, die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten zu verkürzen. Die Belastung der Sozialgerichte ist seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe) zum 1. Januar 2005 außerordentlich hoch.

Als erste Maßnahme, um die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten zu verkürzen, wurden bereits bis Ende Dezember 2009 28 Stellen des mittleren Dienstes an den Sozialgerichten des Landes Brandenburg entfristet oder externe Neueinstellungen vorgenommen. Es wurden darüber hinaus Neueinstellungen von jungen, hervorragend ausgebildeten und motivierten Proberichtern bewirkt. Auch durch die Bereitschaft von Richterinnen und Richtern anderer Gerichtszweige zum Einsatz in der Sozialgerichtsbarkeit konnte etwas Entlastung erreicht werden. Der richterliche Dienst wurde damit – über die Vorgaben des Koalitionsvertrages hinaus – dauerhaft gestärkt.

## **Justizvollzug mit Resozialisierungsanspruch**

Brandenburg hat den Justizvollzug neu geregelt und ist dabei in wichtigen Punkten über den gemeinsam mit neun weiteren Ländern erarbeiteten Musterentwurf hinaus gegangen. Im Strafvollzug werden neue Schwerpunkte gesetzt und die Vollzugsgestaltung stärker konturiert. Das Gesetz kann unter das Motto gestellt werden: Behandlung stärken, Resozialisierung sichern, den Schutz der Gesellschaft erhöhen. Straftäterinnen und Straftäter sollen befähigt werden, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Erstens gilt es, durch ein standardisiertes Diagnoseverfahren die Persönlichkeit jedes Gefangenen genauer und früher zu erkennen und auf dieser Grundlage eine optimale Individualtherapie zu gewährleisten. Zweitens ist es notwendig, die Grenzen zwischen Gefängnis und Außenwelt so flexibel zu gestalten, wie es im Einzelfall unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und sicherheitspolitischer Erkenntnisse verantwortbar ist. Drittens geht es darum, das Kooperationsnetz der Fachleute des Vollzuges und außerhalb der Anstalten zu nutzen, um schon während der Haft für den Gefangenen eine sichere Grundlage für einen sozialen und beruflichen Neuanfang in Freiheit vorzubereiten.

Da große Teile des Resozialisierungskonzepts in das Justizvollzugsgesetz Eingang gefunden haben, wird es nach Prüfung kein weiteres Resozialisierungsgesetz geben – zumal dafür die Änderung bundesrechtlicher Regelungen erforderlich wäre.



## **Jugendarrestvollzugsgesetz**

Jugendarrest wird verhängt, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, den Jugendlichen aber eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Der Vollzug soll erzieherisch gestaltet werden und den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftaten beigetragen haben.

Bislang fehlt in Brandenburg dafür eine umfassende gesetzliche Grundlage; bestehende Regelungszustand genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht und wurde auch der kriminalpolitischen Bedeutung des Jugendarrestvollzuges nicht gerecht. Das neue Gesetz beschränkt sich daher nicht nur auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigungen, sondern enthält auch Regelungen für die Ausgestaltung des Arrestes.

Der Jugendarrest verfolgt einen eigenen pädagogischen Ansatz und wird sozialpädagogisch ausgestaltet. Er wird in einer organisatorisch, personell und baulich selbstständigen Anstalt vollzogen. Schwerpunkte der Beschäftigung mit den Arrestierten sind die Feststellung der aktuellen Probleme und Defizite, die Motivierung zu einer Veränderung der Einstellung und des Verhaltens sowie die Vermittlung der Arrestierten in weitergehende Hilfen. Der Jugendarrest als kurzzeitpädagogische Maßnahme wird in Hilfesysteme des Landes, insbesondere der Jugendhilfe, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Sozialen Dienste der Justiz und der freien Träger eingebunden. Die Anstalt arbeitet besonders eng mit dem Jugendamt, den Sozialen Diensten der Justiz, den Agenturen für Arbeit und den Personensorgeberechtigten zusammen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass ein nahtloser Anschluss weiter führender Hilfen erfolgt.

## **Sicherungsverwahrung**

Anfang 2013 wurde das Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz beschlossen.

Brandenburg hatte sich Ende 2010 im Bundesrat als einziges Bundesland gegen die damals geltende Neuregelungen der Sicherungsverwahrung ausgesprochen und dabei verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht: die Sicherungsverwahrung unterscheide sich nicht deutlich genug von einer Straftat und dürfe nur das letzte Mittel der Strafrechtspolitik sein. Diese Haltung war später durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden.

Ziel des Landesgesetzes ist es, Sicherungsverwahrung durch eine individuelle Betreuung der Straftäter zu vermeiden. Basis einer Neuordnung der Sicherungsverwahrung soll eine qualifizierte Diagnose bereits zu Beginn der Straftat sein. Durch spezielle Therapieprogramme wird die Haft so ausgerichtet, dass die darauf folgende, gerichtlich angeordnete Sicherungsverwahrung vermieden werden kann. Je früher mit einer Therapie begonnen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer günstigen Prognose.

Den Anforderungen an eine verfassungsgemäße, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug herstellende und konsequent am Vollzugsziel ausgerichtete Unterbringung in der Sicherungsverwahrung trägt das Gesetz Rechnung, indem es den Vollzug therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet und den Unterbrachten selbst bei langer Dauer der Unterbringung ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht.

## **Vollzugs- und Standortkonzept**

Die Zahl der Strafgefangenen in Brandenburg geht zurück. Deswegen war das Justizministerium schon im Koalitionsvertrag beauftragt worden, die Standorte der Justizvollzugsanstalten (JVA) zu überprüfen. Das ist jetzt abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung verlor die JVA

Frankfurt/Oder zum 1. Dezember 2013 ihre Eigenständigkeit und wurde als Teilanstalt an die JVA Cottbus-Dissenchen angegliedert - mit dem Ziel der mittelfristigen Schließung.

Weibliche Gefangene aus Sachsen-Anhalt werden zum Vollzug ihrer Freiheitsstrafe nunmehr in der brandenburgischen Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben untergebracht. Durch die Kooperation mit Brandenburg können den Frauen breite Behandlungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen angeboten werden. In der JVA Luckau-Duben werden die weiblichen Inhaftierten in Betreuungsgruppen mit je 16 modern ausgestatteten Einzelhaftträumen sowie angeschlossenen Gemeinschaftsräumen mit Kochgelegenheit untergebracht. Für Jugendstrafgefängene wird eine besondere Wohngruppe eingerichtet. Die weiblichen Strafgefängenen erhalten die Gelegenheit, in der Haft ihren Schulabschluss nachzuholen sowie modularisierte Ausbildungen in den Bereichen Gebäudereinigung oder Gastronomie zu absolvieren. In einer „Lernwerkstatt“ werden weibliche Inhaftierte auf die Integration in klassische Bildungsgänge vorbereitet. Für weibliche Jugendstrafgefängene wurde mit sog. „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ ein wichtiges Qualifizierungsangebot geschaffen. Dieses differenzierte Behandlungs- und Betreuungsangebot dient der straffreien Reintegration. Nicht ausgelastete Haftplätze im Land Brandenburg konnten durch die Verwaltungsvereinbarung mit Sachsen Anhalt ausgelastet werden und bringen dem Land Brandenburg zusätzliche Einnahmen.

### **Justiz-Kooperation Brandenburg und Berlin**

Die Kooperation der Brandenburger Justiz mit Berlin wurde weiter ausgebaut. So wurden u.a. die OLG-Staatsschutzsachen des Landes Brandenburg, gemeinsam mit denen des Landes Sachsen-Anhalt, beim Kammergericht Berlin konzentriert. Damit geht eine Kernzuständigkeit eines Bundeslandes auf ein anderes Bundesland über.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Land Berlin spiegelte sich auch in der Abstimmung zu einem möglichst gleichlautenden Richterrecht wider. Es bleibt hier bei unterschiedlichen Landesgesetzen, über die beide Länder in den verfassungsmäßig vorgesehen Verfahren entscheiden. Das Projekt schließt aber sowohl die Neufassung des jeweiligen Richterergesetzes, eine Änderung der Landesverfassungen sowie eine Anpassung des Staatsvertrages zur Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte ein.

# Verbraucherschutz

## **Verbraucherpolitische Strategie**

Verbraucherpolitik in Brandenburg soll fachübergreifend und nachhaltig ausgerichtet und gestaltet werden. Unter Federführung des Verbraucherschutzministeriums wurde erstmals eine Verbraucherpolitische Strategie der Landesregierung erarbeitet. Ziel ist eine aktive, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Verbraucherpolitik, in der die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Die Strategie wurde im öffentlichen Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Fachleuten entwickelt. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Fachkonferenzen sowie eine Internetkonsultation ermöglicht. Die Strategie enthält zehn Handlungsschwerpunkte zur Verbraucherpolitik und Vorschläge für einen konkreten Maßnahmenkatalog. Schwerpunkte sind die Stärkung und Weiterentwicklung der Verbraucher- und Patientenrechte, der Ausbau der Verbraucherberatung und -bildung und die Gewährleistung der Marktüberwachung zum Verbraucherschutz.

## **Verbraucherberatung**

Die Kofinanzierung der Verbraucherzentrale Brandenburg wurde sowohl im Bereich der institutionellen Förderung als auch der Projektförderung stabil gesichert. Die finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. dient vorrangig der Unterstützung der Aufklärung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber bei Bedarf auch der Vertretung ihrer Interessen in Rechtsstreitigkeiten. Die individuelle Beratung ist Kern der Verbraucherarbeit im Land Brandenburg. Dabei geht es darum, dass auch die Bevölkerung in den ländlichen Regionen für ihre Verbraucherfragen Ansprechpartner finden und Hilfe erhalten kann. Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale mithilfe der finanziellen Förderung des MWE und des MUGV eine individuelle Beratung am Telefon und per E-Mail an und leistet Präventionsarbeit. Die deutsch-polnische Verbraucherberatung wurde auch nach Auslaufen eines Drittmittelprojektes über eine Landesförderung weitergeführt. Sie trägt dem zunehmenden grenzüberschreitenden Handel und Reiseverkehr Rechnung.

# **Willkommenskultur, Weltoffenheit und Toleranz**

## **Antirassismusklausel in der Landesverfassung**

Gemeinsam mit SPD, Grünen und FDP haben wir die Landesverfassung um eine sogenannte Antirassismus-Klausel erweitert. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde in die Verfassung ein neuer Artikel 7a eingefügt. Nach dessen Wortlaut schützt das Land „das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“

Für DIE LINKE ist diese Verfassungsänderung weit mehr als nur Symbolpolitik. Wir verstehen die nunmehr erfolgte Verfassungsänderung zum einen als Vorgabe für Verwaltung, Polizei und Justiz, das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land zu fördern und Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konsequent entgegenzuwirken. Zum anderen ist die Verfassungsänderung aber auch eine Aufforderung an die Brandenburgerinnen und Brandenburger, im Rahmen der Zivilgesellschaft dazu beizutragen, dass Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in unserem Land keine Chance haben.

Mit der gleichzeitigen Streichung des Begriffs der „Rasse“ aus Artikel 12 der Landesverfassung hat der Landtag zudem ein weiteres Signal gegen Rassismus gesetzt: Die Einteilung von Menschen in Rassen war die Grundlage für die systematische Ausgrenzung und schließlich physische Vernichtung von Millionen Menschen zwischen 1933 und 1945. In Abgrenzung dazu wurde 1949 mit dem Grundgesetz die Diskriminierung wegen der Rasse ausgeschlossen worden. Wir meinen: Heute sollte man diesen Begriff in einer Verfassung nicht mehr verwenden, denn er suggeriert ja dennoch die Existenz von Rassen. Eine Diskriminierung aus rassistischen Gründen wird natürlich auch künftig verboten sein.

Zugleich wollen wir mit der Verankerung der Klausel in unserer Landesverfassung einen Impuls zur entsprechenden Änderung des Grundgesetzes geben.

Brandenburg ist nach Mecklenburg-Vorpommern das zweite Bundesland mit einer solchen Klausel.

An der Vorbereitung der Verfassungsänderung hatte sich zunächst auch die CDU beteiligt - letztlich aber keinen Handlungsbedarf mehr erkennen wollen.

## **Residenzpflicht aufgehoben**

Asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer können sich seit 2010 in Brandenburg frei bewegen und seit 2013 auch ohne förmlichen Antrag nach Berlin fahren. Künftig wird bei Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung automatisch eingetragen, dass sich der oder die Betroffene vorübergehend in Berlin aufhalten darf. Nicht möglich ist aber die dauerhafte Verlegung des Wohnsitzes.

## **Für die Abschaffung der Residenzpflicht für Ausländer auf Bundesebene**

Die Koalition hat sich mit ihrer Landtagsmehrheit auch dafür ausgesprochen, die Residenzpflicht ebenfalls auf Bundesebene abzuschaffen, und die Landesregierung beauftragt,

sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen. Die Koalitionsvereinbarung im Bund sieht Regelungen vor, eine Regelung wie die brandenburgische auch bundesrechtlich zu verankern. Das ist bisher jedoch nicht geschehen. An der Residenzpflicht hält die Merkel-Regierung grundsätzlich fest.

### **Für eine Verlängerung des Bleiberechts auf Bundesebene**

Die Innenministerkonferenz hatte 2010 vorgeschlagen, in das Aufenthaltsgesetz ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche einzufügen. Das ist 2013 geschehen.

Mit weitergehenden Forderungen konnte sich Brandenburg bislang nicht durchsetzen. Wir hatten gemeinsam mit einigen anderen SPD-regierten Ländern einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der ein stichtagunabhängiges Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration vorsieht. Der Antrag wurde wegen Erörterungsbedarfs bis zum Wiederaufruf vertagt.

### **Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Auch in Brandenburg steigt die Zahl von Flüchtlingen - wir haben deswegen ab 2014 mehr Geld für deren Unterbringung bereitgestellt. Das Gesamtpaket umfasst 12,7 Millionen Euro.

7,7 Millionen Euro sind für die Zentrale Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt vorgesehen, unter anderem für zusätzliche Wohncontainer und mehr Betreuung. Mit fünf Millionen Euro unterstützen wir die Kommunen dabei, die Flüchtlinge unterzubringen. Wir wollen erreichen, dass normaler Wohnraum statt Gemeinschaftsunterkünften genutzt wird.

Die Mittel waren zuvor vor allem für einen neuen Familienzuschlag für die Beamten vorgesehen, der nun erst ein Jahr später kommt.

Mit dem Entschließungsantrag der Koalition und der Grünen vom Herbst 2012 hatte sich der Landtag bereits für die deutliche Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation in Eisenhüttenstadt eingesetzt. Das betraf u.a. bauliche Veränderungen, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bildungsangebote, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, erhalten, die medizinische Versorgung soll verbessert werden und die migrationsspezifische soziale Beratung, die sozialpsychologische Betreuung, die altersgerechte sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen gewährleistet werden.

Mit Änderungsanträgen zum Haushalt im Umfang von 13 Millionen Euro wurden die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber finanziell unterstützt und zugleich die Grundlage für entsprechende Leistungen des Landes an Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt geschaffen.

### **Für Abschaffung des Flughafenasylverfahrens**

Der Landtag setzte sich Anfang 2012 für die Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenasylverfahrens sowie dafür ein, dass auf das sogenannte 'Flughafenverfahren' auf dem neuen Flughafen BER verzichtet werden kann. Weiter sollten bei der Einrichtung, der Einrichtung und dem Betrieb der Unterkunft am BER alle Möglichkeiten genutzt werden, die die Unterbringungssituation für die dort Untergebrachten so gut wie möglich gestalten. Für die Initiative gab es jedoch keine Bundesratsmehrheit.

Eine weitere Bundesratsinitiative zielte auf die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

und Einbeziehung der betroffenen Personen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch.

### **Aktiv im Kampf gegen den Rechtsextremismus im Land**

Die monatlichen Anfragen zur Entwicklung der rechtsextremistisch politisch motivierten Kriminalität zeigen, dass in der Auseinandersetzung mit Neofaschisten im Land nicht nachgelassen werden darf. Dazu sind die Mitglieder der Fraktion und der Landesregierung bei allen NPD-Aufmärschen im Land präsent gewesen.

Mehrere Kameradschaften sind in den letzten Jahren verboten worden.

Der 2012 im Landtag debattierte dritte Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ verdeutlichte, dass der Druck durch die Polizei und die Justiz unvermindert fortbestehen muss. Gleichzeitig kommt es darauf an, die in den letzten Jahren entstandenen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten vor Ort weiter zu unterstützen. Im Haushalt für 2013/14 wird für Maßnahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ deshalb mehr Geld zur Verfügung gestellt. Um die aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus im Land Brandenburg aufzuzeigen, wurde eine Große Anfrage der Koalition zum Rechtsextremismus im Land eingebracht.

### **Verfassungsschutz im Land Brandenburg**

Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land wurde Ende 2009 verabschiedet; es sieht eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission von fünf auf sieben vor.

Mit der Beteiligung an Fachtagungen, Regionalen Sicherheitsdialogen, Kooperationsveranstaltungen mit Dritten, Vorträgen, Publikationen und einem Info-Mobil, beteiligt sich der Verfassungsschutz auch an der Aufklärungsarbeit für Demokratie und gegen extremistische Bestrebungen. Wir bleiben aber bei unserer Kritik, dass der Verfassungsschutz keinen Auftrag für politische Bildung hat. Dies setzen andere Einrichtungen im Land um.

Der VERFASSUNGSSCHUTZ ist in Brandenburg keine selbständige Behörde, sondern eine Abteilung des Innenministeriums.

### **NSU**

Im Skandal um die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) spielte Brandenburg insofern eine Rolle, als die vom Verfassungsschutz des Landes geführte Quelle „Piato“ bereits frühzeitig Hinweise auf den NSU geliefert hatte. Die wurden jedoch bei den zuständigen Behörden in Sachsen und Thüringen nicht weiter verfolgt, obwohl diese ordnungsgemäß aus Brandenburg informiert wurden.

„Piato“ war eine höchst umstrittene Quelle - dies ist jetzt im Zusammenhang mit der NSU-Aufklärung erneut sichtbar geworden und bestärkt DIE LINKE in ihrer Ablehnung des V-Mann-Systems. Wichtige Schlussfolgerungen im V-Leute-System hatte Brandenburg im Unterschied zu anderen Bundesländern aber bereits bis 2009 gezogen.

Mit dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat Brandenburg offen zusammengearbeitet.

# Flughafen BER

Zum Anfang der Legislaturperiode sah Brandenburg der Eröffnung des Flughafens - des größten Infrastrukturprojektes in Ostdeutschland- mit hohen Erwartungen entgegen.

2012 musste die Eröffnung des Flughafens wegen erheblicher Sicherheitsmängel auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

In der Zeit danach kamen auf Brandenburg neue Herausforderungen und Konflikte zu.

Zunächst übernahm der damalige Ministerpräsident Matthias Platzeck den Aufsichtsratsvorsitz bei der Flughafengesellschaft und band sein politisches Schicksal an den Erfolg des Projektes. Nach Platzecks gesundheitsbedingtem Rücktritt als MP übernahmen erneut Klaus Wowereit, Berlins Regierender Bürgermeister, den Vorsitz im Aufsichtsrat.

DIE LINKE war im Aufsichtsrat durch Finanzminister Helmuth Markov (später Christian Görke) und Wirtschaftsminister Ralf Christoffers vertreten, in der Gesellschafterversammlung durch Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski.

DIE LINKE - zuvor die PDS - hatte dem Flughafenprojekt wegen seiner Dimension und vor allem wegen seines Standortes in einem dicht besiedelten Gebiet stets ablehnend gegenüber gestanden, setzten sich aber in diesem fortgeschrittenen Stadium stets für eine sichere Inbetriebnahme, für Akzeptanz im Umfeld und vor allem für besten Schallschutz ein. Sie sah es als vordringliche Aufgabe an, die Folgen dieser Standortentscheidung für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Die Grundlinien der LINKEN für den Umgang mit dem Projekt legte der damalige Fraktionsvorsitzende und spätere Landesvorsitzende und Finanzminister Christian Görke im Januar 2013 im Landtag dar:

1. DIE LINKE erwarte mehr Transparenz und Berechenbarkeit. Dieses Großprojekt muss ehrlicher gemacht werden und benötigt vor allem Akzeptanz. Zu dieser Akzeptanz in der Flughafenregion gehöre ein Mehr an Nachtruhe.
2. Es müsse eine geeignete Geschäftsführung berufen und konstituiert werden. Es braucht neues, geeignetes Personal und zugleich geeignete Strukturen, in denen dieses arbeitet. Mit dem Nebeneinander, teilweise dem Gegeneinander von Geschäftsführern müsse Schluss sein.
3. Nötig sei eine klare Spitze in der Geschäftsführung, eine Führungspersönlichkeit, die die Fachleute, auch externe, zusammenführt und starkmacht. Sie müsse entscheidungsstark sein, aber auch die Entscheidungsbefugnis haben, auch nach außen, gegenüber den Umlandgemeinden, den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Bürgerinitiativen, Fluggesellschaften und Interessenverbänden, und vor allem gegenüber dem Parlament muss sie dialogfähig und dialogwillig sein. - Nach langer Suche wurde Hartmut Mehdorn für diese Aufgabe gewonnen.
4. Für die Einzelhandelseinrichtungen und deren Beschäftigte, die ihre Planungen und Investitionen auf den nunmehr neu verschobenen Eröffnungstermin ausgerichtet haben und nun in ihrer Existenz bedroht sind, müsse schnelle und unbürokratische Hilfe geleistet werden. - Das wurde durch das MWE geleistet.
5. Die Fraktion erwarte, dass unverzüglich ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wird, auf dessen Basis festgestellt wird, wer für den Zustand des Baues verantwortlich zeichnet und wer diesen Pfusch am Bau zu verantworten hat und dafür in Regress zu nehmen ist.

Das Bauen ohne Baugenehmigung müsse strafrechtliche Verantwortung nach sich ziehen. - Das Beweissicherungsverfahren wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen.

6. Für die Dauer bis zur BER-Eröffnung müssten die beiden Flughäfen Tegel und Schönefeld-Alt stabilisiert und ertüchtigt werden.
7. Nötig sei ein belastbarer Konsens in der Schicksalsfrage dieses Bauwerkes. Der BER müsse technisch fertiggestellt und notfalls auch umgebaut werden, damit dieser Flughafen baldmöglichst betriebs- und planungssicher sowie effizient seinen Dienst aufnehmen kann. Das müsse auch von allen ohne Wenn und Aber akzeptiert werden.
8. Der von Landtag eingesetzte Sonderausschuss sei ein geeignetes Mittel, künftig dieses Projekt nach vorn zu begleiten und nicht nur die Nabelschau nach hinten in den Vordergrund zu stellen.

Zur finanziellen Seite erklärte Görke, Brandenburg sei für das Risiko BER durch Rücklagen gewappnet.

Die bedingungslose und pauschale Auszahlung von Geldern an die FBB wurde gestoppt - das Lärmschutzprogramm ausgenommen.

Eine Insolvenz des Flughafens schloss DIE LINKE als Option aus. Niemand solle jedoch davon ausgehen, dass die öffentliche Hand unendlich gemolken werden kann, mahnte Görke. Es bleibe dabei, dass Brandenburg ab 2014 keine neuen Schulden mehr aufnimmt und dass andere Politikbereiche, insbesondere die Schwerpunkte der Landesregierung, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürften.

### **Umfassender Schallschutz gewährleistet**

Wir haben für das Flughafenprojekt finanzielle Vorsorge getroffen und auch dafür gesorgt, dass die Kosten für den planfestgestellten Schallschutz erstmals auch voll einkalkuliert wurden. Rund 222 Millionen Euro - der Brandenburger Anteil - wurden für einen vollumfänglichen Schallschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner gesichert.

Die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen BER war Anfang 2013 in Abstimmung mit dem Land Berlin erfolgt. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde erarbeitet.

DIE LINKE setzte sich für ein bundesweites Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr ein, konnte aber bislang gesellschaftliche Mehrheiten dafür nicht gewinnen.

### **Erfolgreiches Volksbegehren für mehr Nachtruhe am BER**

In der zweiten Jahreshälfte 2012 unterstützten mehr als 106.000 Bürgerinnen und Bürger mit einer gültigen Eintragung das Volksbegehren für mehr Nachtruhe am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER). Es war damit das erste Volksbegehren in der Geschichte des Landes, das das Quorum von 80.000 Unterschriften überschritt.

Die rot-rote Koalition entschied sich, das Volksbegehren im Landtag anzunehmen. Vorausgegangen war eine Verständigung mit den Initiatorinnen und Initiatoren über eine Präzisierung ihres Anliegens. Die Forderung, für den Luftverkehr des Großraums Berlin auch andere Standorte als Schönefeld zu nutzen, trat in den Hintergrund. Die Vorstellung, für ein Verbot von Nachtflügen die Gemeinsame Landesplanung mit Berlin zu ändern, erwies sich weder als realistisch noch als zielführend.

Im Kern blieb politisch das gemeinsame Anliegen, Brandenburg möge in Verhandlungen mit dem Land Berlin (und dem Bund als weiterem Gesellschafter) eintreten und dabei erreichen, dass keinerlei planmäßiger Nachtflug - also kein planmäßiger Flugverkehr zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr - stattfindet.



Nach einer Anhörung der am Verfahren beteiligten Bürgerinitiativen im Landtagsausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft am 21. Februar 2013 nahm der Brandenburger Landtag das Volksbegehren „Für eine Änderung des §19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ mit großer Mehrheit an und präzisiert seine Entscheidung in einer Entschliebung.

In einer Regierungserklärung am 2. April 2014 musste Ministerpräsident Dietmar Woidke nach langen Bemühungen mitteilen, dass eine einvernehmliche Lösung mit dem Bund und Berlin zur Ausweitung des Nachtflugverbots auf 22 bis 6 Uhr nicht erreichbar war. Woidke unterbreitete dann einen Kompromissvorschlag, wonach die Flughafengesellschaft zunächst für die Zeit eines fünfjährigen Modellversuchs zwischen 5 und 6 Uhr am Morgen freiwillig auf den Gebrauch ihrer Betriebsgenehmigung verzichten und somit dem Ruhebedürfnis der Menschen in direkter BER-Nachbarschaft entgegen kommen sollte. Mit dem Vorschlag ging Brandenburg auf die Hauptargumente der Mitgesellschafter ein. Doch auch das führte zu keinem Erfolg. Weder der Antrag auf eine Ausweitung des Nachtflugverbotes auf 22 bis 6 Uhr, noch der Kompromissvorschlag von Ministerpräsident Woidke für einen Modellversuch zum freiwilligen Flugverzicht der FBB zwischen 5 und 6 Uhr morgens stießen in der Gesellschafterversammlung auf Zustimmung der beiden Mitgesellschafter Bund und Berlin. Allerdings bestand Einigkeit zu den lärmmindernden Maßnahmen im Betriebsregime der Flughafengesellschaft, die die Brandenburger Seite ebenfalls zur Diskussion gestellt hatte.

Wir werden weiterhin mit aller Kraft für mehr Nachtruhe am BER kämpfen.

### **Auseinandersetzungen um die Flugrouten-Planung**

Dem Volksbegehren für mehr Nachtruhe waren in Brandenburg (und Berlin) intensive Auseinandersetzungen um die letztlich gültigen Flugrouten um den BER voraus gegangen. Änderungen und Unbestimmtheiten in den Planungen der Deutschen Flugsicherung waren der Auslöser dafür. Menschen, die sich bislang fern des Problems sahen, sahen sich jäh im Zentrum der Belastungen.

Der Landtag forderte mit großer Mehrheit unter der Überschrift „Daten auf den Tisch“ eine stärkere Berücksichtigung von Lärmschutzaspekten bei den Flugrouten. Zudem wurde die Landesregierung aufgefordert, so schnell wie möglich eine Lärmkartierung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie für den Großflughafen Schönefeld durchzuführen. Eine derartige Kartierung ermöglicht den Gemeinden, besondere Problembereiche im Lärmschutz zu erkennen und in ihren Lärmaktionsplänen zu berücksichtigen. Die nach der Beschlussfassung aufgekommene Diskussion um die Flugrouten bestätigt die Bedeutung solcher Lärmkartierungen.

Brandenburg verlangte zugleich von der Deutschen Flugsicherung (DFS) die Vorlage „alternativer Planungen“ und weitergehender Informationen. Dabei sollte auch die Darstellung der jeweiligen Flugkorridore, Zahl der Flüge pro Flugzeugmuster, Höhe und Lärmbelastung einbezogen worden sein, und zwar von allen Gemeinden/Städten, die in einer Höhe von bis zu 3000 Meter überflogen werden.

Die Landesregierung setzte auf Deeskalation und nahm die Verantwortung für Information, Transparenz und Dialog engagiert wahr, um Lösungen zu fördern, die so wenig wie möglich an Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner mit sich bringen sollten. Die Fluglärmkommission wurde erweitert.

Das Verkehrsministerium hatte rund 30 Bürgerinitiativen der Region zu einem Gespräch eingeladen. Die Fluglärmgegner sollten „aus erster Hand“ über Entwicklungen und Hintergründe unterrichtet werden.



# Haushalt

Im Wahlprogramm 2009 hatte DIE LINKE angesichts absehbarer finanzieller Engpässe durch das Auslaufen des Solidarpakts II und zurück gehender EU-Fördermittel eine **“Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß”** versprochen. In der Haushaltspolitik sollten trotz dieser Herausforderung klare soziale Schwerpunkte erkennbar sein. Haushaltskonsolidierung wurde dabei nicht als Wert an sich betrieben, sondern folgte den Notwendigkeiten bei zugleich vernünftigem Maß.

Im Sommer 2010 hatten Fraktion, Landesvorstand und die LINKEN in der Exekutive eine politische Strategie für die Bewältigung der Herausforderungen angesichts des damals absehbaren Rückgangs des Haushaltsvolumens in den nächsten Jahren erarbeitet („Soziale Verantwortung mit weniger Geld“); sie fand später auch die Zustimmung des Landesparteitages.

## **Haushalte mit sozialem Augenmaß und inhaltlichen Schwerpunkten**

Seit dem Start der ersten rot-roten Koalition in Brandenburg 2009 haben wir die Haushalte konsequent mit dem Ziel aufgestellt, soziales Augenmaß zu wahren und die inhaltlichen Schwerpunkte, insbesondere im Bildungsbereich abzusichern. Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung wurden nicht als Selbstzweck angesehen, sondern als eine Frage der Zukunftsvorsorge und der sozialen Verantwortung verstanden.

Die rot-rote Koalition hat ihre ***Prioritäten von Bildung und sozialer Teilhabe, von Wissenschaft und Forschung*** mit großer Konsequenz verfolgt. Trotz des Verzichts auf neue Schulden ab 2014 in den Haushaltsplanungen stiegen die Ausgaben für Bildung sowie für Wissenschaft und Forschung von Jahr zu Jahr. Im Vergleich zu 2009 erhöhten sich die Ausgaben für Bildung um 117 Millionen Euro, für Wissenschaft und Forschung um 103 Millionen Euro - um jeweils mehr als 20 Prozent.

Das zeigt: Diese Landesregierung nahm ihre Verantwortung auch für nachfolgende Generationen wahr und wirtschaftet solide. Wir haben zum Beispiel personelle Verbesserungen in Kitas und Schulen oder die Einführung des Schüler-Bafögs zur Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien erreicht und finanziert.

## **Investitionsquote moderat gesenkt; Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen**

Investitionen sollen zukünftige positive Entwicklungen ermöglichen. Zwar sinkt insgesamt die Investitionsquote, zugleich ist sie im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch überdurchschnittlich hoch. Dabei wurde die finanzielle Förderung auf eine Mischung aus Zuschuss und Darlehen umgestellt (“Revolvierende Fonds”), um einen höheren Effekt zu erzielen. Das Modell wurde gut angenommen. Anfang 2013 waren für die laufende Förderperiode die diesbezüglichen Mittel ausgeschöpft.

## **Stärkung der kommunalen Finanzkraft**

Schließlich stand die kommunale Finanzkraft im Fokus der finanzpolitischen Bemühungen der

LINKEN. Laut einer Untersuchung der Bertelsmannstiftung überweist kein anderes Bundesland pro Kopf der Bevölkerung so viel Geld an seine Kommunen wie Brandenburg. Für 2015 gehen wir davon aus, dass der Rekordwert von 1,7 Milliarden Euro geknackt wird.

### **Neuverschuldung beendet, Steuerdeckungsquote deutlich erhöht**

Seit Jahren wurden schon Überschüsse erreicht. Die gute Konjunkturlage begünstigte diese Entwicklung. Aber mit viel Mühe wurde bei steigenden Einnahmen auch die Ausgabenlinie gehalten. Für 2014 wurde erstmalig ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorgelegt. Die Ausgaben des Landes können mittlerweile zu 62% aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden. 2009 lag die Steuerdeckungsquote bei nur noch 50 Prozent.

Der Jahresüberschuss 2013 – mit 583 Millionen Euro der höchste je erzielte Jahresüberschuss des Landes – wurde zur Hälfte für den Schuldenabbau verwendet. Damit sind erstmals seit Bestehen des Landes Schulden getilgt worden. Die Gesamtverschuldung liegt aber auch danach noch deutlich über 18 Mrd. Euro.

### **Grunderwerbssteuer angehoben**

Für die Verbesserung der Einnahmesituation haben wir eigene Möglichkeiten des Landes genutzt. So wurde zum 1. Januar 2011 die Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5% erhöht.

# Vermögensbewirtschaftung

## **Liegenschaften aus der Abwicklung der Bodenreform**

Im Auftrage des Finanzministeriums werden rd. 12.000 in Landesbesitz befindliche Liegenschaften aus der Abwicklung der Bodenreform, welche kleinteilig über das gesamte Land Brandenburg verteilt sind, verwaltet und verwertet. Da es sich überwiegend um landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke handelt, lag und liegt der Schwerpunkt hier auf der langfristigen Verpachtung an Landwirtschaftsbetriebe. Hierfür wurden jährlich rd. 2 Mio. € Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten sowie rd. 1 Mio. € Einnahmen aus Verkäufen nicht landwirtschaftlicher Flächen aus dem Bodenreformvermögen erwirtschaftet.

## **Rückgabe von über 8.700 Grundstücken an Neubauererben**

Im Landesauftrag erfolgt durch eine Gesellschaft auch die Rückgabe von über 8.700 Grundstücken an Neubauererben. Für alle diese Liegenschaften wurden hauptsächlich in dieser Legislaturperiode Grundbuchberichtigungsanträge zugunsten der Neubauern bzw. deren Erben gestellt, denen bisher in rd. 4.900 Fällen entsprochen wurde. Für rd. 2.900 Liegenschaften konnte bis heute die Rückgabe vollständig abgeschlossen werden.

# Öffentlicher Dienst

## **Einstellungsrekord bei der Personalentwicklung**

Wir haben seit 2009 rund 3.400 Beschäftigte für den Öffentlichen Dienst des Landes eingestellt. Bei den Koalitionsverhandlungen war noch von nur 2200 Neueinstellungen ausgegangen worden. Allein 2013 erhielten rund 1400 Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge (vor allem Lehrer, aber auch Polizisten, Justizbedienstete und Beschäftigte für das Straßenwesen). Seit 2010 haben wir die Zahl der Neueinstellungen pro Jahr kontinuierlich gesteigert - von 780 auf schließlich fast das Doppelte.

Die Personalbedarfsplanung wurde nach oben korrigiert. Für 2019 ist ein Personalbestand von 43.000 statt nur 40.000 vorgesehen. Dafür sind noch einmal 4.800 Neueinstellungen vorgesehen.

Ohne Neueinstellungen würde die Zahl der Landesbediensteten durch Altersabgänge und Fluktuation von 50.000 im Jahr 2009 auf nur noch 36.000 im Jahr 2019 fallen.

## **Nachwuchsstellen**

2010 haben wir begonnen, in der Landesverwaltung Nachwuchsstellen einzurichten. Dieses personalpolitische Instrument hat gegenüber Nachbesetzungen den Vorteil, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger so ihre Stelle schon parallel zu den bisherigen Inhaberinnen und Inhabern einer Stelle antreten können, damit Kenntnisse und Erfahrungen weitergegeben werden und der Wissenstransfer gesichert ist. Die Landesregierung beabsichtigt, hiermit der Alterung der Landesverwaltung und dem Umstand der hohen Anzahl altersbedingt ausscheidender Landesbeschäftigter entgegenzutreten. Nach Ablauf von drei Jahren sind die Nachwuchskräfte von den Nachwuchsstellen auf andere freiwerdende Stellen umzusetzen.

## **Neueinstellungen für die Steuerverwaltung**

Seit dem Jahr 2004 hatte das Land Brandenburg keine Neueinstellungen für die Steuerverwaltung mehr vorgenommen. Im Jahr 2010 begannen nach dem Regierungsantritt der rot-roten Landesregierung dann erstmals wieder 15 Steueranwärterinnen und Steueranwärter und sowie 15 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ihre Ausbildung in Brandenburgs Finanzämtern. Im darauffolgenden Jahr erhöhte sich die Zahl der Ausbildungsplätze auf jeweils 30. Im Herbst 2012 starteten jeweils 40 neue Anwärterinnen und Anwärter in beiden Ausbildungsgängen. Damit wurde der höchste Ausbildungsstand seit vielen Jahren erreicht. 2013 wurden weitere 40 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter sowie 30 weitere Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt werden. Mit der Ausbildung wird einerseits gesichert, dass den Finanzämtern auch künftig ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Andererseits wird jungen Menschen eine anspruchsvolle Perspektive in Brandenburg geboten.

## **Vereinbarung mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes**

Eine wichtige Zäsur mit nachhaltiger Wirkung stellen die Vereinbarungen dar, die wir im Sommer 2013 zur Anpassung der Besoldung der Beamten und zu weiteren Fragen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst mit den Gewerkschaften getroffen haben. Neben der Festschreibung finanziell verantwortbarer Einkommenszuwächse für Beamtinnen und Beamte gab es Übereinkünfte, die die Neueinstellung jüngerer Beschäftigter ermöglichen und ältere Landesbedienstete entlasten sollen. So wurden Vereinbarungen zu Jahressonderzahlungen, Frühpensionierungsmodellen aufgrund angesparter Arbeitszeit oder ein 'demografiefester Tarifvertrag' getroffen. Hinzu kamen Festlegungen zur Reduzierung der Pflichtstundenzahl von Lehrkräften sowie zur Reduzierung der Arbeitszeit nach 35 Dienstjahren. Solche Maßnahmen waren und sind Ausdruck der Wertschätzung der Leistungen aller Landesbediensteten.

## **Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Das Landespersonalvertretungsgesetz wurde Anfang 2014 novelliert. Dabei wurden die Personalräte gestärkt, sie dürfen künftig z. B. auch bei Umsetzungen von Beschäftigten innerhalb einer Dienststelle mitbestimmen, wenn dies mit einem Wechsel des Dienstortes verbunden ist. Besondere Bedeutung hat die Einrichtung eines eigenen Hauptpersonalrats für die Lehrerinnen und Lehrer (im Zusammenhang mit der Einrichtung des Landesschulamtes). Damit können deren spezifische Fragestellungen endlich angemessen beantwortet werden.

## **Novellierung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetzes**

Durch die Neugestaltung des Familienzuschlags erhalten die Beamten generell mehr Geld pro Kind. Die Begünstigung nur von verheirateten Beamtinnen und Beamten gegenüber Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Alleinerziehenden endet damit. Der Familienzuschlag orientiert sich zudem stärker an den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und ist damit sozial gerechter. Durch eine Umverteilung dieser Mittel können die Grundgehälter und Anwärterbezüge aller Beamten um mehr als 50 Euro erhöht werden.

Die Höhe der Besoldung wird nicht nach dem Lebensalter, sondern nach der Diensterfahrung und damit nach der Arbeitsleistung gestaffelt. Damit werden die Beförderungs- und Aufstiegschancen erweitert. Das macht den öffentlichen Dienst in Brandenburg - trotz einer vergleichsweise niedrigen Besoldungshöhe im Vergleich zu anderen Bundesländern - interessanter.

## **Reform der Landesforstverwaltung**

Die bereits von der Vorgängerregierung beschlossene und begonnene Forstreform wurde umgesetzt und stellte die Landesforstverwaltung und ihre Mitarbeiter/innen vor große Herausforderungen. Mit der Gründung des Landesforstbetriebs erfolgte eine betriebsinterne Trennung der wirtschaftlichen Betätigung von den hoheitlichen und Gemeinwohlaufgaben. Dies geht mit einer erheblichen Personalreduzierung von 2.200 Stellen im Jahr 2009 auf gut 1.500 Stellen im Jahr 2015 einher. Ziel war eine zuschussfreie Bewirtschaftung der Landeswaldflächen. Tatsächlich ist die Umsetzung mit Problemen behaftet, denn es konnten nicht genügend Mitarbeiter in andere Bereiche der Landesverwaltung ausgegliedert werden. So gibt es derzeit einerseits einen erheblichen Personalüberhang, andererseits eine Überalterung des Personals. Zukünftig wird vor weiteren Entscheidungen über Personalzielzahlen eine gründliche Aufgabenkritik erforderlich sein.

## **E- Government**

Land und Kommunen haben eine enge Zusammenarbeit beim E- Government vereinbart und mit dem „Landesverwaltungsnetz kommunal“ einen Meilenstein erreicht. In der Landesverwaltung müssen die technischen Infrastrukturen für den Ausbau des E- Government (u.a. die IT-Standards) weiter vereinheitlicht werden. Die Verabschiedung und nachfolgende Anwendung des SAGA- Konzepts auch für die Landesverwaltung war hierbei 2012 ein wesentlicher Schritt.

Die Online-Antragstellung im Schwerbehindertenrecht ist im Echtbetrieb möglich.



# Abgeordneten- und Minister-Recht

## **Weniger Privilegien, mehr Transparenz - Abgeordnetenvergütung wird neu geregelt**

Der Landtag beschloss eine grundlegende Reform der Leistungen an Abgeordnete, die weitgehend mit jenen Vorstellungen übereinstimmt, die DIE LINKE jahrelang erhoben hat.

Wesentliche Eckpunkte der vorgeschlagenen grundlegenden Systemumstellung sind:

- Das Gesetz stellt vollständige Transparenz bei allen Leistungen her, die die Mitglieder des Landtages aus dem landeshaushalt bekommen.
- Anstelle eines Pensionsanspruches, der bereits nach fünf Jahren Mitgliedschaft im Landtag rd. 700 Euro beträgt (vorausgesetzt das gesetzliche Rentenalter wurde erreicht), sollen Mitglieder des Landtages künftig 1.614 Euro Zuschuss für eine Rentenversicherung bekommen. Der Zuschuss ist zu versteuernder Bestandteil des Gehaltes und wird in ein Versorgungswerk eingezahlt. Eine Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung war in den Verhandlungen weiter unsere Position, unterstützt wurden wir dabei aber nur von einer zahlenmäßig kleinen Fraktion.
- Die steuerfreien Kostenpauschalen fallen weg. Außer begrenzten Zuschüssen für die Anmietung eines Wahlkreisbüros und für die Beschäftigung von Mitarbeitern in den Wahlkreisen und die Ausstattung des Büros wird es weder für Fahrkosten noch für die Arbeit des Wahlkreisbüros Zuschüsse aus der Landeskasse geben. Alle Ausgaben, die dem Abgeordneten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Wahlkreis und darüber hinaus entstehen, kann er - wie jeder andere Steuerbürger - im Rahmen seiner Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen.
- Maßstab für die zu versteuernde Entschädigung soll das Gehalt eines Bürgermeisters einer mittleren Stadt in Brandenburg mit 25.000 bis 40.000 Einwohnern sein. Seine Bezüge (6.970 Euro) werden zugrunde gelegt und um den Betrag von 540 Euro ergänzt. Die Begründung dafür ist: Im Unterschied zu einem Bürgermeister muss ein Abgeordneter nicht nur viele Termine und damit Fahrten in seinem Wahlkreis unternehmen, sondern ist als Fachpolitiker häufig im ganzen Land unterwegs.
- Das Gesetz hat auch die Überlegungen der "Diäten"-Kommission zur Kürzung der Höhe (80 Prozent der Entschädigung) und der Zeitdauer des Bezuges des Übergangsgeldes (Höchstdauer 18 Monate) übernommen.
- Im Vergleich zum Gesetzentwurf wurden die Zulagen für bestimmte Ämter im Landtag reduziert. Der Präsident des Landtages, und die Fraktionsvorsitzenden bekommen künftig eine Zulage von 70 Prozent und die Vizepräsidentin des Landtages in Höhe von 35 Prozent.

In Kraft treten soll die Regelung mit dem Beginn der 6. Wahlperiode im Herbst 2014.

## **Ministerprivilegien abgebaut**

Bei Anerkennung der verantwortungsvollen Arbeit, die Mitglieder einer Landesregierung leisten, war und ist DIE LINKE der Auffassung, dass ein Abbau der Über-Privilegierung wegen des öffentlich-rechtlichen Amtes nicht nur aus demografischen und haushaltspolitischen Erwägungen, sondern auch aus politischen Gründen, vor allem aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, dringend notwendig ist. Vor diesem Hintergrund hat die Landtagsfraktion die rot-rote Landesregierung in ihrem Bemühen um eine Novellierung des Ministergesetzes unterstützt. Zu den Änderungen zählen vor allem:

- Reduzierung des Zeitraums für die Zahlung von Übergangsgeld: Ein Übergangsgeld in Höhe der vollen Amtsbezüge soll künftig grundsätzlich nur noch für die Dauer von drei Monaten gezahlt werden. Die bisherige Regelung geht von sechs Monaten aus.
- Herabsetzung der Höhe des Ruhegehalts: Der Mindest-Ruhegehaltssatz, den ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung bei Erreichen des Pensionsalters nach fünfjähriger Amtszeit erhält, wird von 33,48 Prozent auf 30 Prozent abgesenkt. Nach Vollendung einer Amtszeit von zwei Jahren beträgt das Ruhegehalt 12 Prozent der Amtsbezüge. Der Ruhegehaltssatz erhöht sich nach einer Amtszeit von drei Jahren auf 18 Prozent und nach einer Amtszeit von vier Jahren auf 24 Prozent.
- Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ruhegehalt: Die Altersgrenze für den Bezug von Ruhegehalt aus dem Amtsverhältnis (bislang 60. Lebensjahr) wird auf die für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltende Regelaltersgrenze angehoben. In Abhängigkeit von der Dauer der Amtszeit kann sich die Altersgrenze für die Mitglieder der Landesregierung um bis zu fünf Jahre verringern.
- Herabsetzung der Grenze für den Erwerb von Ansprüchen auf Ruhegehalt: Künftig soll ein Anspruch auf Ruhegehalt bereits nach Vollendung einer Amtszeit von zwei Jahren bestehen. Unsere Fraktion teilte die Auffassung der Landesregierung, dass Regierungsmitglieder als Inhaber eines politischen Amtes jederzeit mit der Beendigung ihres Amtes rechnen müssen und dass deshalb die bisherige Mindestamtszeit eine verhältnismäßig lange Wartezeit darstellt.
- Schärfere Anrechnungsvorschriften: Künftig werden andere Einkünfte, die über der Höhe des Übergangsgeldes liegen, voll auf das Übergangsgeld angerechnet.

Die Regelung tritt mit Beginn der kommenden Wahlperiode für alle erstmals ins Amt berufenen Mitglieder der Landesregierung in Kraft.

Damit wurden Forderungen erfüllt, die die Linksfraktion im Landtag zum Teil schon Ende der 90er Jahre erhoben hatte.

# Brandenburg in Europa und der Welt

## Schlüsselvorbaben 15: Struktur und Beständigkeit für die Oderpartnerschaft

Auf Initiative unserer Partei hatte Rot-Rot sich 2009 die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit den Partnern in Deutschland und Polen Entwicklungslinien für unsere Region an Oder und Neiße für die nächsten 10-20 Jahre zu erarbeiten.

Die Republik Polen ist längst nicht nur der zweitwichtigste Handelspartner der Brandenburger Wirtschaft. Die Beziehungen zu Polen stehen kraft Verfassungsauftrags, nachbarschaftlicher Lage, Tradition und gemeinsamer Interessenlage im Zentrum der Außenkontakte unseres Landes. Dies wirkt sich mittlerweile bereits seit Langem auf alle Gesellschafts- und Lebensbereiche beider Nachbarn aus. Das Signal für eine verstärkte Zusammenarbeit an der deutsch- polnischen Grenze setzten Berlin und Brandenburg bereits 2006 - unter maßgeblicher Mitwirkung der Berliner LINKEN und seit Regierungsantritt 2009 auch unter großer Mitwirkung und Förderung der Brandenburger LINKEN - mit der „Initiative für die Oderpartnerschaft“. Vor dem Hintergrund seiner besonderen Bedeutung bleibt Polen auch in Zukunft das zentrale Element der Außenkontakte des Landes sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene. Insbesondere sollen mit gemeinsamen Anstrengungen weiterhin die Ziele verfolgt werden, die Gebiete entlang von Oder und Neiße einerseits zu einem überregional wahrgenommenen funktionalen Raum zu entwickeln, zugleich aber auch aus der Grenzregion, die bereits jetzt Wohn- und Arbeitsort für Millionen Menschen ist, eine wirklich gemeinsame Heimat für Polen und Deutsche zu machen.

2012 gab es ein **Spitzentreffen** auf Einladung von Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald. Themen waren:

- Tourismus,
- Öffnung der Strukturfonds für transnationale Projekte,
- gemeinsames kulturelles Erbe,
- Fluss Oder.

Weitere Arbeitstreffen fanden 2013 zur Nachverfolgung der o.g. Themen statt. Das nächste Spitzentreffen wurde für 2014 verabredet.

Bereits am Anfang der Legislaturperiode hatten wir mit dem Koalitions-Antrag „Die Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschen an Oder und Neiße in Partnerschaft und Gleichberechtigung gestalten“ im Landtag deutliche Zeichen für neue europapolitische Ansätze gezeigt.

Von uns ging auch die Initiative für ein erstes regionales Parlamentariertreffen aus, dass im Januar 2012 im Potsdamer Landtag stattfand. Am 16. Januar trafen sich in Potsdam regionale Abgeordnete aus vier Bundesländern und vier Woiwodschaften an der deutsch-polnischen Grenze. Das Potsdamer Treffen diente dazu, gemeinsame Interessen und Ansätze auszuloten. Schwerpunktmäßig ging es um Wirtschaft, Tourismus und Förderpolitik. Die Idee einer regionalen deutsch-polnischen Parlamentariergruppe im Rahmen der Oderpartnerschaft - von den LINKEN vor Längerem vorgeschlagen - fand beim Treffen positive Resonanz. Ein

Folgetreffen in Szczecin wurde vereinbart, fand bisher aber leider nicht statt.

Parallel dazu setzte die Fraktion ihre langjährige, seit den 90er Jahren bestehende **Zusammenarbeit mit linken RegionalpolitikerInnen aus der deutsch-polnischen Grenzregion** fort – eine Partnerschaft, die 2004 gegründet wurde und in der mittlerweile Sozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten aus Regionalparlamenten in zwei deutschen Bundesländern, zwei polnischen Woiwodschaften und drei tschechischen Bezirken zusammenarbeiten.. Treffen fanden in Potsdam, in Zielona Gora und Usti nad Labem u.a. zur Arbeitsmarktpolitik und zur Förderpolitik der EU statt.

Auf unsere Initiative trafen sich der **Europaausschuss des Landtages und der Ausschusses für Zusammenarbeit mit dem Ausland und Entwicklung der Woiwodschaft des Sejmik der Nachbarwoiwodschaft Lubuskie** mehrfach und 2014 auch erstmals der Bildungsausschuss mit den Partnern in Lubuskie zu eine gemeinsamen Sitzungen. 2014 war die Infrastruktur in der Oderregion Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung von Abgeordneten aus Brandenburg und der Woiwodschaft Großpolen. Im Ergebnis wurden Vereinbarungen zur Abstimmung der Förderpolitik ab 2014 sowie für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur und Raumordnung" getroffen.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenarbeit passt auch eine wichtige Entscheidung der Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen gut „in die Landschaft“. Ab 2013 wird es in **Szczecin** ein **Verbindungsbüro des Landes Brandenburg** geben – es soll als „Türöffner“ nicht nur nach Westpolen dienen, sondern auch dazu beitragen, dass die Kontakte Brandenburgs in den Ostseeraum intensiviert werden.

Vielfältige Initiativen be- und entstehen weiterhin im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen, Kooperationen in der Bereichen Wissenschaft, Forschung und Bildung, im Austausch aller erdenklichen Akteure des Wirtschaftssektors und auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene existiert eine Vielzahl von Projekten und Initiativen.

## **Brandenburg und der Ostseeraum**

Des Weiteren erweist sich bereits seit einigen Jahren der Ostseeraum als zunehmend wichtiger Partner, Kooperationsraum und politischer Bezugspunkt. Diese Verbindung fußt bereits auf vergleichbaren kulturellen, politischen und historischen Wurzeln. Brandenburgs zukunftsorientierte Interessen an diesem Raum wiederum beziehen sich sodann auch auf Fachthemen wie Innovation, Wissenschaftskooperation, Entwicklungskorridore und demografischen Wandel. Genauso entscheidend sind aber auch ein europäischer politischer Wertedialog (etwa zu Fragen des sozialen Zusammenhalts, der Modernität und Innovation) und der weiter zu befördernde (inter)kulturelle Austausch. Daher beschreibt auch die Internationalisierungsstrategie, dass und wie die Annäherung Brandenburgs an die Ostseeregion weiter vorangetrieben werden soll.

Insbesondere die Themen von sozialer und technologischer Innovation (u.a. Informations- und Kommunikationstechnologien, Kreativwirtschaft) mit ihrer Querschnittsfunktion und potentiellen Hebelwirkung für alle Branchen, von (grünen) Verkehrs- und Entwicklungskorridoren, Daseinsvorsorge in dünnbesiedelten Räumen und die Fragen der politischen Wertebildung werden künftig im Vordergrund stehen und so ihren Beitrag zur Internationalisierung des Landes und zur Sicherung von dessen Zukunftsfähigkeit leisten.

## **Partnerschaftsbeauftragte des Landes Brandenburg**

Wir haben dafür gesorgt, dass Brandenburg weiter durch seine Partnerschaftsbeauftragten in regionalen Zentren Polens (Wroclaw, Poznan) und Rumäniens (Centru) vertreten wird.

Partnerschaftsbeauftragte gibt es seit 2008.

Mit der Position der Partnerschaftsbeauftragten hat Brandenburg ein praktikables und flexibles Instrument der Zusammenarbeit geschaffen, mit dem das Land in den Regionen gut vertreten ist und mit dem auch weiterhin wichtige Impulse gesetzt werden können. Hintergrund ist die Überzeugung, dass die europäische Integration kein einseitiger Prozess ist. Auf jeder Seite muss Vertrauen aufgebaut werden und allen Partnern muss die Zusammenarbeit zu Gute kommen.

Die Partnerschaftsbeauftragten waren alle bereits über Jahre in den jeweiligen Gebieten aktiv. Sie verfügen daher über eine ausgeprägte Kenntnis der Situation und Bedarfe vor Ort sowie einen hohen Vernetzungsgrad und genießen große Akzeptanz. So auch ist zu erklären, dass die gesamte Bandbreite gesellschaftlicher Akteure das Knowhow und die Unterstützung der PSB aktiv nutzt - von Kommunen, öffentlichen Verwaltungen und regionalen Agenturen über wirtschaftliche Einrichtungen bis hin auch zu Vertreterinnen von Projekten aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung, dem Bildungssektor und vielen anderen mehr.

Die Partnerschaftsbeauftragten beraten diese etwa in Fragen ihrer strategischen Entwicklung, von Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus Brandenburg. Zudem leisten sie Hilfestellung bei der Einwerbung von EU-Mitteln zur Umsetzung regional bedeutsamer Projekte. Damit beweist ihr regionales Engagement, dass praktisches, direktes Zusammenwachsen von Ländern der Europäischen Union möglich und vor Ort förderbar ist. So wurden bereits und werden auch in Zukunft dank dieses innovativen Instrumentes und vieler engagierter Akteure je vor Ort wichtige Prozesse angestoßen und zukunftsweisende Partnerschaften

### **Aktives Einbringen in die Debatte um die Zukunft der EU – Soziales Europa**

Mit dem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und DIE LINKE verpflichtet, sich für ein wettbewerbsfähiges und soziales Europa einzusetzen. Ein zentraler Punkt war für DIE LINKE dabei, ein neues Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in den Europäischen Verträgen zu erreichen.

So auch wurde unter dem zurückliegenden Vorsitz und der Initiative des Europa- und Wirtschaftsministers Ralf Christoffers (Mitte 2012-2013) das Thema des 'Sozialen Europa' zum allerersten Mal auf der Europaministerkonferenz (EMK) der deutschen Länder thematisiert.

Der Kerngedanke dieses Konzepts ist, dass die Europäische Gemeinschaft nicht nur eine Wirtschaftsunion sein kann, sondern die soziale Dimension aller Politiken im Mittelpunkt zu stehen hat. Entsprechend dürfen sich etwa auch notwendige Reformen in der EU nicht einseitig zu Lasten der schwächsten Gesellschaftsmitglieder auswirken und so die soziale Spaltung verstärken. Und auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz und Unterstützung seitens der Bürger\_innen müssen Reformen sozial verträglich sein.

Zurückgehend auf die Brandenburgische Initiative fixierten nun im Juni 2014 die Mitglieder der EMK die Forderung, dass bei der Gestaltung sämtlicher EU-Politiken verstärkt soziale Aspekte zu berücksichtigen und sozialpolitische Ziele und Mindeststandards - wie ein zukünftiger europaweiter, landesspezifischer Mindestlohn - zu formulieren sind, die von der EU und den Mitgliedstaaten verfolgt werden. - Dieser Beschluss, der sowohl der Bundesregierung als auch der Europäischen Kommission zugeleitet wird, betont darüber hinaus, dass auch bereits bestehende Standards noch weiter und besser umzusetzen sind.

Wir sind der Auffassung, dass das, was die EU heute diesbezüglich tut, weit hinter den Erfordernissen und selbst den eigenen Vorgaben zurückbleibt. Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, dass die Freiheiten des Binnenmarktes keinen Vorrang vor den politischen und sozialen Rechten der Bürger\_innen genießen dürfen. Ein konkreter Gesichtspunkt der sozialen Dimension der EU ist etwa auch der Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit.

### **Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Bereits im Vorfeld der Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für die ost- und mitteleuropäischen Länder 2011 wie auch seit 2014 für Rumänien und Bulgarien haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gestaltet, Vorbehalte abgebaut, Ängsten begegnet und so Toleranz, Weltoffenheit und Integration im Land Brandenburg befördert werden.

Im August 2010 wurde die Zusammenarbeit in einer AG Brandenburg/ Lubuskie vereinbart. Die AG hat regelmäßig getagt und sich u.a. mit der Analyse des Arbeitsmarktes inkl. des Fachkräftebedarfs in BB und Lubuskie beschäftigt. Die Ergebnisse der AG wurden auf einer Tagung am 27.2.2012 in der Öffentlichkeit präsentiert. Sie liegen auch in gedruckter Form in Deutsch und Polnisch vor.

Das MASF und das Marschallamt Lubuskie vereinbarten die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitspolitik.

Die Landesregierung hat den Landtag regelmäßig über die Wirkungen der 2011 vollzogenen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes informiert. Heute ist zu konstatieren, dass alle Horrorszenarien, die in Bezug auf Verdrängung deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch MigrantInnen aus den neuen EU-Ländern heraufbeschworen wurden, in Brandenburg nicht eintraten.

Trotzdem bleibt noch vieles tun, ehe der Arbeitsmarkt in der deutsch-polnischen Grenzregion als ein gemeinsamer betrachtet und entwickelt werden kann.

### **EU-Krisenbewältigung: Einbeziehung der Finanzmärkte**

Steuerfinanzierte Rettungspakete sind nur ein Teil der notwendigen Regelung des Finanzmarktsektors und der Lösung der Schuldenkrise. Überfällig war auch die Einführung der Finanztransaktionssteuer zur Überwindung der Krise. Darüber hinaus müssen Wertschöpfung und Beschäftigung in den von der Krise betroffenen Ländern gefördert werden. Europaminister Ralf Christoffers (DIE LINKE) hatte im EU-Ausschuss der Regionen die Aufgabe übernommen, eine Initiativstellungnahme des Ausschusses vorzubereiten, mit der der Kommissions-Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützt werden soll. Das konnte erreicht werden. Jetzt kommt es darauf an, diesen Beschluss in allen Mitgliedsländern der EU umzusetzen sowie sich dafür einzusetzen, dass möglichst auch weltweit eine solche Finanztransaktionssteuer eingeführt wird.

### **Einsatz für bestmögliche EU-Förderung in der nächsten Förderperiode ab 2014 - Zukunft der EU- Kohäsionspolitik - Stärkung der deutsch-polnischen Grenzregion**

Intensiv wurde gemeinsam mit den Euroregionen auch an den Planung für den künftigen Einsatz EU-Mitteln für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gearbeitet. Brandenburg wird für diese Zwecke in der Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 82 Millionen an EU-Mitteln zur Verfügung haben; obwohl im EU-Haushalt mehr Mittel zur Verfügung stehen werden, wird Brandenburg leider erheblich weniger INTERREG-Mittel bekommen. Umso wichtiger ist es, diese Mittel mit dem größten Effekt einzusetzen. Die entsprechenden INTERREG-Programme Brandenburg – Wojewodschaft Lubuskie sowie Brandenburg – Mecklenburg-Vorpommern – Wojewodschaft Westpommern sind gegenwärtig in der Endphase der Verhandlungen mit den deutschen und polnischen Partnern. Danach werden auch sie zur Prüfung und Genehmigung nach Brüssel gesandt.

Mit der Entscheidung, künftig über die Investitionsbank des Landes eine Vorfinanzierung von

Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat die Landesregierung zudem schon jetzt ein deutliches Signal der Wertschätzung und Unterstützung für die Euroregionen gesandt: Wir wollen, dass die Euroregionen sich weiter als Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profilieren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kommunen über die Grenze an Oder und Neiße hinweg gefördert wird.

### **Neue Entwicklungspolitische Leitlinien**

Die Landesregierung hat 2012 eine Neufassung der erstmals 1999 vorgelegten Entwicklungspolitische Leitlinien beschlossen. Für diese Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen in Brandenburg, Europa und der Welt - die zugleich auch Anlass und Symbol für einen öffentlichkeitswirksamen Neustart sein sollte - hatte sich DIE LINKE seit Jahren eingesetzt.

Leitgedanke des vom Wirtschafts- und Europaministerium erarbeiteten Papiers ist die Sicherung von Nachhaltigkeit: Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen politisch miteinander verknüpft werden, um unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt zu erhalten.

Der Neubeginn in der Entwicklungspolitik war schon 2010 spürbar geworden: Erstmals seit 2002 gab es wieder Landesmittel für die entwicklungspolitische Projektförderung (60.000 Euro). Der Haushaltsgesetzgeber anerkannte und unterstützte damit das breite ehrenamtliche Engagement. Schon seit dem Regierungswechsel im Herbst 2009 hatte sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, unserer Landtagsfraktion und VENROB e.V. - dem Landesverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) entwickelt.

Eines haben wir in diesem Bereich in der Koalition bislang nicht erreicht: Landesunterstützung für entwicklungspolitische Stellen (für die BREBIT und andere in ganz Deutschland anerkannte Projekte).

## **Für eine andere Politik im Bund und in der EU**

### **Nein zu Fiskalpakt und ESM**

Brandenburgs Finanzminister hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des Fiskalpaktes und damit den ersten Schritt zur Umsetzung des Fiskalpaktes in nationales Recht im Bundesrat nicht zugestimmt. Diese Position verteidigte der linke Finanzminister im Bundesrat öffentlich. Der Fiskalpakt bringt für die Haushalte von Ländern und Kommunen erhebliche Risiken mit sich. Außerdem ist es zwar richtig, die Staatsverschuldung zu reduzieren und finanzpolitische Stabilität in Europa wieder herzustellen, doch in der jetzigen Form wird der Fiskalpakt sein Ziel nicht erreichen. Es fehlen im Fiskalpakt Vereinbarungen zu einer wirksamen Finanzmarktregulierung und -aufsicht und Maßnahmen, um die strukturellen Ungleichgewichte in der Eurozone abzubauen. Es fehlen Instrumente, um Wachstum und Beschäftigung zu generieren und damit dem massiven Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone entgegen zu wirken.

### **Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes**

Brandenburg hat gemeinsam mit vier weiteren Ländern einen Antrag zur Anhebung des Spitzensteuersatzes in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative sieht vor, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 42 auf 49 Prozent zu erhöhen. Im Bundesratsplenum hat

Brandenburg damit deutlich gemacht, dass Deutschland ein sozial gerechteres Steuersystem braucht, für das eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ein erster Schritt sein könnte.

### **Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer**

Das Brandenburger Finanzministerium arbeitet gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein intensiv an der Ausgestaltung einer wiederbelebten Vermögenssteuer. Die Zielsetzung besteht zum einen in der Korrektur der immer ungleicheren Vermögensverteilung in Deutschland. Zum anderen geht es um die dringend notwendige Verbesserung der strukturellen Einnahmehasis der Länderhaushalte. Das Ziel der Beratungen besteht darin, einen Gesetzentwurf zur Wiederbelebung der Vermögenssteuer als Initiative der Länder in den Bundesrat einzubringen.

### **Bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn**

Im Bundesrat hat sich Brandenburg für die Einführung eines gesetzlich festgelegten bundesweit einheitlichen Mindestlohns eingesetzt und in diesem Sinne eine Initiative des Freistaates Thüringen unterstützt. Der Landtag hatte dazu - nach einer entsprechenden Aktuellen Stunde - mit den Stimmen der Koalition einen Entschließungsantrag angenommen.

Brandenburg war auch aktiv beteiligt am Zustandekommen des ASMK-Beschlusses zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im November 2012.

### **Erfolgreiche Initiativen im Bundesrat**

Im Bundesrat haben wir insgesamt 18 eigene Initiativen eingebracht. Sechs davon waren erfolgreich.

Darüber hinaus hat sich Brandenburg an 51 Projekten anderer Bundesländer beteiligt, von denen wiederum 26 eine Mehrheit fanden. Dazu gehörte die Entschließung des Bundesrates „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“, mit der die Bundesregierung und der Bundestag aufgefordert werden, umfassende gesetzliche Veränderungen zu den genannten Elementen von „Guter Arbeit“ zu initiieren und umzusetzen.

Zu Brandenburgs Erfolgen zählen die Impulse zur Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro, zur Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie zum Arbeitsschutz bei psychischen Belastungen. Auch der Vorschlag zum Vorrang der Erdverkabelung beim Netzausbau sowie zur Stärkung der Innovationskraft der Photovoltaikindustrie kam aus Brandenburg.

### **Gegen Laufzeitverlängerung von AKW**

Im Mai 2010 forderte der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, am Atomausstieg festzuhalten, einen Einlagerungsstopp für Brennelemente in Gorleben auszusprechen und eine bundesweite, ergebnisoffene Suche nach einem Atommüll-Endlager aufzunehmen. Grund für diesen Antrag war unter anderem auch die Sorge, dass die Verlängerung der Atomkraftwerk-Laufzeiten den Ausbau erneuerbarer Energien erschweren könnte. Außerdem wurde die Ablehnung des Baus eines neuen Atomkraftwerkes in Polen bekräftigt.

In den Bundesrat brachte Brandenburg gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Rheinland-



Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen Entschließungsantrag zum Energiekonzept der Bundesregierung ein. Im Kern kritisierten die Bundesländer das von der Bundesregierung vorgesehene verkürzte Verfahren zur Umsetzung des Energiekonzepts. Sie lehnen jede Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken über die im Atomgesetz festgelegten Reststrommengen ab und sind der Auffassung, dass eine Laufzeitverlängerung durch eine Novellierung des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

### **Fort mit den Wucherzinsen auf Dispokredite!**

Brandenburg hat sich auf der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder und im Bundesrat für eine Begrenzung der Zinsen für Dispokredite und geduldeten Überziehungen eingesetzt. Die derzeitige Rechtslage reicht nicht aus. Die Einführung einer gesetzlichen Zinsobergrenze ist vor allem für Erwerbslose und Geringverdiener wichtig, da diese oft den Dispokredit nutzen müssen, weil sie keine Rücklagen haben. Darüber hinaus setzt sich die Verbraucherschutzministerin dafür ein, dass Banken gesetzlich verpflichtet werden, Kunden, bei denen die Überschreitung eine längere Zeit andauert, eine Schuldnerberatung zu vermitteln oder nach französischem Vorbild nach einer bestimmten Nutzungsdauer des Dispositions- oder Überziehungskredites ein Angebot für einen günstigeren und dauerhaften Kredit zu unterbreiten.

### **Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe einführen**

Brandenburg hat sich für bundeseinheitliche Grundlagen für ein Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe eingesetzt. Dieses soll für mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung sorgen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick über die hygienischen Zustände in Lebensmittelbetrieben wie Gaststätten, Caterer, Fleischer oder Bäcker informieren. Bereits 2010 hatte Brandenburg als Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) die Transparenzdebatte mit einem Hygienebarometer auf den Weg gebracht und in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Das Verbraucherschutzministerium hält an einer bundeseinheitlichen Lösung fest. Das Hygienebarometer richtet sich nicht gegen die Wirtschaft, sondern ist eine Qualitätsoffensive für Lebensmittelbetriebe und sorgt für bessere Übersicht und Transparenz.

### **Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA**

Das Transatlantic-Trade-and-Investment-Partnership-Abkommen (TTIP) zielt neben der Abschaffung der wenigen verbliebenen Zölle und Handelsschranken zwischen der EU und den USA auf den Abbau der sogenannten „nicht-tarifären Handelshemmnisse“ ab. Es ist zu befürchten, dass als solche alles definiert werden kann, was potentielle Gewinneinbußen für Unternehmen bedeuten könnte. Dieser Logik zufolge könnten hierzu etwa auch Umwelt-, Verbraucher- oder auch Datenschutzstandards, Sozial- und Arbeitnehmerrechte zählen. Sofern diese als dem Handel hinderlich bewertet werden, soll „harmonisiert“ werden, was de facto zumeist Absenkung der Standards bedeuten könnte. Der Verhandlungsprozess sowie die Vertragsinhalte stehen zudem den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie entgegen: Die Verhandlungsrunden finden ohne Transparenz, ohne Debatte, unter Ausschluss der Zivilgesellschaft und ohne Beteiligung der demokratisch gewählten Parlamente statt. Weiterhin soll das Abkommen u.a. Maßnahmen enthalten, die Investoren künftig die Möglichkeit geben, Staatsregierungen vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz zu verklagen, wenn sie ihre Gewinnaussichten durch demokratische Beschlüsse verletzt sehen. (Investitionsschutzklausel) Im Rahmen des Abkommens soll zudem

ein neuer transatlantischer, ebenso intransparenter und demokratisch weder legitimer noch rechenschaftspflichtiger Regulierungsausschuss geschaffen werden, der solche demokratischen Beschlüsse auf handelshinderliche Wirkung überprüfen (und entsprechende Gesetze letztlich verhindern) können soll.

Die Fraktionen der LINKEN im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die Delegation der LINKEN im Europäischen Parlament verfolgen den Verhandlungsprozess im Rahmen aller Möglichkeiten mit und fordern den Stopp der gegenwärtigen Verhandlungen. Zugleich wollen wir auch verhindern, dass das bereits länger verhandelte und früher zum Abschluss kommende Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) ratifiziert wird, denn es würde die Blaupause für das TTIP.